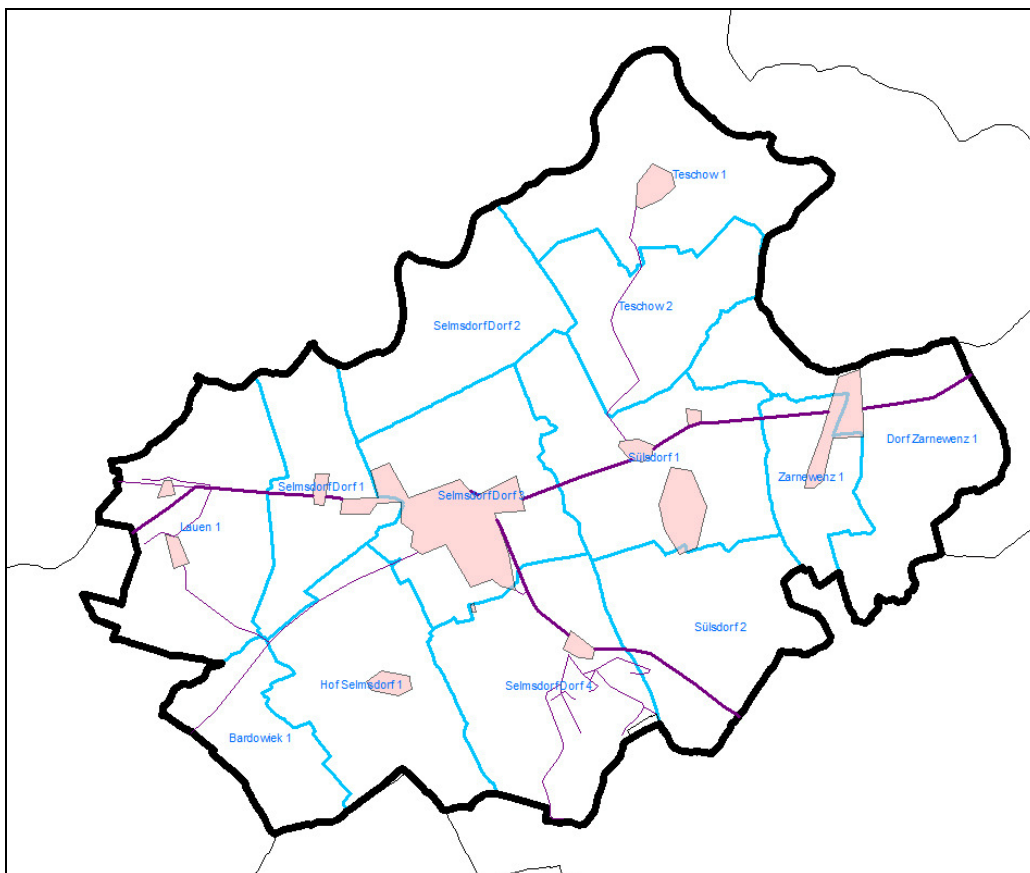
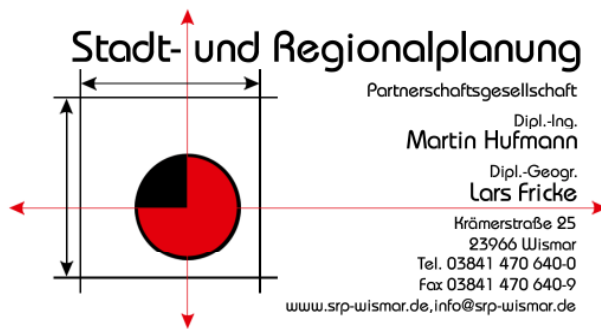


LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE SELMSDORF



Endfassung - Stand Juni 2013

Bearbeitung:



STADT- UND REGIONALPLANUNG
Partnerschaftsgesellschaft

DIPL.-ING. MARTIN HUFMANN
DIPL.-Geogr. LARS FRICKE

KRÄMERSTRASSE 25
23966 WISMAR

TELEFON 03841 – 470 640-0
TELEFAX 03841 – 470 640-9
MAIL: info@srp-wismar.de

INGENIEURBÜRO UHLE
Ingenieurbüro für Umweltplanung

DIPL.-ING. GERRIT UHLE

SIEBENMORGEN 1
23936 GREVESMÜHLEN

TELEFON 03881 – 710 281
TELEFAX 03881 – 755 671
MAIL: gerrit_uhle@web.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung - Aufgaben und Zielsetzung der kommunalen Landschaftsplanung	5
2.	Überblick über das Plangebiet.....	9
3.	Rechtliche Bindungen und Planerische Vorgaben.....	11
3.1	Übergeordnete Planungsvorgaben.....	11
3.1.1	Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern.....	11
3.1.2	Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan für die Region Westmecklenburg	14
3.1.3	Regionales Raumordnungsprogramm.....	27
3.1.4	Flächennutzungsplanung	29
3.1.5	Verbindliche Bauleitplanung	30
3.2	Schutzgebiete und Schutzobjekte Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz.....	31
3.2.1	Natura 2000	31
3.2.2	Naturschutzgebiete	40
3.2.3	Landschaftsschutzgebiete	41
3.2.4	Naturdenkmale.....	43
3.2.5	Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope.....	43
3.2.6	Bau- und Bodendenkmale	47
3.3	Sonstige naturschutzfachlich planungsrelevante Gutachten und Programme.....	50
3.3.1	Überregionale Artenschutzprogramme	50
3.3.2	Moorschutzprogramm MV	51
3.3.4	Wasserrahmenrichtlinie	52
3.3.5	Naturschutz-Großprojekt Grünes Band	54
4.	Bestandsaufnahme, Bewertung und Konfliktdarstellung.....	56
4.1	Naturräumliche Grundlagen / Geologie	56
4.2	Landschafts- und Siedlungsgeschichte; Historische Kulturlandschaft.....	57
4.3	Boden.....	64
4.3.1	Bestand.....	65
4.3.2	Bewertung	66
4.3.3	Konfliktdarstellung.....	67
4.4	Wasser.....	69
4.4.1	Bestand.....	69
4.4.2	Bewertung	70
4.4.3	Konfliktdarstellung.....	71
4.5	Klima, Luft und Immissionen	71
4.6	Arten und Lebensräume (Flora und Fauna).....	72
4.6.1	Heutige Potenzielle natürliche Vegetation (HPNV)	72
4.6.2	Biotopbestand	73
4.6.3	Bedeutsame Pflanzenarten	79
4.6.4	Fauna.....	81
4.6.5	Bewertung Biotope / Biotop- und Artenpotenzial	84
4.7	Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	94
4.7.1	Bestand.....	94
4.7.2	Bewertung	96
4.7.3	Konfliktdarstellung.....	98
4.8	Landschaftliche Freiräume	99
4.8.1	Bestand und Bewertung	99
4.8.2	Konfliktdarstellung.....	101
4.9	Auswirkungen vorhandener und zu erwartender Raumnutzungen auf Natur und Landschaft.....	102

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

4.9.1	Landwirtschaft.....	102
4.9.2	Forstwirtschaft.....	103
4.9.3	Fischerei und Jagd.....	104
4.9.4	Wasserwirtschaft.....	105
4.9.5	Küsten- und Hochwasserschutz	105
4.9.6	Tourismus, Erholung	105
4.9.7	Siedlung, Industrie und Gewerbe	106
4.9.8	Verkehr	107
4.9.10	Altablagerungen / Deponien	107
4.9.11	Militärische Nutzungen	108
4.9.12	Energiewirtschaft.....	108
4.10	Zusammenfassende Bewertung und Konfliktdarstellung	108
5.	Planung.....	116
5.1	Ziele	116
5.1.1	Ziele überörtlicher Planungen.....	116
5.1.2	Leitbild und örtliche Entwicklungsziele für Teilflächen	121
5.1.3	Beurteilung des Zustandes im Hinblick auf die örtlichen Ziele	123
5.2	Erfordernisse und Maßnahmen	128
5.2.1.	Komplexmaßnahmen	129
5.2.2.	Maßnahmen im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten	131
5.2.3	Anpflanzmaßnahmen (B) (ohne Waldflächen).....	131
5.2.4	Maßnahmen im küstennahen Bereich (K)	132
5.2.5	Maßnahmen Trockenstandorte (T)	132
5.2.6	Maßnahmen – Naturnahe Waldentwicklung (W)	134
5.2.7	Grünlandnutzung (G).....	136
5.2.8	Moore (M)	136
5.2.9	Maßnahmen Erholungsnutzung / Kultur / Siedlung (S)	137
5.2.10	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung (Nr.).....	137
5.2.11	Sonstige Maßnahmen	139
5.2.12	Sonstige Erfordernisse	140
6.	Anhang (Karten).....	146

Kartenteil

Karte 1	Höhenschichten
Karte 2a	Schutzgebiete
Karte 2b	Geschützte Biotope nach § 20
Karte 3	Geologie / Boden (Bestand)
Karte 4	Boden - Bewertung
Karte 5	Grund- und Oberflächenwasser (Bestand und Bewertung)
Karte 6	Biotop- und Nutzungstypen
Karte 7	Biotoptypen / Arten und Lebensraumpotenzial (Bewertung)
Karte 8	Landschaftsbild / Erholung (Bestand und Bewertung)
Karte 9	Konflikte (Aktuelle und geplante Raumnutzung)
Karte 10	Leitbild / Landschaftsmodell
Karte 11	Maßnahmen
Karte 12	Landschaftsplan

1. Einleitung - Aufgaben und Zielsetzung der kommunalen Landschaftsplanung

Planungsanlass

Die Erstellung des Landschaftsplanes wird aufgrund anhaltender Entwicklungsbedürfnisse der Gemeinde im gewerblichen, touristischen und Siedlungsbereich erforderlich. Sachgerechte Entscheidungen und Abwägungen der Behörden sind nur auf Grundlage eines Landschaftsplanes möglich. Zudem identifiziert sich die Gemeinde Selmsdorf sehr stark mit der Eigenart der naturräumlichen Ausstattung des Gebietes und möchte dessen landschaftliche Werte und Besonderheiten erhalten und verbessern. Auch dazu ist der Landschaftsplan das geeignete Instrument.

Die Gemeinde Selmsdorf hat das Büro Stadt- und Regionalplanung Partnerschaftsgesellschaft mit Sitz in Wismar mit der Erarbeitung eines Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet beauftragt.

Rechtliche Grundlagen

Die Landschaftsplanung wurde bereits 1976 mit dem Bundesnaturschutzgesetz bundesweit eingeführt. Er dient als Planungsinstrument zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere in Planungen und Verwaltungsverfahren, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im jeweiligen Planungsraum auswirken können. Entsprechend vielfältig sind die Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung.

Durch die Novelle des BNatSchG von 2002 und dem eingeführten Flächendeckungsprinzip ist die Landschaftsplanung nochmals deutlich gestärkt worden. Die letzte Novellierung des BNatSchG ist am 01.03.2010 in Kraft getreten.

Die rechtliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem § 11 Abs. 2 des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Danach ist bei der Vorlage von Bauleitplänen zur Genehmigung ein Landschaftsplan beizufügen. Somit sind sämtliche Planungen im Gemeindebereich nur dann möglich, wenn ein Landschaftsplan vorhanden ist und Ziele der örtlichen Bauleitplanung diesem nicht widersprechen.

Die Aufgaben der Landschaftsplanung sind in § 9 des BNatSchG geregelt:

(1) Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

(2) Inhalte der Landschaftsplanung sind die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen.

Darstellung und Begründung erfolgen nach Maßgabe der §§ 10 und 11 in Landschaftsprogrammen, Landschaftsrahmenplänen, Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen.

Detailliertere Angaben zum Inhalt der Landschaftspläne sind in § 9 Abs. 3 des BNatSchG aufgeführt und entsprechend zu beachten.

Im Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) sind die Aufgaben und Inhalte zur Landschaftsplanung auf Landesebene im § 11 geregelt.

In Planungen und Verwaltungsverfahren sind die Inhalte des Landschaftsplanes gemäß §10 Abs. 5 BNatSchG zu berücksichtigen. Für den einzelnen Bürger entsteht durch den Landschaftsplan keine Rechtsverbindlichkeit. Kein privater Eigentümer kann gezwungen werden, die vorgeschlagenen Maßnahmen auf seinem Grundstück umzusetzen. Der Landschaftsplan bietet aber denjenigen eine Chance, die freiwillig bereit sind, vorgeschlagene Maßnahmen umzusetzen. Dies geschieht durch Beratung und über Förderprogramme.

Aufgaben des Landschaftsplanes

Der kommunale Landschaftsplan ist das zentrale Instrument der Landschaftspflege und des Naturschutzes in der Gemeinde.

Er dient der Gemeinde als grundlegende Entscheidungshilfe für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung. Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, für den Bereich einer Gemeinde ein längerfristiges Konzept für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge aufzustellen. Das Konzept soll aufzeigen, wie der Naturhaushalt als Lebensgrundlage des Menschen gesichert, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft erhalten und die unterschiedlichen Landschaftsteile schonend genutzt werden können. Gleichzeitig werden die städtebaulichen Zielstellungen der Gemeinde abgeprüft und aus naturschutzfachlicher Sicht beurteilt.

Der Landschaftsplan stellt hierzu den vorhandenen und angestrebten Zustand der Natur dar, entwickelt ein Leitbild und zeigt Maßnahmen auf, die zur Lösung von Konflikten in Natur und Landschaft und zur Verbesserung der Verhältnisse möglich sind. Damit gibt der Landschaftsplan auch wichtige Hinweise für eine inhaltliche, räumliche und zeitliche Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und bildet somit für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (§ 14 BNatSchG) eine bedeutende naturschutzfachliche Planungsgrundlage.

Wesentliche Ziele des Landschaftsplanes sind

- die Erhaltung und Entwicklung der naturraumspezifischen Vielfalt von Arten und Lebensgemeinschaften,
- die Sicherung und Entwicklung siedlungsnaher Freiräume und Grünflächen,
- der Schutz natur- und kulturraumtypischer Landschaftsbilder, historischer Kulturlandschaften sowie erlebnisreicher Erholungslandschaften,
- die Sicherung und Förderung biologisch funktionsfähiger Böden und Wasserkreisläufe,
- der Schutz des Bioklimas und unbeeinträchtigter Luft.

Bestandteile des Planes

Die Bestandteile der vorliegenden Planung sind:

- Erläuterungsbericht
- Kartenteil (Anhang)

Kartengrundlage

Als Kartengrundlage dient die topographische Karte im Maßstab 1: 10.000.

Mit folgenden Kartenblättern:

- N-32-82-B-b-3
- N-32-82-B-c-1
- N-32-82-B-c-2
- N-32-82-B-c-3
- N-32-82-B-c-4
- N-32-82-B-d-1
- N-32-82-B-d-2
- N-32-82-B-d-3

Für die Bestandserfassung wurde weiterhin das Luftbild von Gaia-MV verwendet.

Quellenangabe

- Landesraumentwicklungsprogramms für das Land Mecklenburg- Vorpommern (LEP M-V) vom 30. Mai 2005
- Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg in der Fassung zur 4. Beteiligungsstufe 2011
- Erstes Landesraumordnungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, 1993
- Regionales Raumordnungsprogramm (RRÖP) Westmecklenburg vom 09.12.1996
- Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg, August 2003
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan (GLRP) Westmecklenburg, Erste Fortschreibung, LUNG September 2008
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Selmsdorf
- Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur 2010/Heft 2,
- LUNG (1999): Hinweise zur Eingriffsregelung. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.
- SSYMAN, A, HAUKE, U.; RÜCKRIEM C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere; Kilda- Verlag, Greven
- ELLENBERG, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen; Ulmer Verlag, Stuttgart
- Erhardt, G.: Das Klima von Mecklenburg. 1938.
- Hurtig, Th.: Physische Geographie von Mecklenburg. 1957.
- JEDICKE, E. & JEDICKE, L. (1992): Farbatlas der Landschaften und Biotope Deutschlands; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Demmler, Schwerin.
- JEDICKE, E. (1990): Biotopverbund; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- Beiträge zur Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern, LUNG 2003

- Karte der Heutigen Potenziellen Natürlichen Vegetation Mecklenburg-Vorpommerns, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur 1998/Heft 1, Novellierung 2008
- Topographisch oeconomisch und militaerische Charte des Herzogtums Mecklenburg Schwerin und des Fürstentums Ratzeburg Section I+VIII, Graf Schmettau 1788
- Wiebekingsche Karte
- Landesweite Biotop- und Nutzungstypenkartierung (GIS Grundlage), LAUN Greifswald
- LINFOS Daten der landesweiten Potentialanalyse LINFOS-Daten M-V, LUNG M-V
- Information und Daten der Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg und des Amtes Schönberger Land
- Flora-Datenbank MV
- Rote-Liste-Kartierung 90iger Jahre
- Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Moore in der Palingener Heide“ (DE 2130-303)
- Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301)
- Standarddatenbogen zum EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471)
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutz-Richtlinie)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Palinger Heide“ vom 26.04.2011
- Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011

2. Überblick über das Plangebiet

Die Gemeinde Selmsdorf liegt im äußersten Nordwesten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Verwaltungstechnisch gehört die Gemeinde dem Amt „Schönberger Land“ an.

Zur Gemeinde Selmsdorf gehören heute folgende Ortsteile:

- Selmsdorf
- Hof Selmsdorf
- Zarnewenz
- Sülsdorf
- Teschow
- Lauen

Das Gemeindegebiet ist 36,12 km² (3.612 ha) groß. Die Gemeinde hat 2.697 Einwohner (Stand 17.08.2011).

Diese Werte verteilen sich auf die einzelnen Ortsteile wie folgt:

Ortsteil (Gemarkung)	Fläche in ha	Einwohnerzahl
Selmsdorf (Flur 1-4)	1.150,6	2.314
Hof Selmsdorf	324,7	18
Zarnewenz (Flur 1-2)	490,6	101
Sülsdorf (Flur 1-2)	642,0	150
Teschow (Flur 1-2)	566,2	70
Lauen	349,5	44
Bardowiek	161,4	
	3.685	2.697

Quellenangabe (Fläche: Landkreis und Berechnung nach ALK-Vorlage, Einwohnerzahl: Amt Schönberger Land, Einwohner mit Erstwohnsitz)

Bedingt durch die grenznahe Lage zum Land Schleswig-Holstein mit der Großstadt Lübeck, besitzt die Gemeinde sehr gutes Potenzial als Wohnstandort, welches sich auch durch Wohngebiete in der Ortslage manifestiert.

Die Gemeinde wird von Ost nach West durch die Bundesstraße 105 erschlossen. Diese führt über die Kreisstadt Grevesmühlen nach Wismar. In der Ortslage Selmsdorf mündet die B 105 in die B 104 ein, welche die Großstadt Lübeck und die Landeshauptstadt Schwerin verbindet.

Der südliche Teil der Gemeinde wird größtenteils durch strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen eingenommen, im nördlichen Gemeindegebiet prägt der Selmsdorfer Forst das Landschaftsbild.

Die vorhandenen Küstenabschnitte an Trave und Dassower See sind zwar landschaftlich sehr reizvoll, weisen aber aufgrund ihrer Unzugänglichkeit und dem vorhandenen Schutzstatus kaum touristische Eignung auf. Politisch gehören die Küstenabschnitte überwiegend zur Hansestadt Lübeck. Der gesamte Küstenraum ist

aufgrund seiner naturnahen Ausstattung und abgeschiedener Lage im ehemaligen Grenzraum zwischen DDR und Bundesrepublik Deutschland, Bestandteil mehrerer Schutzgebiete.

Das Gemeindegebiet wird von Südwesten nach Nordosten vom Selmsdorfer Bach durchflossen. Dieser weist zwar eine schlechte Gewässerstrukturgüte auf, belebt aber den Naturraum durch angrenzende Grünflächen.

Im südlichen Teil des Gemeindegebietes, an der Gemeindegrenze zur Stadt Schönberg, befindet sich die Deponie Ihlenberg mit einer Grundfläche von ca. 100 ha. Sie gehört zu den größten Giftmülldeponien Europas.

An die Deponie grenzen naturnahe Waldflächen mit Zwischenmooren (Moor im Kirchenholz). Diese haben bis heute noch einen naturnahen Charakter bewahrt.

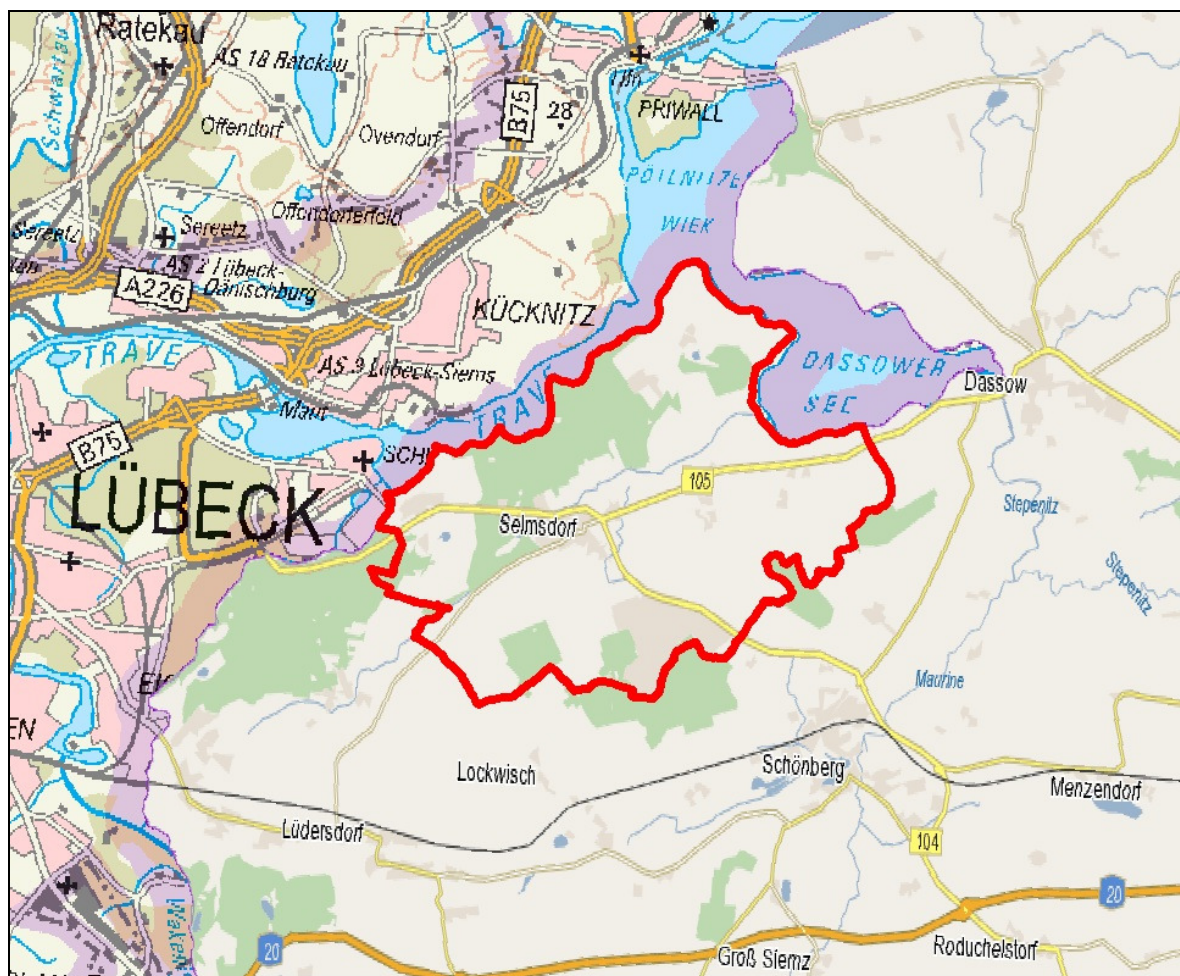


Abbildung 1.: Lage des Plangebietes

3. Rechtliche Bindungen und Planerische Vorgaben

3.1 Übergeordnete Planungsvorgaben

3.1.1 Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Das Landschaftsprogramm ist die Grundlage für die regionale und kommunale Landschaftsplanung (Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan für die Region Westmecklenburg, Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf).

Im Landschaftsprogramm werden die Ziele und Inhalte der Landschaftsplanung beschrieben. Außerdem werden ausführlich die wesentlichen naturräumlichen Merkmale und Erfordernisse dargelegt. Dabei bleiben die Aussagen zum größten Teil auf naturschutzfachliche Inhalte und Wirkmechanismen ohne einen konkreten Lagebezug beschränkt. Entwicklungshinweise orientieren sich räumlich an die vorhandenen Landschaftszonen. Das Plangebiet gehört zur Landschaftszone „Höhenrücken und Mecklenburgischen Seenplatte“.

Die Landschaftszone umfasst Gebiete der Endmoränenstadien des Hochglazials der Weichselvereisung. Teil der Landschaftszone sind auch größere Sandergebiete mit zahlreichen Seen. Die Landschaftszone bildet die Hauptwasserscheide zwischen Nordsee und Ostsee und weist eine Vielzahl von Binneneinzugsgebieten auf.

Die bedeutsamsten naturräumliche Elemente der Landschaftszone sind

- die Seen mit erhöhtem Potenzial an stenöken Arten nährstoffarmer Seen
- die Seen mit erhöhtem Regenerationspotenzial, vor allem Seen mit der Trophiestufe eutroph1 und solche, die sich mit schonenden Methoden in diese Stufe überführen lassen;
- die Moore der Seebecken, sowie Quellmoore der Beckenränder, insbesondere kalkreicher Moore
- die regenwasserernährten Moore im westlichen Teil der Landschaftszone
- Kesselmoore, insbesondere nährstoffärmere und saure Standorte;
- Die Fließgewässer, überwiegend Bäche und Flüsse des Grundmoränen-Typs
- die naturnahen Waldgesellschaften mit Altbeständen einheimischer Laubbaumarten auf allen Standortformen des Gebietes, vor allem reichere Buchenwaldformen und Wälder auf den Kämmen der Endmoräne und alle ärmeren Laubwaldformen auf den Südhängen und Sanderflächen, außerdem naturnahe Moorwälder auf nicht entwässertem Verlandungsmoor;
- gehölzarme Trockenstandorte der Kämme und der Südhänge der Moränenrücken sowie der Sanderflächen, sowohl mit Trocken- und Magerasen als auch mit Heidevegetation.

Folgende Qualitätsziele lassen sich dem Landschaftsprogramm für den Planungsraum entnehmen:

1. Landschaftszonen übergreifende Qualitätsziele

Gewässer

Qualitätsziel	Zielarten
- Erhalt der Fließgewässerstruktur naturnaher Gewässerabschnitte - Erhalt bzw. Verbesserung der Gewässerqualität von Fließgewässern mit besonderen Artvorkommen und Ausrichtung der Gewässerunterhaltung auf die Ansprüche dieser Arten	Fischotter, Wasserspitzmaus, Bachneunauge, Bachforelle,
- Erhalt der Gewässer in den Mooren mit ihrer besonderen Lebensraumfunktion	Grüne Mosaikjungfer, Gelber Rückenschwimmer

Wälder

Qualitätsziel	Zielarten
- Erhalt bzw. Entwicklung von Wäldern mit strukturreichen Altbaumbeständen - Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, insbesondere in älteren Wirtschaftswäldern, Nutzung der Altholzbestände ohne Beeinträchtigung der Lebensraumqualität - Erhalt bzw. Entwicklung von ungenutzten Waldbereichen mit ausreichender Flächengröße in repräsentativem Umfang für alle charakteristischen Waldformen	Breitstacheliger Schwammporling, Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Abendsegler, Mittelspecht, Großer Eichenbock, Hirschkäfer, Eremit
- Erhalt und Wiederherstellung von strukturreichen Wäldern - Umbau einförmiger Forsten zu strukturreichen, standorttypischen Laubwaldgesellschaften	Gesäumte Glanzeule, Schwarzstorch, Schreiadler

Vogel-Rastplatzzentren

Qualitätsziel	Zielarten
- Erhalt von Rastplatzzentren der Binnengewässer und Landflächen, in denen regelmäßig die quantitativen Kriterien für international bedeutsame Konzentrationen rastender und überwinternder Wat- und Wasservögel erreicht oder überschritten werden - Sicherung der Nahrungsgebiete auf an die Rastplatzzentren angrenzenden Agrarflächen - Weitgehende Gewährleistung von Schlaf- und Ruheplätzen und mit ihnen verbundenen Nahrungsgebieten, in denen regelmäßig regional bedeutsame Konzentrationen rastender Wat- und Wasservogelarten auftreten	Kranich, Graugans, Nordische Gänse und Schwäne
- Sicherung der Nahrungs- und Rastplatzfunktionen in Rastgebieten, in denen regelmäßig die quantitativen Kriterien für international bedeutsame Konzentrationen rastender und überwinternder Wat- und Wasservögel erreicht oder überschritten werden	Ohrentaucher, Eisente, Trauerente, Samtente, Eiderente, Bergente, Gryllteiste

Agrarlandschaft

Qualitätsziel	Zielarten
- Erhalt bzw. Entwicklung artenreicher Äcker in möglichst großen Flächenanteilen durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen (insb. Ökologischer Landbau)	Glanzloser Ehrenpreis, Kornblume
- Erhalt bzw. Verbesserung der Lebensraumqualität, insbesondere als Nahrungshabitat z. B. für Greifvögel, Zugvögel, Fledermäuse oder Arten, welche Saumstrukturen bewohnen	Grauammer, Rotmilan, Großes Mausohr
- Erhalt bzw. Entwicklung typischer Grünlandgesellschaften und ihrer Habitatfunktionen für zahlreiche Tierarten	Feldlerche, Weißstorch

Siedlungsbereich

Qualitätsziel	Zielarten
- Erhalt von Dachböden mit Einflugsmöglichkeiten an Wohn- und Nebengebäuden, insbesondere in ländlich geprägten Siedlungsbereichen in offenen, gewässerreichen Landschaften - Erhalt der Zugänglichkeit und Habitateignung von Kellern, Ruinen und Kasematten, insbesondere bei bekannten Winterquartieren von Fledermäusen.	Rauchschwalbe, Schleiereule, Teichfledermaus, Großes Mausohr
- Erhalt unversiegelter Ruderalflächen als Standorte für typische Dorfpflanzen und als Kleinsthabitate für zahlreiche Tierarten - Erhalt von an traditionellen Formen der Tierhaltung gebundenen Charakterarten des dörflichen Siedlungsbereichs - Erhalt von Altbäumen innerhalb bzw. angrenzend zu Siedlungsbereichen - Erhalt von Sekundärhabitaten mit besonderen Artvorkommen auf lückigem Mauerwerk	Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Schleiereule, Zahnlose Schließmundschnecke, Gierkäfer

2. Qualitätsziele für die Landschaftszone 4 – Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte (auszugsweise)

Qualitätsziel	Zielarten (Auswahl)
- Erhalt der wenigen noch nicht oder kaum beeinträchtigten mesotrophen Seen - Verbesserung der Gewässertrophie in den durch Nährstoffeinträge beeinträchtigten Gewässern	Bitterling, Abgeplattete Teichmuschel, Relikt-Schwebegarnele, Einstreifiger Schlundegel
- Erhalt der zahlreichen Kleingewässer - Wiederherstellung der Lebensraumfunktion degenerierter Kleingewässer	Rotbauchunke, Kammolch, Europäische Sumpfschildkröte, Einfarbiger Schneckenegel, Mond-Azurjungfer
- Erhalt der auf der gesamten Fließlänge weitgehend natürlichen Fließgewässerstruktur von Stepenitz und Rade-gast sowie Erhalt weiterer naturnaher Bäche mit schnellfließenden Abschnitten - Verbesserung der Fließgewässerstruktur vorrangig in beeinträchtigten Fließgewässersystemen mit besonderen Artvorkommen	Bachneunauge, Kleine Bachmuschel, Schöngesichtige Zwergdeckelschnecke, Eisvogel
- Erhalt der Laubwaldgebiete mit den verschiedenen Buchen- und Buchenmischwaldausprägungen und eingebetteten Waldkesselmooren - Entwicklung der standortfremden Kiefernforste zu natur-	Hohltaube

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

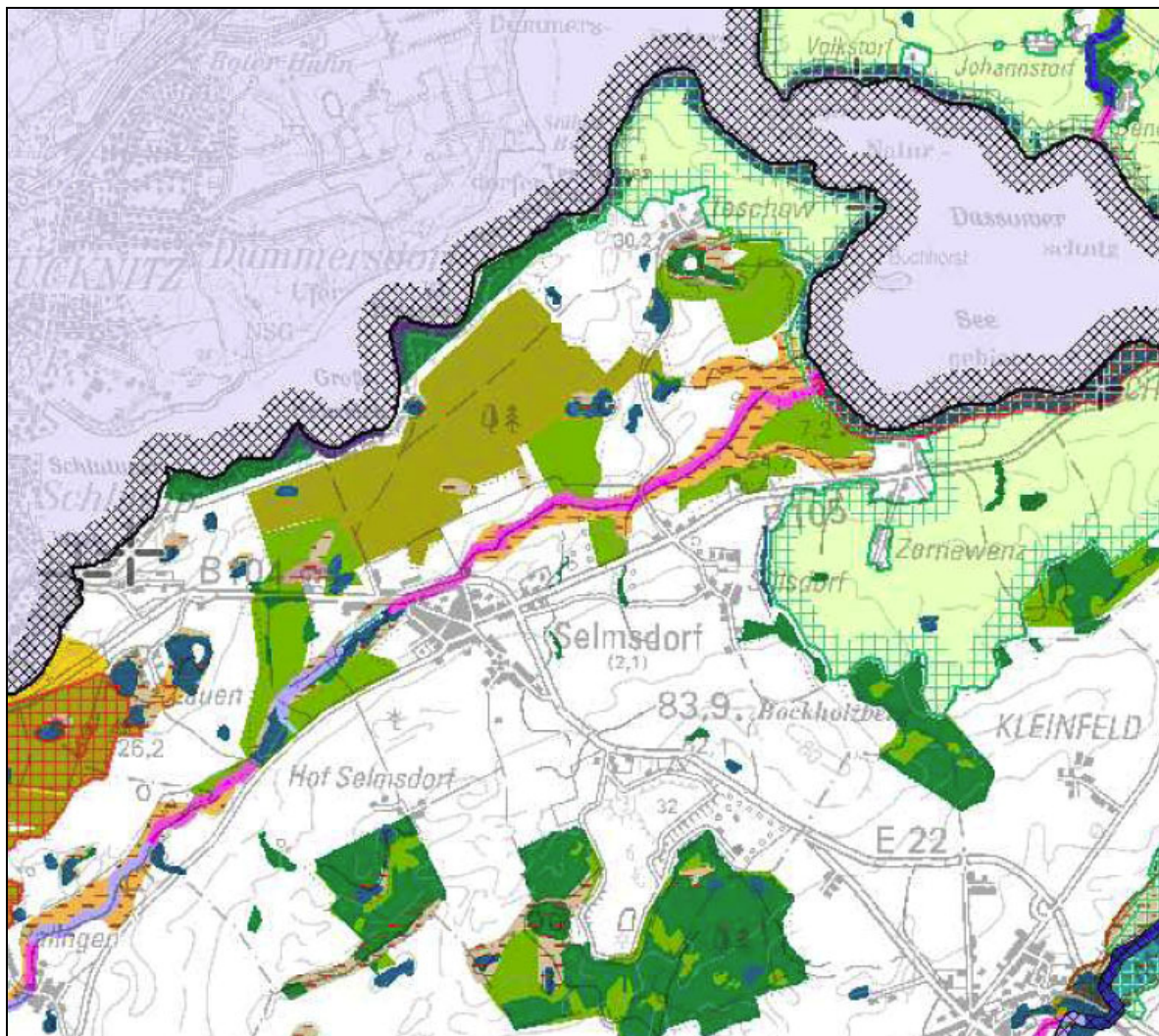
näheren Waldbeständen mit vielschichtiger Altersklassenstruktur und Umbau der humusreicheren Standorte in bodensaure Buchen-, Eichen-Birken-Wälder	
- Erhalt der nassen schwarzerlen- und eschenreichen Wälder in den See- und Flussniederungen sowie der Birken-Moorwälder auf den nährstoffärmeren Standorten - Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder staunasser Standorte	Schwarzstorch, Schreiadler, Mittelspecht, Kranich, Erlbruchflohkrebs
- Erhalt der wenigen verbliebenen unentwässerten Regenmoorrester - Erhalt der nährstoffarmen, unentwässerten (Wald-) Kesselmoore - Regeneration der vielen durch Entwässerung und Torfabbau beeinträchtigten Regenmoore im westlichen Landesteil sowie Verbesserung der Wasserverhältnisse in den durch Entwässerung beeinträchtigten Waldkesselmooren	Kreuzotter, Großes Wiesenvögelchen, Hochmoor-Perlmutterfalter, Pfeifengras-Stengeleule, Moosbeeren-Grauspanner, Haworths Wieseneule, Hochmoor-Mosaikjungfer
- Erhalt und Pflege von extensiv bewirtschafteten, artenreichen Feuchtwiesen in den See- und Flussniederungen	Baldrian-Scheckenfalter
- Erhalt und Pflege der Trocken- und Magerstandorte (incl. Heiden) der Sander- und Endmoränengebiete - Erhalt von gebüsch- und saumreichen Offenlandstandorten	Gewöhnliche Wiesenkuhschelle, Zauneidechse, Braune Glattrückeneule, Zweifarbiges Beißschrecke, Rotleibiger Grashüpfer, Brachpieper, Schwarzkehlichen, Neuntöter

3.1.2 Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan für die Region Westmecklenburg

Die Aussagen des Landschaftsprogrammes werden im Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan konkretisiert. Die umfangreichen Angaben des Planes können unmöglich vollständig in den Landschaftsplan übernommen werden. Die Aussagen zu den einzelnen Schutzgütern (Qualität und Bewertung) finden sich inhaltlich unter Punkt 4. (Bestandserfassung) wieder.

Wesentliche Zielstellungen und Maßnahmeschwerpunkte sind gesondert in Karten dargestellt und teilweise auch flächenscharf erläutert. Diese sind die Grundlage für die kommunale Landschaftsplanung und unbedingt im Landschaftsplan zu berücksichtigen.

Karte I: Analyse der Arten und Lebensräume



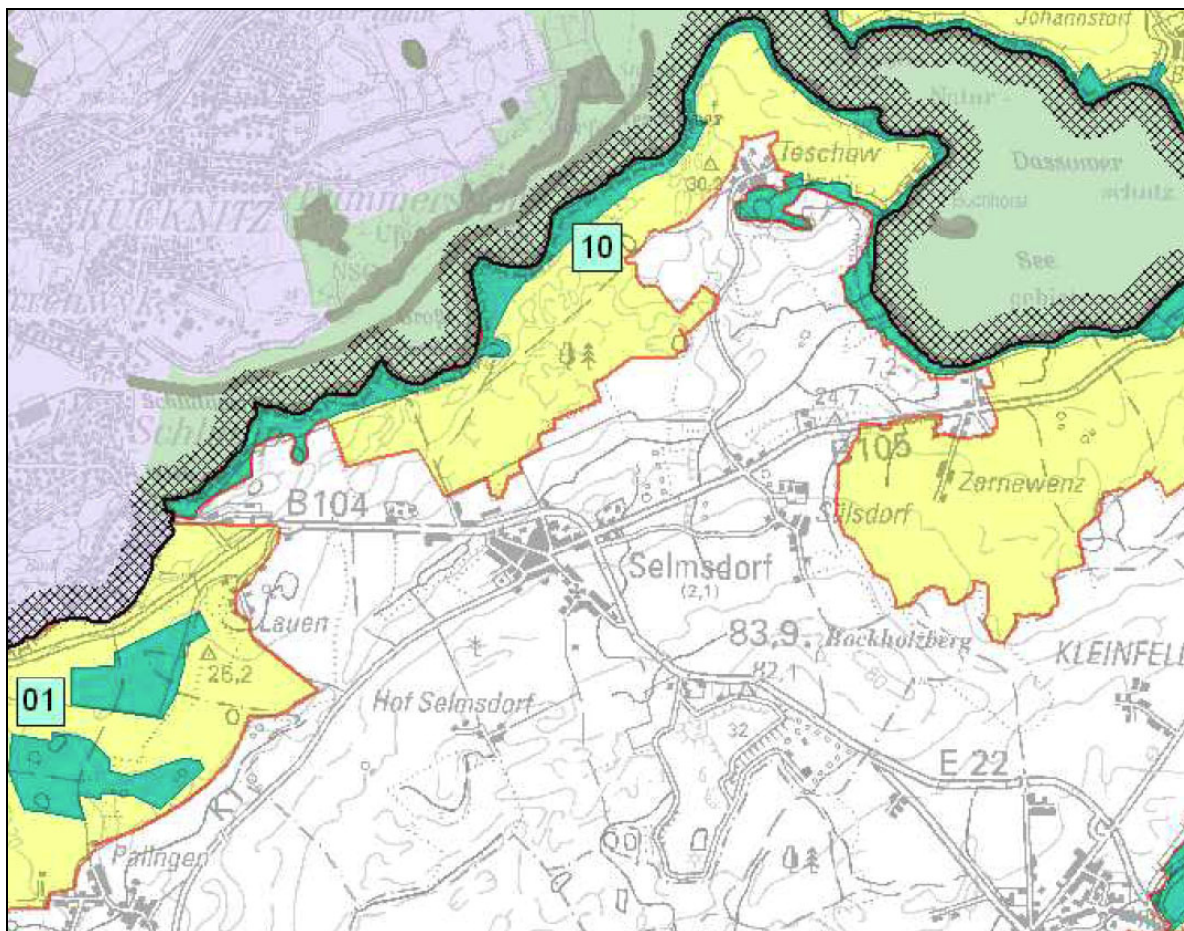
	Naturnahe Feuchtlebensräume mit geringen Nutzungseinflüssen
	schwach bis mäßig entwässerte naturnahe Moore
	Stark entwässerte, degradierte Moore
	Trocken- und Magerstandorte mit typischen Lebensgemeinschaften
	Naturnahe Wälder
	Wälder mit durchschnittlichen Strukturmerkmalen
	Wälder mit deutlichen strukturellen Defiziten
	Schwerpunktvorkommen von Brut- und Rastvögeln europäischer Bedeutung
	Zielarten des Florenschutzes
	Naturnahe Fließgewässerabschnitte
	Fließgewässer mit gering bis mäßig abweichender Strukturgüte
	Fließgewässer mit stark abweichender Strukturgüte

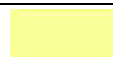
Die Analyse der Arten und Lebensräume verdeutlicht anschaulich die Schwerpunkträume für den Arten- und Biotopschutz. Hierzu gehören insbesondere die Niederung des Selmsdorfer Baches, alle Moore und die Waldflächen.

Im Umgebungsbereich der Ortschaft Zarnewenz sowie nördlich von Teschow sind aber auch offene Agrarflächen von Bedeutung, da sie einen Schwerpunktraum für das Vorkommen von Rastvögeln darstellen.

In geringer Größe werden östlich von Lauen Trocken- und Magerrasenstandorte ausgewiesen. Im Bereich dieser Flächen finden sich Zielarten des Florenschutzes.

Karte II: Biotopverbundplanung



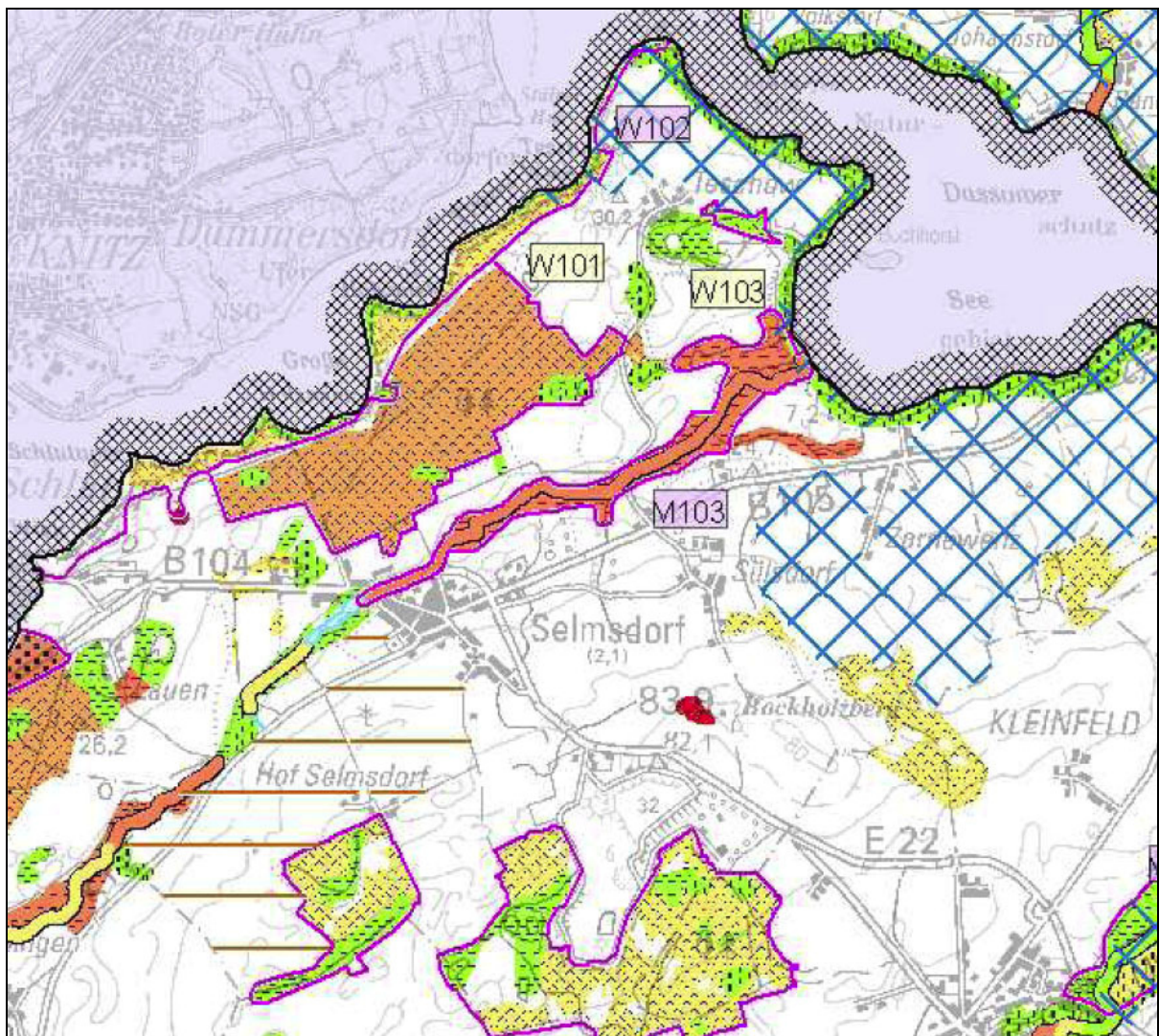
	Biotopverbundsystem	
	Biotopverbund im engeren Sinne entsprechend §3 BNatSchG (mit Flächennummer)	FFH-Gebiete Naturschutzgebiete nach §20 geschützte Biotopkomplexe
	Biotopverbund im weiteren Sinne	EU-Vogelschutzgebiete Ergänzende Verbindungsflächen

In die Biotopverbundplanung gehen die Schwerpunkträume für das Arten und Lebensraumpotenzial von Zielarten im Gebiet ein. Sie beinhalten deshalb auch die vorhandenen Schutzgebiete.

Mit der Verbundplanung sollen funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen bewahrt, wiederhergestellt und entwickelt werden. Dabei werden Räume mit einer hohen Qualität bzw. einem hohen Entwicklungspotenzial miteinander vernetzt.

Im Planungsraum befinden sich die Biotopverbundsysteme mit der Nr. 10 und 01. Das Biotopverbundsystem Nr. 10 vernetzt den gesamten Mündungsbereich der Trave und die Uferzone des Dassower Sees. Weitere funktionale Beziehungen bestehen zu den großen Rastgebieten des küstennahen Raumes und zu den Heideflächen der Palingener Heide (Biotopverbundsystem 01).

Karte III: Schwerpunktbereiche und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von ökologischen Funktionen III.2.2



Grüner Farbton	Ungestörte Naturentwicklung von Küstenabschnitten, naturnahen Mooren, naturnahen Röhrichten und Verlandungsbereichen sowie von naturnahen Wäldern
Gelber Farbton	Erhaltende Bewirtschaftung von überwiegend naturnahen Wäldern
Roter Farbton	Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen, von Mooren; Verbesserung der Waldstruktur
Dunkelrot	Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer bzw. sensible Biotope
—	Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

	Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten
	Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte
	Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Maßnahmenerfordernisse von Brut- und Rastvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten
	Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft
	Nummierter Maßnahmenkomplex (Anhang VI.5, VI.10)

Die Maßnahmenschwerpunkte im Plangebiet konzentrieren sich auf den Mündungsbereich der Trave, der Uferzone des Dassower Sees, der Niederung des Selmsdorfer Baches, den Oberlauf des Palingener Baches sowie auf Wald- und Moorflächen.

Teilweise handelt es sich dabei um ungestörte Naturentwicklungen bzw. um eine erhaltende Pflegenutzung. Renaturierungsbedarf besteht derzeit im Bereich des Selmsdorfer Baches sowie in Waldbereichen. Zu den konkret erwähnten Maßnahmenkomplexen werden folgende Aussagen getroffen:

M 103 - Niederung Selmsdorfer Bach

Derzeitiger Zustand:

- Niederung derzeit größtenteils als Weidefläche genutzt;
- Teilfläche am See gehört zum NSG 143 „Uferzone Dassower See“;
- Selmsdorfer Bach stark ausgebaut

Schutz-/ Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:

- Anhebung des Grundwasserniveaus in der Niederung durch Rückbau der Begradigung des Baches;
- Extensivierung der derzeit intensiv bewirtschafteten Bereiche;
- Renaturierung des Bachlaufes durch Beseitigung der Sperrbauwerke
- Einbau von Sohlgleiten,
- Aufhebung der Begradigung und Anhebung der Sohle bzw. Verlegung des alten Bachbett in der Mitte der Niederung
- Ausweitung des vorhandenen Erlenbruchwaldes, um die Beschattung zu fördern;
- Langfristig Anschluss der Nebengewässer (Kerbtäler)

W 101 - Selmsdorfer Forst

Derzeitiger Zustand:

- Großer zusammenhängender Waldkomplex, der durch Nadel- bzw. Mischwald dominiert wird
- Laubwaldbereiche nur kleinflächig vorhanden
- Bestand an kleinen Wasserflächen, Niedermoor- und sehr kleinflächig Hochmoorbereiche
- Unmittelbar angrenzend an das eigentliche „Grüne Band“, dessen bestehender und künftiger naturschutzfachlicher Wert als grenzübergreifendes

Verbundsystem nicht aus dem ehemaligen Grenzstreifen allein, sondern auch aus der Wertigkeit der umgebenden Flächen resultiert

- Bedeutung für den Biotopverbund

Schutz-/ Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:

- Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten
- Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände
- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
- Entwicklung und Pflege natürlicher Waldaußenränder
- Wiederherstellung natürlicher Wasserverhältnisse in meliorierten Waldbereichen
- Schutz der bestehenden Ökosysteme des angrenzenden „Grünen Bandes“ durch Pufferung

Umsetzungsstand, weitere Hinweise:

- Unterschutzstellung des LSG „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“ ist erfolgt, zu dessen Schutzzwecken u.a. auch die genannten Entwicklungsziele gehören., die auch die Biotopfunktion des „Grünen Bandes“ unterstützen

W 102 - Teschow, nördlich

Derzeitiger Zustand:

- FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer Dassower See und Trave“
- Teil des NSG 242 „Selmsdorfer Traveufer“
- 15 m hoher Steiluferbereich der Untertrave mit unbewaldeten Hängen, Gebüsch und Baumbeständen im Vorwaldstadium sowie angrenzende Quell- und Moorbereiche
- Ehem. Schutzstreifen der innerdeutschen Grenze
- Offene sandig-trockene Standorte finden sich noch als Relikte mit gefährdeten Arten wie Trifthafer (Echter Wiesenhafer), Tauben-Skabiose und Wiesen-Küchenschelle
- In dem jahrzehntelang weitgehend ungestörten Landschaftsteil findet auch weiterhin keine wirtschaftliche Nutzung statt.
- Belastungen gehen von dem in manchen Jahren ausufernden Boots-Camping-Tourismus aus

Schutz-/ Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:

- Sicherung der dynamischen Bewaldungs- und Abrutschungsprozesse im Bereich des Steilufers
- Lokale Auslichtungen zur Förderung von Magerrasenarten

Umsetzungsstand, weitere Hinweise:

- Die durch Gehölze zuwachsenden Trockenhänge wurden durch den Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. in den letzten Jahren wieder freigeschnitten

W 103 - Teschow, östlich

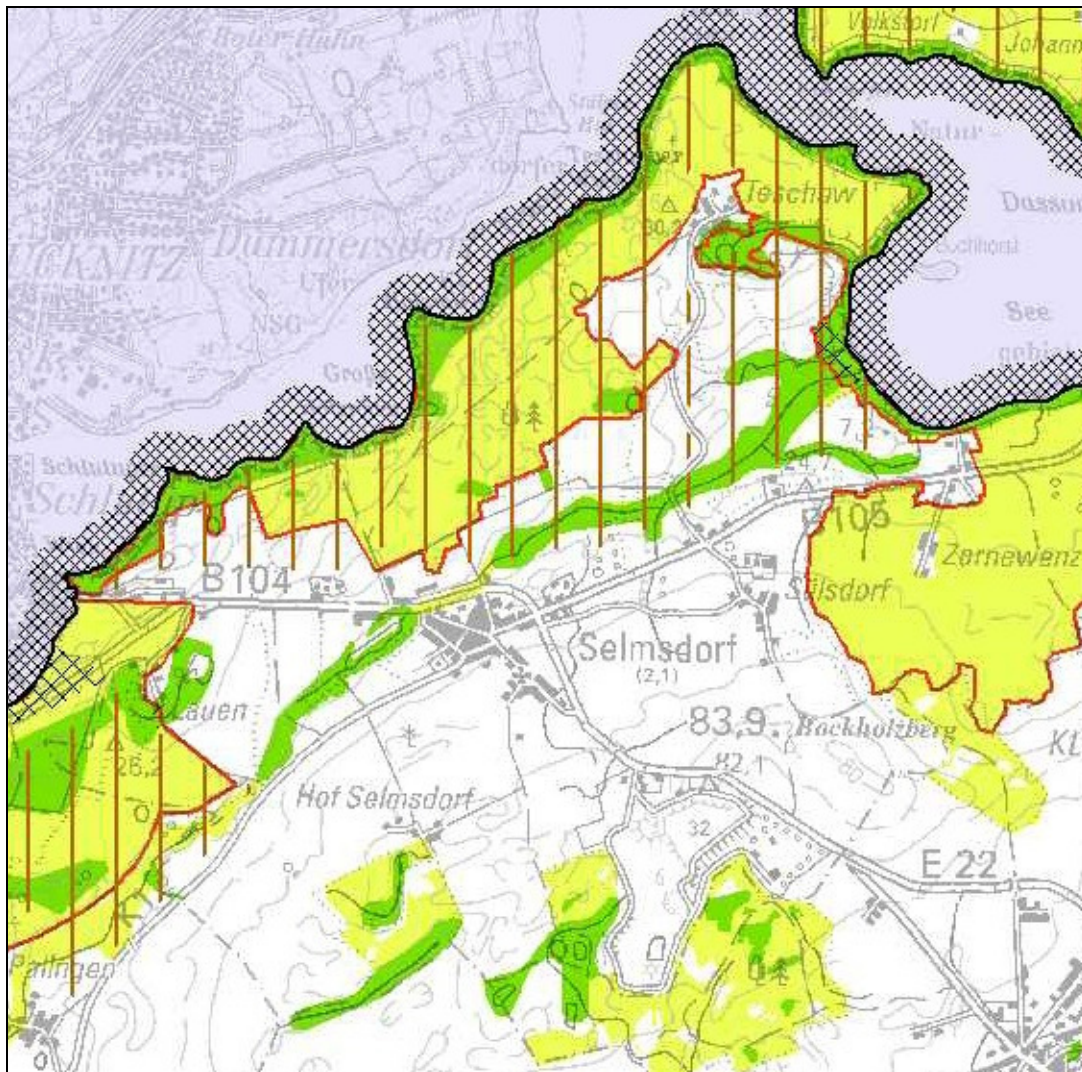
Derzeitiger Zustand:

- FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer Dassower See und Trave“
- Umfasst randlich einen Teilbereich des NSG 148 „Uferzone Dassower See“
- Niedermoorwald mit Hochmoorkörper
- Erlen-(und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte und an Hängen Buchenhochwald

Schutz-/ Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:

- ungestörte Entwicklung

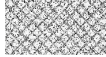
Karte IV: Ziele der Raumentwicklung / Anforderungen an die Raumordnung



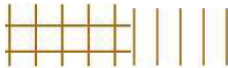
Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege)



Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege)



Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Kompensations- und Entwicklungsgebiete)



Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur

1. Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen

Vorkommen:

- Uferzone von Dassower See und Trave
- Wald- und Moorbereiche bei Teschow
- Selmsdorfer Bach einschließlich der Zuflüsse
- Torfmoor Selmsdorf
- Naturnahe Waldbereiche, insbesondere im Kirchenholz und im Wald bei Hof-Selmsdorf

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Küste (nur bedingt zutreffend, da Küstenbereich größtenteils zur Hansestadt Lübeck gehört)

- ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern – **Dassower See und Trave**
- ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte – **Uferzone Dassower See und Trave**
- starke zeitliche Beschränkungen für den Wassersport– **Dassower See und Trave**
- pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichen Überflutungsregime (standortbedingt nur fragmentarisch in flachen Küstenabschnitten - ohne Nutzungsbedarf)

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Moore

- ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter naturnaher Moore, teilw. flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts –**kleine Moore im Selmsdorfer Forst, Moorbereiche bei Teschow, Moore im Heidenholz und im Kirchenholz, Torfmoor Selmsdorf, Moorbereiche bei Lauen und westlich des Torfmoores bei Selmsdorf**
- pflegende Nutzung schwach entwässerter Moore mit Feuchtgrünland - **Moorniederungen am Selmsdorfer Bach, Teilflächen bei Teschow**

- vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore - **Moorniederungen am Selmsdorfer Bach, Moor im Kirchenholz**

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Feuchtlebensräume des Binnenlands

- ungestörte Naturentwicklung naturnaher Röhrichtbestände, Torfstiche, Verlandungsbereiche und Moore - **kleine Moore im Selmsdorfer Forst, Moorbereiche bei Teschow, Moore im Heidenholz und im Kirchenholz, Torfmoor Selmsdorf, Moorbereiche bei Lauen und westlich des Torfmoores bei Selmsdorf**
- pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen mit typischen Pflanzengemeinschaften des feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlands - **Moorniederungen am Selmsdorfer Bach, Teilflächen bei Teschow**

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Fließgewässer

- ungestörte Naturentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte – **Selmsdorfer Bach und Palingener Bach** (nach Renaturierungsmaßnahmen)
- Fließgewässerabschnitte mit bedeutenden Vorkommen von Zielarten (derzeit nicht für das Untersuchungsgebiet bekannt)

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Seen

- ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen (im Gebiet nur Moorgewässer bzw. Torfstiche und Kleingewässer)

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Offene Trockenstandorte

- pflegende Nutzung von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten – **Trockenrasen bzw. Halbtrockenrasen im ehemaligen Grenzstreifen entlang des Postenweges an Trave und Dassower See** (derzeit größtenteils verbuscht bzw. mit Pionierwald – nur noch Fragmente)

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Wälder

- ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung
- überwiegend naturnahe Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit, deren Bewirtschaftung besonderen Schutzbestimmungen unterliegt (z.B. Wälder in FFH-Gebieten)

Bruch (Moor-)wälder im Kirchenholz, Heidenholz, Selmsdorfer Forst und westlich des Torfmoores bei Selmsdorf sowie naturnahe Waldfragmente auf Trockenstandorten im Küstenbereich der Trave

2. Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen

Vorkommen:

- Selmsdorfer Forst
- Ackerflächen um Teschow
- Äcker und Brachflächen nördlich von Lauen
- Ackerflächen südlich von Lauen
- Ackerflächen um Zarnewenz
- Rupensdorfer Forst mit Kirchenholz
- Hof Selmsdorfer Forst mit Heidenholz
- Selmsdorfer Bach im Bereich der Ortslage Selmsdorf
- Niederungsbereiche am Oberlauf des Palingener Baches

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Moore

- Regeneration entwässerter Moore, soweit nicht bereits als großflächig zusammenhängende und häufig sehr tiefgründige Moore als herausragend charakterisiert

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Feuchtlebensraum

- Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen – **Niederungsbereiche Oberlauf Palingener Bach** (möglicherweise auch kleinflächig im Bereich des Selmsdorfer Baches)

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Fließgewässer

- Nach Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtige Fließgewässer, die nicht bereits der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden - **Selmsdorfer Bach** im Bereich der Ortslage Selmsdorf

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Offene Trockenstandorte

- Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten – **nördlich Lauen, südlich der B104**

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Wälder

- Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit, die nicht der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden – **Selmsdorfer Forst, Heidenholz, Kirchenholz**

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Natura 2000

- Europäische Vogelschutzgebiete - **EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See**
- Gemeldete FFH-Gebiete“ - **FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“** und **FFH-Gebiet „Moore in der Palingener Heide“**
- Biotopverbundflächen im weiteren Sinne – (tw. **Flächen nördlich von Lauen als Verbund zwischen dem FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“** und **FFH-Gebiet „Moore in der Palingener Heide“**)

3. *Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen*

Vorkommen:

- Uferzone am Dassower See im Mündungsbereich des Selmsdorfer Baches

Lebensraumspezifische Zielzuweisungen Fließgewässer

- Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte

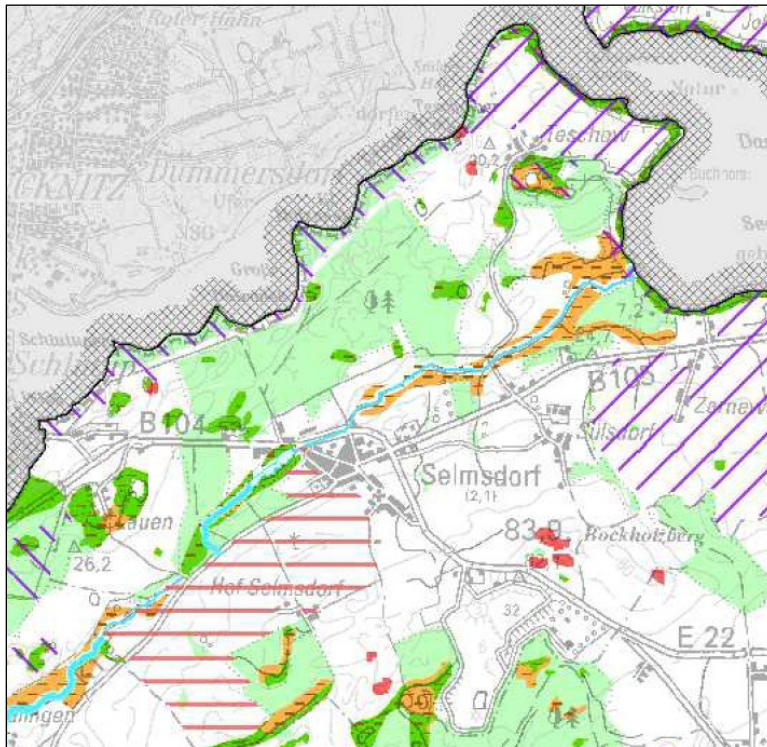
4. *Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur*

Vorkommen:

- Selmsdorfer Forst
- Ackerflächen um Teschow
- Ackerflächen südlich von Lauen

(jeweils mit hoher Funktionsbewertung)

Karte V: Anforderungen an die Landwirtschaft



Bemerkenswert hinsichtlich von Anforderungen an die Landwirtschaft sind die Offenhaltung von großen Freiflächen innerhalb des EU - Vogelschutzgebietes (hier bei Teschow, um Zarnen und der Bereich der Uferzone an der Trave) und das Erfordernis von Struktur- anreicherungen im Bereich der Ackerflächen um Hof Selmsdorf.

Große Beachtung findet auch der Selmsdorfer Bach einschließlich seiner Zuflüsse sowie dessen vermoorten Niederungsbereichen.

Standorte mit spezifischen Erfordernissen im Sinne der Guten fachlichen Praxis nach § 5 Abs. 4 BNatSchG

- Überschwemmungsgebiete (ÜSG Elbe)
- Moorstandorte
- Standorte mit einer hohen bis sehr hohen potenziellen Gefährdung durch Wassererosion im Offenland
- naturschutzfachlich bedeutsame Biotope des Offenlands
- stark grundwasserbeeinflusste Standorte

Erhöhte Bewirtschaftsanforderungen in Natura 2000-Gebieten

- gemeldete FFH-Gebiete
- Europäische Vogelschutzgebiete (Vorschlag zur Neuweisung nach Kabinettsbeschluss vom 29.01.2008)

Bereiche zur Sicherung der Rastplatzfunktion

- Offenlandbereiche mit hoher und sehr hoher Bedeutung für Rast- und Zugvögel außerhalb von Europäischen Vogelschutzgebieten

Schwerpunktbereiche zur Struktur- anreicherung der Landschaft im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG

- Bereiche mit deutlichen Defiziten an vernetzenden Landschaftselementen

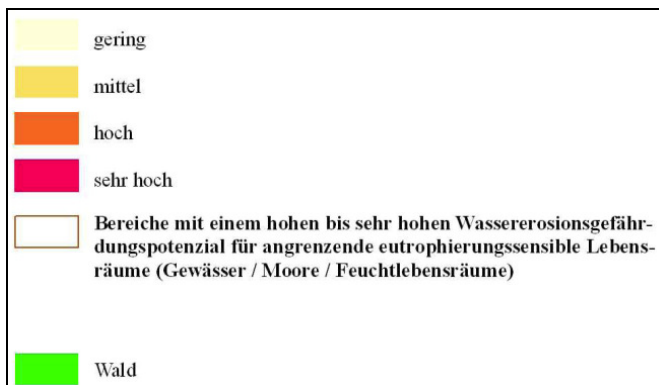
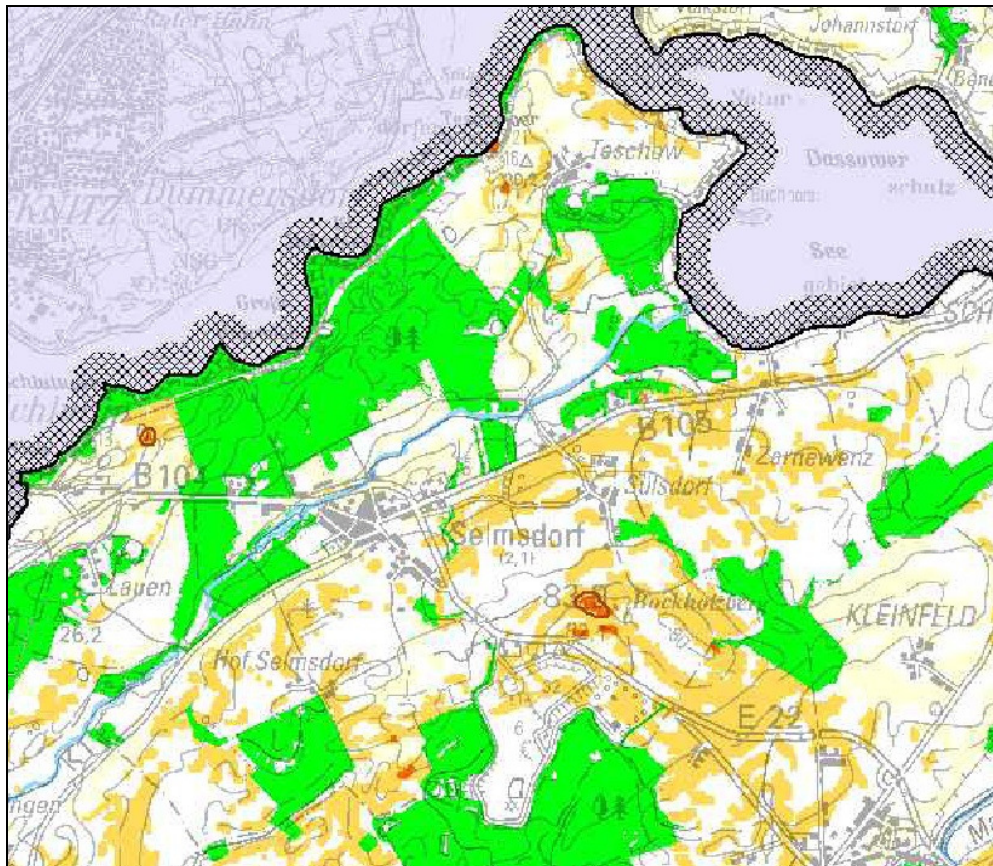
Schwerpunktbereiche zur Umsetzung des Biotopverbunds nach § 3 BNatSchG

- angepasste Landbewirtschaftung in Kleingewässerlandschaften mit Vorkommen der Zielarten Rotbauchunke und Kammmolch innerhalb von FFH-Gebieten

Schutz von Gewässern vor stofflichen Belastungen

- Seen mit vorrangigen Schutzerfordernissen
- Seen mit vorrangigen Regenerationserfordernissen
- weitere regional bedeutsame Seen (> 10 ha) mit Regenerationserfordernissen
- Fließgewässerabschnitte mit bedeutenden Zielartenvorkommen
- bedeutende Fließgewässer (Einzugsgebiet > 10 km²)

Karte VI: Bewertung der potenziellen Wassererosionsgefährdung



Hohe Erosionsgefährdungen befinden sich im Bereich des Bockholzberges nördlich der Deponie, westlich von Teschow sowie nordöstlich der Gewerbeflächen bei Lauen.

3.1.3 Regionales Raumordnungsprogramm

Gemäß § 9 LPIG M-V obliegt dem Regionalen Planungsverbänden die Aufstellung und Fortschreibung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme (frühere Bezeichnung: Regionale Raumordnungsprogramme). In den Regionalplänen sind insbesondere die zentralen Orte der Nahbereichsstufe, die regionalen Achsen sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mindestens für die Fachbereiche Natur und Landschaft, Tourismus, Trinkwasser- und Rohstoffsicherung auszuweisen.

Die Regionalen Raumentwicklungsprogramme enthalten gemäß § 5 LPIG M-V die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung. Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Grundsätze der Raumordnung sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen.

Regionales Raumordnungsprogramm

Das aktuell gültige Regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg wurde am 28. Februar 1996 von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes beschlossen und am 15. Oktober 1996 von der Landesregierung durch Landesverordnung für verbindlich erklärt. Damit lag erstmals für Westmecklenburg ein umfassendes planungspolitisches Rahmenkonzept als Instrument für eine geordnete räumliche Entwicklung der Region vor.

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) ist im Ergebnis einer mehrjährigen Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Regionalen Planungsverbandes als auch unter breiter Mitwirkung der Kommunen, Verbände und berührten Behörden entstanden. Es stellt eine enge Verbindung zwischen den im Landesraumordnungsprogramm enthaltenen räumlichen Entwicklungszielen und den kommunalen Interessen dar.

Die im RROP enthaltenen Ziele sind für alle Städte und Gemeinden Westmecklenburgs sowie für alle Behörden verbindliche Rechtsgrundlage für die kommunale Bauleitplanung, für die verschiedenen Fachplanungen und für alle raumwirksamen Einzelplanungen.

Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP)

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat als Träger der Regionalplanung im Jahr 2004 beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg aus dem Jahre 1996 fortzuschreiben und als Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP) neu aufzustellen.

Im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms ist ein zweistufiges Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Derzeit erfolgt die Abwägung der im Rahmen der 4. Beteiligung eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 39. Sitzung am 5. Mai 2011 den Entwurf des RREP und den Entwurf des Umweltberichtes abschließend beschlossen. Damit wurden die Unterlagen an die Oberste Landesplanungsbehörde zur Einleitung der Rechtsfestsetzung übergeben. Die Rechtsfestsetzung des Programms als Landesverordnung durch die Landesregierung erfolgt voraussichtlich im August 2011.

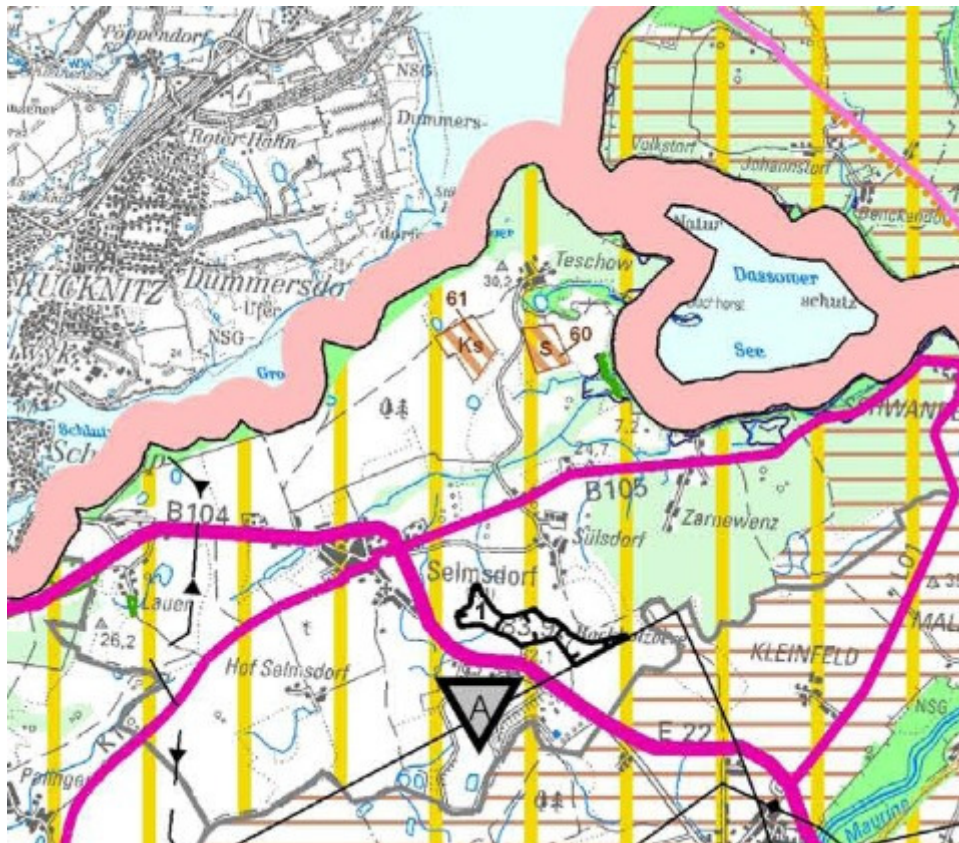


Abbildung 2: Auszug Regionales Raumordnungsprogramm

Nach derzeitigem Verfahrensstand wird das Gebiet der Gemeinde Selmsdorf wie folgt eingeordnet:

Der Ort Selmsdorf befindet sich in einem Knotenpunkt eines regionalen und überregional bedeutsamen Straßennetzes (B 105 und B104).

Die Gemeinde Selmsdorf liegt im mecklenburgischen Teil des Stadt-Umland-Raums Lübeck und soll in besonderem Maße Entwicklungsimpulse für Wohnfunktionen und für Gewerbe aufnehmen. Im Stadt-Umland-Raum Lübeck sollen Landesgrenzen überschreitend Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit überörtlichen Auswirkungen abgestimmt werden.

Das gesamte Gemeindegebiet ist als Tourismusentwicklungsraum ausgewiesen. In den Tourismusentwicklungsräumen sollen die Voraussetzungen für die touristische Entwicklung stärker genutzt und zusätzliche touristische Angebote geschaffen werden. Insbesondere sollen die vielfältigen Formen der landschaftsgebundenen Erholung genutzt, die Beherbergungskapazitäten bedarfsgerecht erweitert und die touristische Infrastruktur verbessert werden.

Das überregional und regional bedeutsame Radwegenetz soll erhalten und weiter ausgebaut werden. Zur Entwicklung des Wandertourismus sollen Wanderwege abseits befahrener Straßen in abwechslungsreichen Landschaften ausgewiesen und vernetzt werden.

Als entscheidende Basis für die Entwicklung des Tourismus gilt eine intakte Natur und Landschaft.

Nördlich der im Regionalen Raumordnungsprogramm als Abfallentsorgungsanlage Dargestellten Deponiefläche „Ihlenberg“ befindet sich ein Eignungsraum für die Windenergienutzung (Gebietsbezeichnung: I/58/02 Sülsdorf). Die Größe der Fläche beträgt etwa 47 ha.

Geplante Hochspannungsleitungen befinden sich im westlichen Gemeindebereich bei Lauen.

Südlich von Teschow befinden sich 2 Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung (Kiessand und Sand). In den Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung sollen alle raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben so abgestimmt und abgewogen werden, dass Abbau verhindernde Nutzungen in der Regel ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange werden Aussagen des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes übernommen bzw. es wird im Detail auf diese verwiesen.

3.1.4 Flächennutzungsplanung

Die Gemeinde Selmsdorf verfügt seit dem 07.04.2001 über einen wirksamen Flächennutzungsplan.

Datum Wirksamkeit Ursprungsplan:	07.04.2001
letzte Version Änderungsplanwerke:	8. Änderung, genehmigt am 18.08.2011
Datum Beschluss letzte Version Änderungsplanwerk:	14.04.2011

Der Flächennutzungsplan konkretisiert die Vorgaben der Raumordnung auf Gemeindeebene. Neben der Übernahme von Daten anderer übergeordneter Planungen aus Bauleitplanung und Umweltplanung werden insbesondere detailliertere Zielstellungen für die Siedlungsbereiche hinsichtlich Wohnnutzung, Gewerbenutzung, touristische Nutzung und Sondernutzungen erarbeitet. Zur baulichen Entwicklung der Ortsteile (maßgebliche Aussagen des FNP) trifft der Flächennutzungsplan der Gemeinde Selmsdorf folgende Aussagen:

Selmsdorf:

Derzeit im Verfahren befinden sich die 8. Und 9. Änderung mit Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich des Kobarg-Geländes (B-Plan Nr. 16 „Am Mühlenbruch), Sportflächen im Änderungsbereich des B-Planes Nr. 7 „Am Sandberg“ (6. Änderung) sowie Sondergebietsflächen am Kreuzungspunkt von B 104 und B 105.

Hof Selmsdorf:

Keine städtebaulichen Entwicklungsabsichten

Lauen:

Die Gemeinde beabsichtigt die vorhandenen Gewerbeflächen südlich der B104 zu erweitern. Eine kritische Abarbeitung hinsichtlich der Beachtung des Grünen Bandes und Natura 2000 ist im Rahmen der Ausweisung dieser Gewerbeflächen erforderlich.

Das Grüne Band selbst ist von der beabsichtigten Planung nicht berührt. Die Flächen liegen aber im derzeit ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet. Derzeit stellen die Flächen ein Mosaik aus ruderalisierten Sandmagerrasen und Frischwiesen dar. Sie befinden sich offiziell noch in landwirtschaftlicher Nutzung und wurden als Ackerbrache mit Magerkeitszeigern erfasst.

Zarnewenz:

Keine weiteren städtebaulichen Entwicklungsabsichten über die vorhandene Ergänzungssatzung des Ortsteiles hinaus

Sülsdorf:

Keine städtebaulichen Entwicklungsabsichten

Teschow:

Keine städtebaulichen Entwicklungsabsichten

Die Gemeinde arbeitet derzeit an einer Neuauflistung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet.

3.1.5 Verbindliche Bauleitplanung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Landschaftsplanes gab es in Selmsdorf und den Ortsteilen folgende Bebauungspläne.

Plan Nr.	Name	Rechtskraft Ursprungsplan	Status	Rechtskraft Änderung
1	Gewerbegebiet an der ehemaligen Grenzübergangsstelle Selmsdorf	31.10.1991	1. Änderung	1997
2	Tannenwald	19.08.1996	1. Änderung	23.12.2006
3	Tank- und Raststätte	17.06.2000		
4	Am Forstweg	18.05.2006	3. Änderung	05.10.2010
5				
6	Herrenwiekers Camp / Krempelmoor	09.12.2003		
7	Am Sandberg	29.09.2003	5. Änderung	30.01.2010
8	Am alten Wasserwerk	05.01.2003	1. Änderung	30.01.2010
9	Gewerbegebiet Kurzstücken		In Aufstellung	

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Plan Nr.	Name	Rechtskraft Ursprungsplan	Status	Rechtskraft Änderung
10	Flöhkamp	28.07.2005	2. Änderung	30.01.2010
11	Ortsteil Sülsdorf		ruht	
12	Neue Reihe Ost	26.04.2008		
13	Wohngebiet Dr. Leber-Str.	26.03.2011		
14	Wohngebiet am Park		ruht	
15	Windpark Selmsdorf		In Aufstellung	
16	Am Mühlenbruch		Entwurf	
17	Versorgungszentrum Selmsdorf		In Aufstellung	
18	Deponie auf dem Ihlenberg		In Aufstellung	
19	Wohnbebauung an der Dr. Leber-Straße		In Aufstellung	

Außerdem bestehen in folgenden Ortsteilen Ergänzungssatzungen:

- Selmsdorf (Am Wasserwerk) Rechtskraft seit 20.07.2006
- Selmsdorf (Zarnewenz - Oberdorf) Rechtskraft seit 20.05.2006

3.2 Schutzgebiete und Schutzobjekte Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz

3.2.1 Natura 2000

Natura 2000 bezeichnet ein Netz von Gebieten in den Mitgliedstaaten, in denen die Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume geschützt werden müssen. Das Netz Natura 2000 besteht aus den Gebieten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie, vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (vom 2. April 1979, 79/409/EWG).

In den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften sind die Tier- und Pflanzenarten und die Lebensräume aufgelistet, die aufgrund ihrer Seltenheit und Empfindlichkeit besonders schützenswert sind; dies gilt vor allem für die vom Verschwinden bedrohten Arten und Lebensräume.

Die Schutzwürdigkeit wird dabei auf europäischer Maßstabsebene bestimmt. Dabei haben bestimmte europäische Regionen eine hohe Verantwortung für Lebensräume und Arten insbesondere dann, wenn diese nur auf ihrem Territorium vorkommen bzw. eine optimale Ausbildung auf ihrem Territorium besitzen.

Die Mitgliedstaaten sind für die Schutzgebiete zuständig und müssen den Erhalt der durch die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften bezeichneten Arten und Lebensräume gewährleisten. Innerhalb der Schutzgebiete sind zwar Wirtschaftstätigkeiten wie z. B. die Landwirtschaft weiterhin zulässig, müssen jedoch mit dem Ziel der Erhaltung von Arten und Lebensräumen vereinbar sein.

Innerhalb des Plangebietes sind nachfolgende FFH-Gebiete bzw. EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

**FFH-Gebiet "Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave"
(DE 2031-301)**

Das FFH-Gebiet hat eine Größe von 3568 ha (ca. 215 ha im Gemeindegebiet Selmsdorf) und umfasst den gesamten Küstenraum des Plangebietes einschließlich der Pötenitzer Wiek und des Dassower Sees. Das FFH-Gebiet setzt sich noch außerhalb des Planungsraumes entlang der Ostseeküste bis zur Steilküste bei Redewisch (Großklützhöved) fort. Im Westen reicht es noch bis zur Ortslage von Schlutup heran und umfasst den gesamten Uferbereich des Dassower Sees, den Küstenstreifen der Halbinsel Teschow und das Traveufer. Die genaue Lage des FFH-Gebietes ist in Karte 2 „Schutzgebiete und Schutzobjekte“ dargestellt. Unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave befindet sich das FFH-Gebiet „Uferzone Dassower See“, welches zum Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck gehört.

Dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet lassen sich folgende Aussagen entnehmen:

Bedeutung des Gebietes:

Repräsentatives Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und -Arten, Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT, Häufung von FFH-LRT und prioritären FFH-LRT, großflächige Komplexbildung

Verletzlichkeit:

Intensivierung touristischer Nutzungen, Nähr- und Schadstoffeinträge in Gewässer und nährstoffarme Lebensraumtypen (jeweils soweit erheblich wirkend)

Schutzzweck:

Erhalt und teilweise Entwicklung einer Küstenlandschaft mit marinen u. Küstenlebensraumtypen, Gewässer-, Moor- und Wald-LRT sowie mit charakt. FFH-Arten

Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes und Erhaltungszustand nach Standarddatenbogen (A=hervorragend, B=gut, C=mäßig bis durchschnittlich)

EU-Code	Lebensraumtyp	Erhaltungszustand
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	B
1130	Ästuarien	C
1150	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	B
1170	Riffe	B
1210	Einjährige Spülsäume	B
1220	Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände	B
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	B
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	C
2110	Primärdünen	C

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

EU-Code	Lebensraumtyp	Erhaltungszustand
2120	Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>)	B
2130	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	C
2160	Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i>	B
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	B
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	C
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	B

Zielarten innerhalb des FFH-Gebietes und Erhaltungszustand nach Standarddatenbogen (A=hervorragend, B=gut, C=mäßig bis durchschnittlich)

EU-Code	Art	Erhaltungszustand
1016	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	B
1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	B
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B
1365	Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)	C
1364	Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>)	C
1351	Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)	Keine Angabe

FFH-Gebiet "Moore in der Palingener Heide" (DE 2130-303)

Das FFH-Gebiet hat eine Größe von ca. 272 ha. Davon befinden sich aber nur etwa 18 ha innerhalb des Gemeindegebietes von Selmsdorf. Das Gebiet befindet sich am äußersten westlichen Rand des Gemeindegebietes, nahe der Ortslage von Lauen.

Innerhalb des Gemeindegebietes werden ausschließlich geschlossene Waldflächen eingenommen.

Dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet lassen sich folgende Aussagen entnehmen:

Gebietsmerkmale:

Das aus drei Teilflächen bestehende Gebiet weist in einem Kiefernwald eine Vielzahl von Kessel- und Verlandungsmooren unterschiedlicher Ausprägung auf, die

im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens mit Trockenlebensräumen verzahnt sind.

Bedeutung des Gebietes:

Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten, Häufung von FFH-LRT, Verbindungsfunktion

Verletzlichkeit:

Störungen des hydrologischen Systems, Nährstoffeinträge in nährstoffarme Lebensraumtypen, Nutzungsauffassung (natürliche Sukzession), Aufforstung, Intensivierung un gelenkter Freizeitnutzungen (jeweils soweit erheblich wirkend).

Schutzzweck:

Erhalt von nährstoffärmeren Mooren mit dystrophen Gewässern und Moorwälder sowie Vorkommen der Gr. Moosjungfer, Entwicklung von Heide- und Grünlandlebensräumen

Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes und Erhaltungszustand nach Standarddatenbogen (A=hervorragend, B=gut, C=mäßig bis durchschnittlich)

EU-Code	Lebensraumtyp	Erhaltungszustand
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Keine Angabe
3160	Dystrophe Seen und Teiche	B
4030	Trockene europäische Heiden	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	B

Zielarten innerhalb des FFH-Gebietes und Erhaltungszustand nach Standarddatenbogen (A=hervorragend, B=gut, C=mäßig bis durchschnittlich)

EU-Code	Art	Erhaltungszustand
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B
1042	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	B

EU Vogelschutzgebiet „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471)

Dem Standarddatenbogen für EU- Vogelschutzgebiet lassen sich folgende Aussagen entnehmen:

Bedeutung des Gebietes:

Vorkommensschwerpunkt für nordische Rastvögel (Nahrungsflächen für auf dem Dassower See (Schleswig-Holstein) übernachtende Singschwäne, Saat- und Blässgänse)

„Grünes Band“ (ehemalige innerdeutsche Grenze), alte Feldhecken
Grundmoräne, Sander, Stauchkomplex

Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung (A=hervorragend, B=gut, C=mäßig bis durchschnittlich):

1. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

EU-Code	Art	Gesamtzustand
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	C
A031	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	C
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	C
A038	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	A
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	C
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	C
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	C
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	C
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	C
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	C

Der Erhaltungszustand ist für alle Arten mit „B“ (gut) beurteilt. Das schlechtere Ergebnis für den Gesamtzustand resultiert aus der geringen Populationsgröße.

2. Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

EU-Code	Art	Gesamtzustand
A041	Blässgans, (<i>Anser albifrons</i>)	B
A039	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	A
A070	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	C

Erhaltungsziel des SPA ist nach § 4 Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (VSGLVO M-V)¹ die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes. Die maßgeblichen Bestandteile (Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente sind gebietsbezogen festgesetzt worden. Für das EU Vogelschutzgebiet „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471) sind dies nachfolgend aufgeführte Gebietsmerkmale.

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat im Umfeld störungsarmer Schlafgewässer (Dassower See, Untertrave [Schleswig-Holstein])

¹ Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V vom 12.07.2011 GVBl. M-V S. 462

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) - sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	- störungsarme Uferbereiche des Dasso- wer Sees und der Untertrave - sowie - nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- ode-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen r Stauden- fluren oder ähnlichen Flächen (ersatzwei- se Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffe- ne Moore	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	- möglichst unzerschnittene Landschafts- bereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraft- anlagen) - mit störungsarmen, weitgehend unge- nutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröh- richten und geringem Druck durch Bo-	

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
		denprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat im Umfeld störungsarmer Schlafgewässer (Dassower See, Untertrave [Schleswig-Holstein])
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirt-

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
			schaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat im Umfeld störungsarmer Schlafgewässer (Dassower See, Untertrave [Schleswig-Holstein])
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Struktur-dichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	

Artikel 10 FFH-Richtlinie

Der Artikel 10 der FFH-Richtlinie bezieht sich auf die Förderung "verbindender Landschaftselemente", die keine Verpflichtung enthält neue Schutzgebiete auszuweisen, sondern eine ergänzende Regelung darstellt, die für jede Art und jeden Lebensraumtyp in unterschiedlicher Weise zum Tragen kommen kann.

In Karte 10 der Fortschreibung des Textteiles des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes wurden diese verbindenden Landschaftselemente dargestellt und sind somit als übergeordnete planerische Vorgabe zu betrachten. Gleichmaßen sind sie auch Teil der der Biotopverbundplanung (Karte II GLRP).

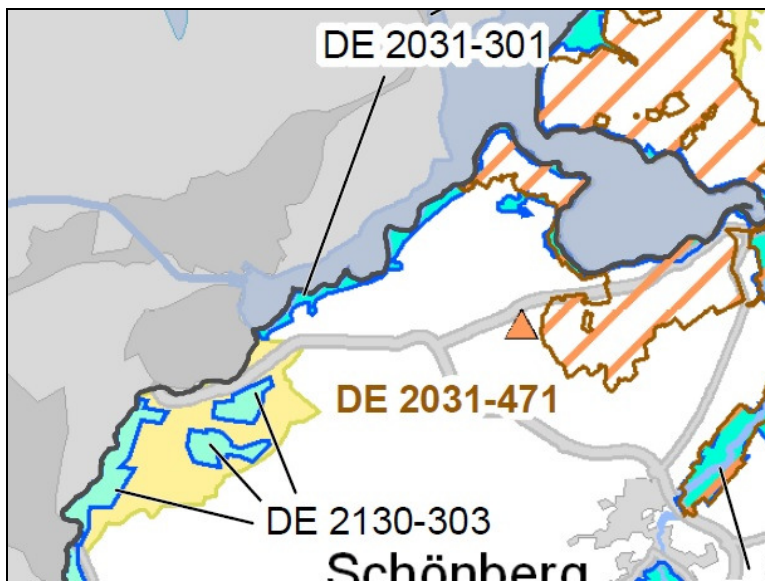


Abbildung 3: verbindende Landschaftselemente nach Artikel 10 (hellgelb), Auszug Karte II GLRP

Unter diesen Artikel 10 fallen die Flächen zwischen den beiden o.g. FFH-Gebieten. Der Abstand zwischen diesen Gebieten beträgt ca. 800-1000m, so dass davon ausgegangen werden muss, dass ökologische Wechselbeziehungen im Rahmen eines Biotopverbundes bestehen.

Innerhalb dieser „Artikel 10-Flächen“ soll eine Verbesserung des Zusammenhangs von Natura 2000 – Flächen angestrebt werden. Dies wurde deshalb auch im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 20 und 21) verankert. Danach soll ein Biotopverbundsystem auf mindestens 10 % der Landesfläche entwickelt werden. Teil der Biotopverbundplanung ist natürlich auch das „Grüne Band“ (siehe Punkt 3.3.5).

Ziel des Biotopverbundes ist - neben der nachhaltigen Sicherung der heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. Dabei stehen die ökologischen und räumlich-funktionalen Ansprüche der heimischen Arten an ihren Lebensraum im Vordergrund. Verbundsysteme sollen in diesem Zusammenhang den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten. Biotopverbund bedeutet jedoch auch die Gewährleistung ökologischer Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Biotopty-

pen, z. B. für Arten mit im Lebenszyklus wechselnden Habitatansprüchen oder solchen, die Lebensraumkomplexe besiedeln.

3.2.2 Naturschutzgebiete

NSG „Selmsdorfer Traveufer“ (Nr. 242)

Das Naturschutzgebiet hat eine Gesamtgröße von 123 ha. Es schließt östlich direkt an das NSG „Uferzone Dassower See“ an. Es verläuft von der Teschower Spitze entlang des gesamten Traveufers bis zur Grenze von Schleswig Holstein. Der Schutzstatus besteht seit dem 30.08.1995. Die nachfolgenden Aussagen sind der NSG-Verordnung bzw. dem Buch „Naturschutzgebiete MV“ (2003) entnommen:

Schutzzweck:

Schutz und Erhalt eines bis 15 m hohen Steiluferbereiches der Untertrave mit unbewaldeten Hängen, Gebüsch und Baumbeständen im Vorwaldstadium sowie angrenzender Quell- und Moorbereiche.

Lage:

Das Gebiet liegt zwischen der Bundesstraße 105 im Süden und der Spitze der Teschower Halbinsel im Norden und wird südöstlich durch den ehemaligen Kolonnenweg, im Nordwesten durch die Landesgrenze zu Schleswig-Holstein entlang der Untertrave begrenzt. Die höchste Kuppe liegt bei etwa 21 m über NN. Das Schutzgebiet gehört zur Landschaftseinheit „Westliches Hügelland mit Stepenitz und Radegast“.

Gebietszustand und Entwicklungsziele:

Der Zustand des Gebietes ist gut. In dem jahrzehntelang weitgehend ungestörten Landschaftsteil findet auch weiterhin keine wirtschaftliche Nutzung statt. Die durch Gehölze zuwachsenden Trockenhänge wurden durch den Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. in den letzten Jahren wieder freigeschnitten. Belastungen gehen von dem in manchen Jahren ausufernden Boots-Camping-Tourismus aus. Ziel ist es, die dynamischen Bewaldungs- und Abrutschungsprozesse im Bereich des Steilufers zu sichern und nur aus Artenschutzgründen lokale Auslichtungen zur Förderung der Magerrasenarten durchzuführen.

NSG „Uferzone Dassower See“ (Nr. 143)

Das Naturschutzgebiet hat eine Gesamtgröße von 154 ha. Es umfasst die gesamte Uferzone des Dassower Sees nördlich der Volkstorfer Spitze bis zur Teschower Spitze. Das NSG geht fließend in das NSG „Selmsdorfer Traveufer“ über. Innerhalb des Planungsraumes des Landschaftsplanes befinden sich etwa 64 ha. Die Unterschutzstellung in der jetzigen Ausdehnung erfolgte am 21.08.2000. Die nachfolgenden Aussagen sind der NSG-Verordnung bzw. dem Buch „Naturschutzgebiete MV“ (2003) entnommen.

Schutzzweck:

Schutz und Erhalt von ausgedehnten, teilweise brackwasserbeeinflussten Röhrichten und Steiluferbereichen (Kliffs) am Dassower See mit Feuchtwiesen, Staudenfluren sowie Bruch- und Sumpfwäldern, Sandtrockenrasen, Spülsäumen und Salzwiesen, einschließlich der hier vorkommenden Tierarten.

Lage:

Die geschützte Uferzone erstreckt sich in Höhen von 0-10 m über NN westlich der Ortslage Dassow rings um den Dassower See, der als Naturschutzgebiet „Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder“ geschützt ist und zu Schleswig-Holstein gehört. Das Gebiet ist Teil eines Systems von Küstenschutzgebieten in der östlichen Lübecker Bucht. Nördlich schließt sich die „Küstenlandschaft mit Harkenbäkniederung zwischen Priwall und Barendorf“, südlich die „Stepenitz-Maurine-Niederung“ sowie westlich das „Selmsdorfer Traveufer“ an. Das Schutzgebiet gehört zur Landschaftseinheit „Westliches Hügelland mit Stepenitz und Radegast“.

Gebietszustand und Entwicklungsziel:

Der Zustand des Gebietes ist gut. Durch die jahrzehntelange Ungestörtheit des Gebietes hat sich eine in anderen Bereichen der Ostseeküste bereits weitgehend verschwundene Flora und Fauna erhalten können. Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich. Ungünstig wirken sich die zunehmende, illegale Badenutzung und der Sportbootverkehr insbesondere auf den Röhrichtgürtel aus. Vorgesehen ist die Ausweisung einer Badestelle im Bereich der Stadt Dassow. Es ist notwendig, den Bootsverkehr sowie die Freizeitnutzungen im Uferbereich zu regeln.

3.2.3 Landschaftsschutzgebiete

Innerhalb des Planungsraumes für den Landschaftsplan befinden sich das LSG „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“ gilt seit dem 26. April 2011.

Schutzzweck des LSG ist auszugsweise insbesondere die Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen schutzwürdigen Landschaftsfunktionen im Interesse des Gemeinwohles sowie die Erhaltung und Verbesserung der Funktion der Flächen innerhalb des Grünen Bandes. Auszugsweise werden nachfolgend konkretere Schutzzwecke dargestellt:

1. Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungs- und Regenerationsfähigkeit der Naturgüter durch
 - Erhaltung und Wiederherstellung der großräumig bestimmenden Standortverhältnisse
 - die Erhaltung der Waldflächen in ihrer Geschlossenheit und ihrem Zusammenhang zu den angrenzenden Waldflächen der Hansestadt Lübeck
 - die Vermeidung einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer und Entwicklung eines mindestens guten ökologi-

schen Zustandes im Sinne der Kriterien der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

- die Erhaltung der naturnahen Moorbereiche durch Sicherung des Wasserüberschusses und der natürlichen Nährstoffverhältnisse, die Sanierung und Regeneration beeinträchtigter Niedermoorbereiche, vorrangig in der Niederung des Selmsdorfer Baches sowie moorschonende Nutzung aller Niedermoorbereiche
- die Erhaltung der Feldhecken und Feldgehölze, insbesondere auch der teilweise gut vernetzten, strukturreichen und zum Teil überschirmten Feldhecken
- die Erhaltung und Erhöhung des Dauergrünlandanteils insgesamt, insbesondere in den Niederungsgebieten des Palingener Baches und des Selmsdorfer Grabens sowie in der Umgebung stehender Gewässer bei Erhaltung und Erhöhung des extensiv bewirtschafteten Anteils
- die Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- die Erhaltung und Entwicklung der Flächengröße, des räumlichen Zusammenhanges und der Lebensraumqualität der Biotopverbundstrukturen und -flächen selbst sowie ihres Umfeldes
- die Förderung der Schutzziele für Flächen des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“
- Pufferfunktion für die inliegenden Naturschutzgebiete, die „Natura 2000“-Gebiete einschließlich des FFH-Gebietes DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ und für die besondere Schutzzone durch Vermeidung und Minderung von beeinträchtigenden Einflüssen

2. Schutz von Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes auch in seiner großräumigen Erlebbarkeit

3. Erhaltung und Entwicklung der Eignung des Gebietes für die landschaftsgebundene und naturverträgliche Erholung und den Naturgenuss, soweit ökologische Gründe dem nicht entgegenstehen

4. Erhaltung der unzerschnittenen landschaftlichen Freiräume in ihrer Größe und Funktion für Naturhaushalt, Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung durch Vermeidung einer Verkleinerung ihrer Kernbereiche, ihrer funktionellen Entwertung oder Segmentierung beispielsweise durch Straßen und Wege, oberirdische Leitungen und bauliche Anlagen

Der Schutzzweck der besonderen Schutzzone innerhalb der LSG-Grenzen erstreckt sich zusätzlich auf die Erhaltung und Verbesserung der Funktion der Flächen innerhalb des Grünen Bandes als deutschlandweite Biotopverbundachse und für seinen Beitrag zur biologischen Vielfalt.

Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Geringfügige Arrondierungen im Randbereich des LSG sind bei entsprechender Notwendigkeit noch möglich und im konkreten Fall zu beantragen und zu begründen.

3.2.4 Naturdenkmale

Bei Naturdenkmalen handelt es sich um Landschaftselemente, die aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit unter Naturschutz stehen (§ 28 BNatSchG). Naturdenkmale sind in der Regel Einzelobjekte bzw. weisen eine sehr kleine Flächengröße auf (< 5 ha).

Innerhalb des Planungsraumes sind zurzeit keine Naturdenkmale ausgewiesen.

Der Schutz als Naturdenkmal setzt grundsätzlich eine entsprechende Unterschutzstellung, also eine rechtsverbindliche Festsetzung voraus. Überwiegend erfolgt die Festsetzung in Form von Naturdenkmalverordnungen, in denen zudem nähere Bestimmungen zu erlaubten bzw. verbotenen Handlungen im Zusammenhang mit den Naturdenkmälern geregelt sind. In Landschaftsplänen können Empfehlungen für eine künftige Unterschutzstellung gegeben werden.

3.2.5 Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope

Geschützte Biotope und Geotope nach § 20 NatSchAG MV

Innerhalb des Plangebietes sind nach dem Landesinformationssystem sowie dem Atlas für geschützte Biotope 499 geschützter Biotope und ein geschützter Geotop ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich um Kleingewässer und Feldgehölze. Zu 255 der geschützten Biotope existieren Biotopbögen.

Im Einzelnen gliedern sich die vorhandenen Biotoptypen wie folgt:

BIOTOPTYP	Anzahl der Biotope	Fläche m ²
Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	12	66.767
Dünen	1	4.350
Fels- und Steilküsten (inaktive Moränenkliffs)	2	36.691
Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	13	275.994
Naturnahe Feldgehölze	168	503.297
Naturnahe Feldhecken	109	604.640
Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	2	1.310
Naturnahe Moore (einschl. Moorwälder und Moorge- wässer)	10	213.583
Naturnahe Sümpfe (einschl. Röhrichte, Rieder und Feuchtwälder)	14	150.978
Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, einschl. der Uferveg.	9	16.721
Röhrichtbestände und Riede	28	276.704
Salzwiesen	2	999
Sölle und stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	107	128.760
Strandwälle	2	4.513

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

BIOTOPTYP	Anzahl der Biotope	Fläche m²
Torfstiche	3	12.655
Trocken- und Magerrasen	15	20.470
Verlandungsbereiche stehender Gewässer	2	2.778
	499	2.321.210

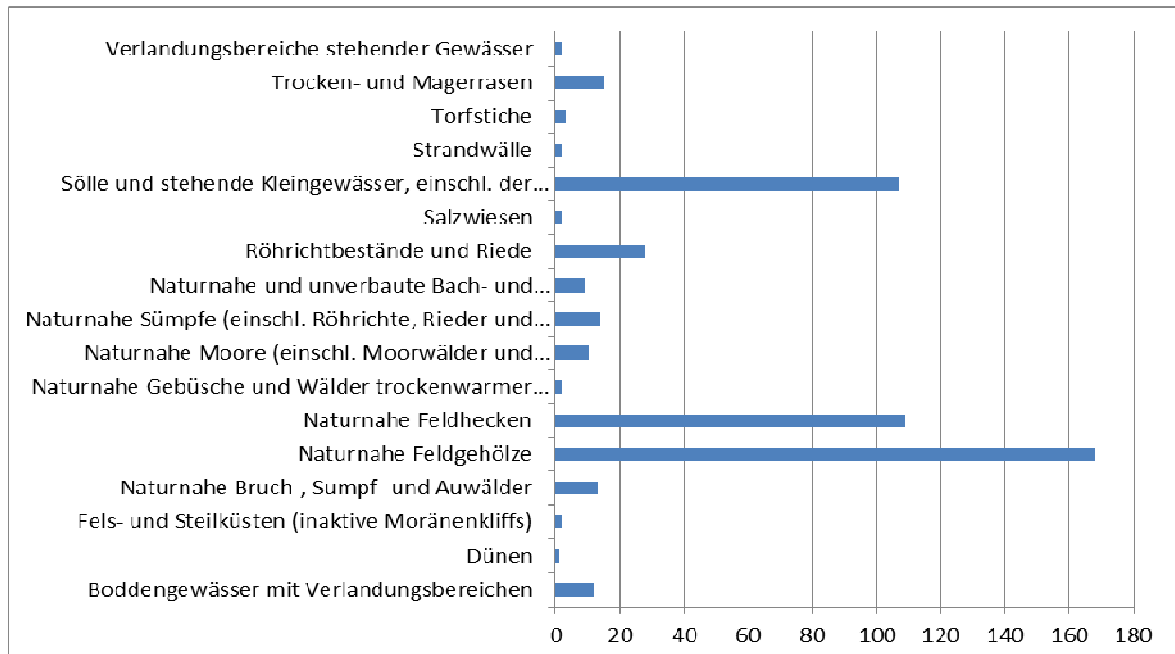


Abbildung 3a: Häufigkeit geschützter Biotope nach Anzahl

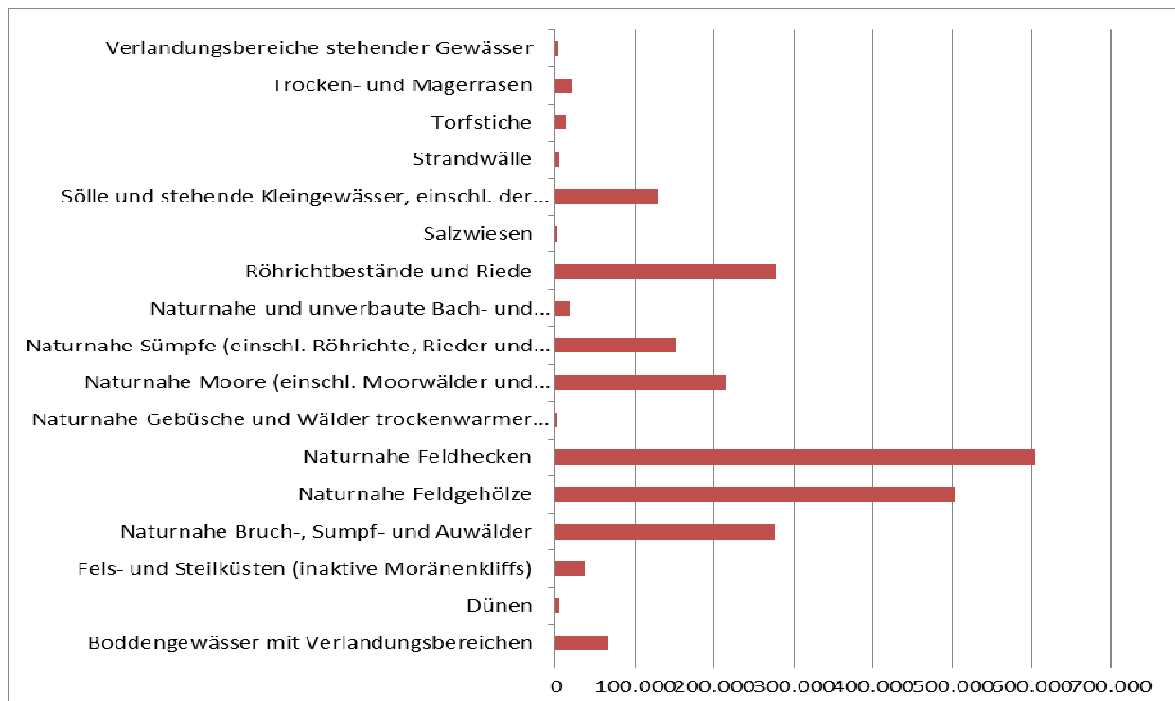


Abbildung 4: Häufigkeit geschützter Biotope nach Flächengröße m²

Es ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Biotope derzeit nicht mehr in vollem Umfang dem Schutzstatus nach § 20 NatSchAG M-V entsprechen. Insbeson-

dere viele temporäre Kleingewässer innerhalb der Agrarlandschaft sind aufgrund des geringen Wasserdargebots und der intensiven Bewirtschaftung verschwunden. Außerdem gehen durch sukzessive Bewaldung bzw. Verbuschung Magerrasenbiotope verloren. Im Rahmen der Bestandserfassung ist es nicht möglich, hier eine Prüfung der zahlreichen Biotope vorzunehmen. Oftmals ist bei verschwundenen Biotopen jedoch das Potenzial für das Ursprungsbiotop vorhanden. Im Rahmen von möglichen Renaturierungsmaßnahmen sollte dieses Potenzial genutzt werden.

Bei dem geschützten Geotop handelt es sich um einen Findling ca. 600m südlich der Kirche, entlang des Weges zum Kirchenholz. Nach Erfassungsbogen handelt es sich um einen mittelkörnigen Granit mit leicht bläulichen Quarzen (vermutlich Smaland-Granit). Die Größe des Findlings wird wie folgt angegeben:

Länge: 4,40 m

Breite: 2,50 m

Höhe: 1,60 m

Umfang: 10,30 m

Volumen: 10,40 m²

Eine Darstellung der geschützten Biotope erfolgt in Karte 2b (Geschützte Biotope).

Geschützte Biotope nach § 19 NatSchAG MV– Alleen und Baumreihen

Alle Alleen und einseitige Baumreihen entlang von Verkehrsflächen sind nach § 19 Naturschutzausführungsgesetz geschützt. Jegliche Handlungen die zur Beschädigung oder Zerstörung von Alleen und Baumreihen führen sind grundsätzlich verboten.

Neben Brandenburg ist Mecklenburg-Vorpommern das alleenreichste Bundesland. Alleen stellen ein typisches landeskulturelles Merkmal dar. Aufgrund ihrer Bedeutung setzt sich das Land-Mecklenburg-Vorpommern stark für den Erhalt und die Erweiterung von Alleen ein und verfügt über den umfangreichsten naturschutzrechtlichen Alleenschutz in Deutschland.

So ist der Schutz der Alleen in der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns unter dem Staatsziel Umweltschutz formuliert. In Artikel 12 heißt es: „Land, Gemeinden und Kreise schützen und pflegen die Landschaft mit ihren Naturschönheiten, Wäldern, Fluren und Alleen (...)“.

Für die Pflege von Alleebäumen werden über das Umweltministerium Fördermittel zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel können durch die Gemeinden aber auch durch Privatpersonen in Anspruch genommen werden.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich zahlreiche Baumreihen und Alleen. Besonders wertvolle Alleen sind entlang der Bundesstraßen 104 und 105 zu finden.

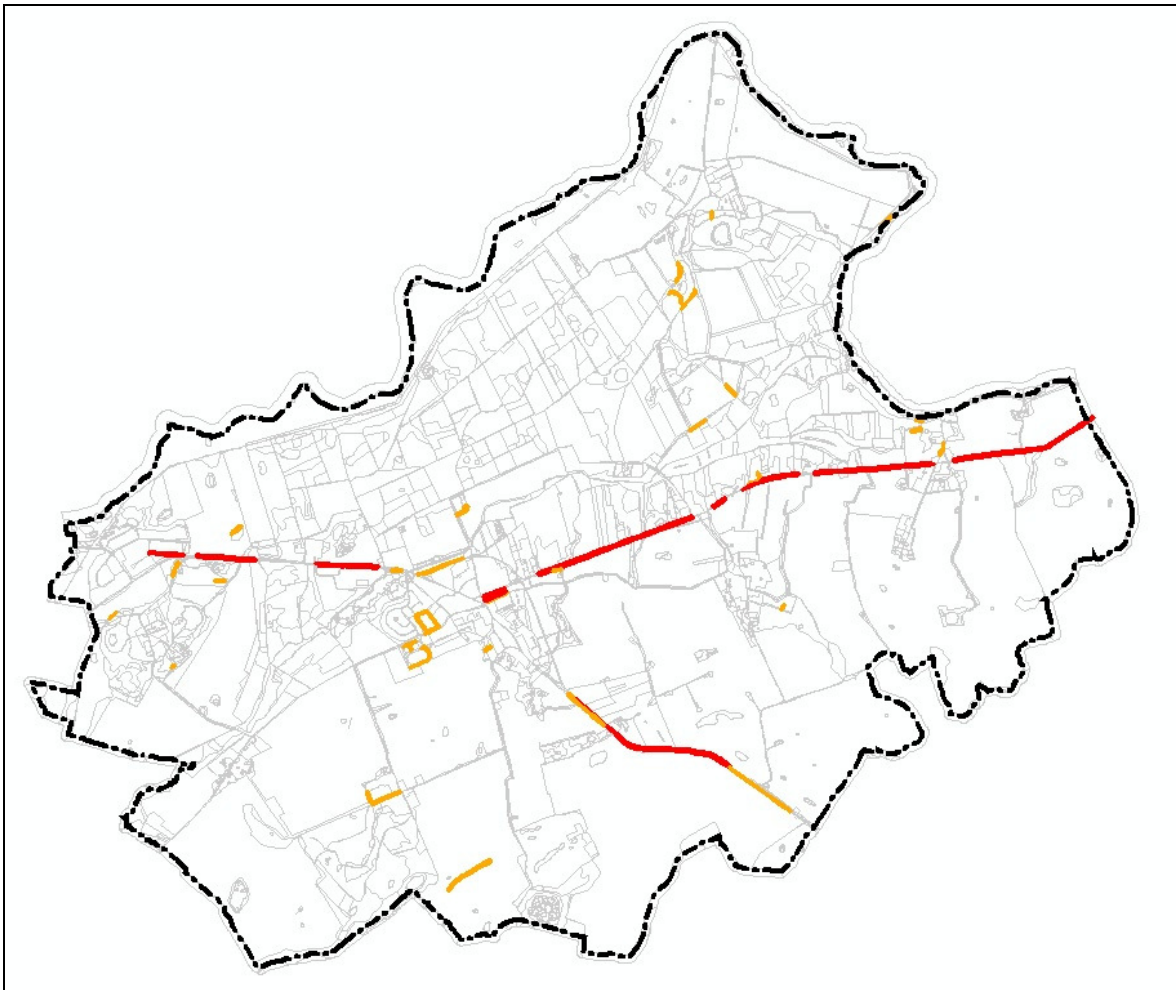


Abbildung 5 : Lineare Gehölzstrukturen nach §19 NatSchAG M-V (rot: Alleen; orange: Baumreihen)

Insgesamt ist aber im historischen Vergleich (siehe unter 4.2) ein Rückgang festzustellen. Außerdem sind viele Alleen und Baumreihen sehr lückig. Im Rahmen zukünftiger Entwicklungen sind unter Berücksichtigung weiterer naturschutzfachlicher Belange (Erhaltung von großräumigen Äsungs- und Rastgebieten) Neuanpflanzungen und Ergänzungspflanzungen vorzunehmen. Dabei ist aber auch der typische Alleencharakter (gleichaltrige Bäume), insbesondere bei Ergänzungspflanzungen, zu berücksichtigen.

Grundlage für die Darstellung von Baumreihen und Alleen bildet dabei die Neukartierung des Gebietes. Die Daten des Landesinformationssystem (Landschaftsbild - linienhafte Elemente) waren sehr fehlerhaft. Möglicherweise fallen auch einige Baumreihen durch starken Strauchaufwuchs unter den Biotoptyp „Strauchhecke mit Überschirmung“. Im Einzelfall sind auch Ergänzungen in dieser Darstellung erforderlich, insbesondere wenn es sich um Neuanpflanzungen handelt.

Geschützte Biotope nach § 18 NatSchAG MV – Einzelbäume

Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 1 Meter in 1,3 Metern über dem Erdboden sind nach § 18a des Naturschutzausführungsgesetz M-V geschützt.

Zuständig für die Durchführung dieser Regelung ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises.

Der Schutz ist unabhängig von den Baumschutzsatzungen der Gemeinden und gilt sowohl für den Innenbereich der Gemeinden als auch für die freie Landschaft.

Der Schutz nach § 18 gilt nicht für

1. Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen,
2. Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie,
3. Pappeln im Innenbereich,
4. Bäume in Kleingartenanlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes,
5. Wald im Sinne des § 2 des Landeswaldgesetzes,
6. Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestands erstellt wurde.

In Absatz 2 des Gesetzes heißt es:

...“Die Beseitigung geschützter Bäume sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Zulässig bleiben fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben oder Sachen von bedeutendem Wert.“

3.2.6 Bau- und Bodendenkmale

Bodendenkmale

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine große Anzahl an Bodendenkmälern. Sie sind Zeugnisse der Besiedelung dieser Landschaft seit dem Ende der Eiszeit. Die Bodendenkmäler, die im Boden und in den Gewässern anzutreffen sind, zeugen u.a. von ehemaligen Handelsplätzen, Siedlungen, Befestigungsanlagen, Bestattungsplätzen und Kultorten.

Die Anzahl der Bodendenkmale erweitert sich durch Neuentdeckungen, insbesondere durch Zuhilfenahme von Luftbefliegungen, ständig. Derzeit sind für den Planungsraum etwa 11 Bodendenkmale bekannt.

Die Bodendenkmale werden von der zuständigen Behörde für Bodendenkmalpflege in zwei Hauptkategorien unterteilt:

BD 1: Hierbei handelt es sich Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung eine Überbauung oder Nutzungsänderung – auch der Umgebung – gemäß § 1DSchG M-V nicht zugestimmt werden kann.

BD2: Hierbei handelt es sich Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird.

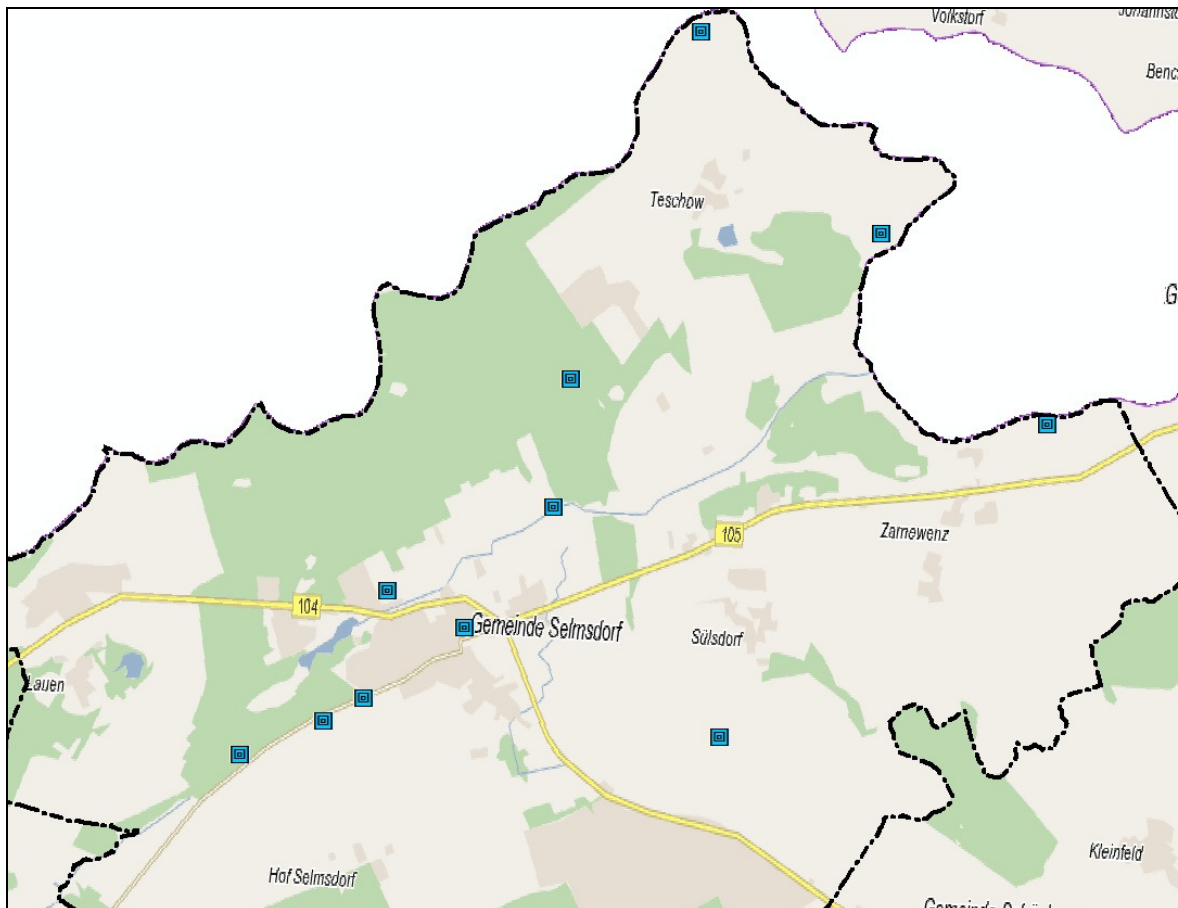


Abbildung 6: Kartenausschnitt Bodendenkmale

Für die Sicherung, Erhaltung, Restaurierung und teilweise Rekonstruktion von Bodendenkmalen können Fördermittel beantragt werden. Ansprechpartner ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Abteilung Archäologie und Denkmalpflege in Schwerin.

Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.

Baudenkmale

Für das Bearbeitungsgebiet sind nachfolgend aufgeführte Baudenkmale bekannt:

Nr.	Baudenkmal	Lage
1	Villa – zweigeschossiges, traufständiges, verputztes Backsteingebäude mit Satteldach	Lauen, Ortseingang rechte Seite von der B 104 kommend
2	Wohnhaus an der B 104 – giebelständiges, eingeschossiges, massives, verputztes Backsteingebäude mit Krüppelwalmdach	Selmsdorf, Dr.-Leber-Str. 5
3	Friedhof mit Friedhofskapelle	Selmsdorf, Neue Reihe
4	Schule, Lehrerwohnhaus, Stall und Gartenmauern	Selmsdorf, Neue Reihe 11
5	Gasthaus mit Einfriedung	Selmsdorf, Lübecker Str. 35
6	Parkanlage, Grabsteine, Steinzeichen	Selmsdorf, Ernst-Thälmann-Str.
7	Pfarrhaus – eingeschossiger, siebenachsiger, traufständiger Bau auf Feldsteinsockel mit Krüppelwalmdach	Selmsdorf, Hinterstr. 9, 10
8	Kirche – massiver gelber Backsteinbau, Saalkirche im Stil der Neogotik,	Selmsdorf
9	Wasserpumpe – gusseiserne Wasserpumpe mit Dekor; kannellierter (gefurchter) Säulenschaft	Selmsdorf, Ernst-Thälmann-Str. 19
10	Sühnekreuz – von 1398	Sülsdorf, Straße Richtung Teschow
11	Bauernhaus und Scheune	Sülsdorf, Dorfstr. 22
12	Ehemalige Dorfschule Sülsdorf – eingeschossiges, giebelständiges Gebäude in Fachwerkbauweise mit Backsteinausfachungen und rohrgedecktem Krüppelwalmdach	Sülsdorf, Dorfstr. 16
13	Transformatorienhaus – massives Gebäude aus Backsteinen mit Satteldach	Sülsdorf, zwischen Dorfstr. 15 und 16
14	Bauernhaus – eingeschossiges, giebelständiges Niederdeutsches Hallenhaus in Fachwerkbauweise mit schiefergedecktem Krüppelwalmdach	Sülsdorf, Dorfstr. 15
15	Wohnhaus, eingeschossiges Niederdeutsches Hallenhaus in Fachwerkbauweise mit Backsteinausfachungen und Krüppelwalmdach	Zarnewenz, Dorfstr. 21
16	Bauernhaus	Teschow, Dorfstr. 4
17	Wohnhaus in Teschow	Teschow, Dorfstr. 7
18	Ehemaliger Grenzturm	Östlich Teschow
19	Ehemaliger Wachturm	Östlich Teschow

Für im Landschaftsplan konkret benannte Maßnahmen ist im Rahmen der Ausführungsplanung der denkmalpflegerische Bestand zu berücksichtigen. Dieser darf nicht beeinträchtigt oder beschädigt werden.

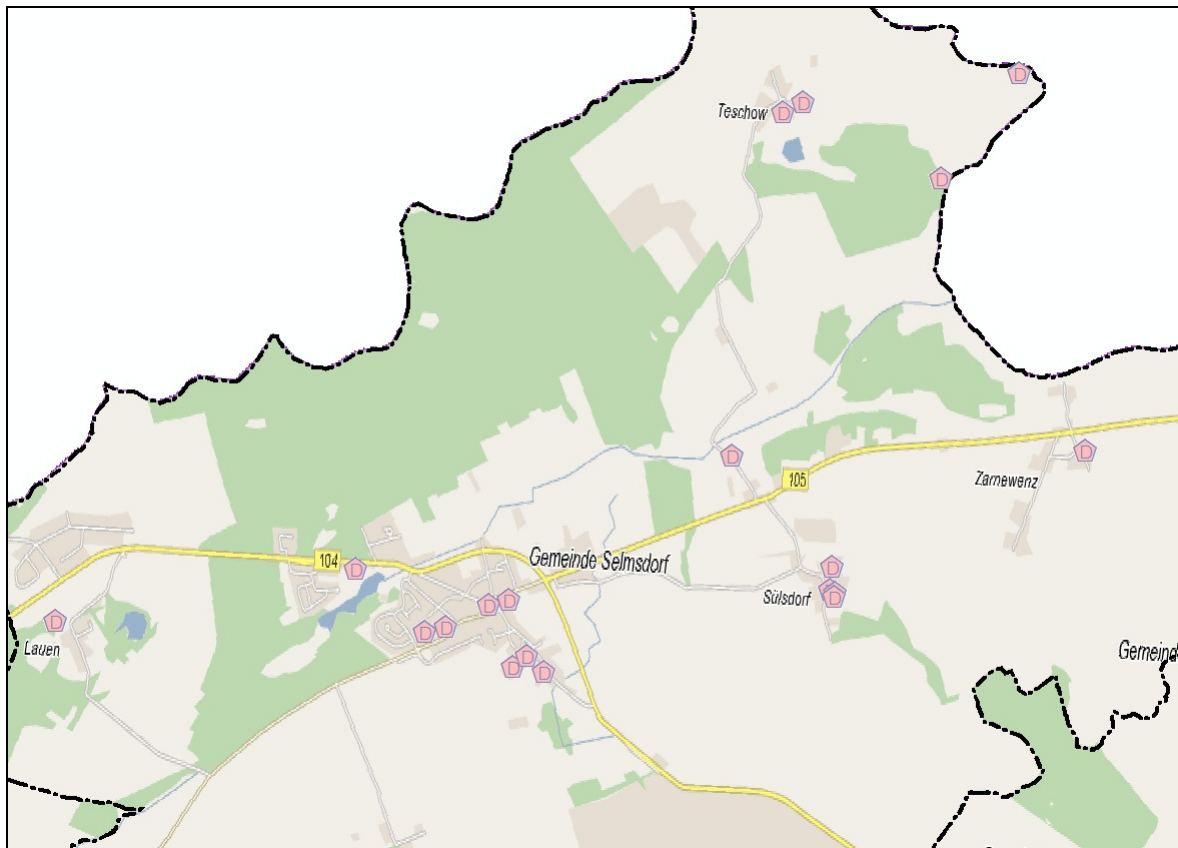


Abbildung 7: Baudenkmale im Gemeindegebiet

3.3 Sonstige naturschutzfachlich planungsrelevante Gutachten und Programme

3.3.1 Überregionale Artenschutzprogramme

Deutschlandweit und auch in Mecklenburg-Vorpommern wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Artenschutzprogramme ins Leben gerufen. Oft sind dies Programme für einzelne Arten wie Schreiadler, Seeadler, Fischadler, Turmfalke, Schleiereule, Kranich, Dohle und Fischotter aber auch für ganze Artengruppen wie für die Fledermäuse bzw. das Florenschutzkonzept.

Inhalte eines Artenschutzprogrammes sind:

- Ermittlung und Aufbereitung sämtlicher für einen wirksamen Artenschutz grundlegender Daten
- Beurteilung von Zustand und Entwicklung
- Formulierung von Programmzielen nach abgestuften Prioritäten
- Erarbeitung von Sicherungs-, Pflege und Entwicklungsstrategien

Um die regionalen und ortsbezogenen Handlungsziele der Programme effektiv verwirklichen zu können, müssen sie für raumrelevante Entscheidungen herangezogen werden und ihren Niederschlag in der überörtlichen und örtlichen Raumplanung finden. Artenschutzprogramme sind die Grundlage für einen umfassenden Artenschutz und eine fachliche Leitlinie für die Naturschutzbehörden.

Für die für das Plangebiet relevante Artengruppen gilt es auch im Rahmen der Landschaftsplanung günstige Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wichtige Habitate zu erhalten bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität vorzusehen.

Konkrete Projekte von o.g. Artenschutzprogrammen sind für das Gemeindegebiet nicht bekannt. Unter Berücksichtigung der im Gemeindegebiet vorhandenen Strukturen sind beispielsweise habitatverbessernde Maßnahmen für den Fischotter (Verbesserung der Gewässerstrukturgüte des Selmsdorfer Baches und seiner Nebenarme sowie des Palingener Baches) sinnvoll und angebracht. Für andere Artengruppen erfolgen zwar keine konkreten Vorgaben, jedoch wurden allgemein Zielstellungen und Erfordernisse formuliert (z.B. für Brutvögel und Fledermäuse – Punkt 5.2.12).

3.3.2 Moorschutzprogramm MV

Im Jahr 2000 wurde das Moorschutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Renaturierung von rund 70.000 ha Moorflächen in den nächsten 20 Jahren entwickelt und am 07.03.2000 vom Kabinett verabschiedet. Die Umsetzung des Moorschutzkonzeptes erfolgt durch das Moorschutzprogramm, das sich auch der Renaturierung der Moore, teilweise unter Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung, widmet. Das Moorschutzprogramm wurde 2009 fortgeschrieben.

Ziele des Moorschutzprogramms sind

- die Renaturierung vormals landwirtschaftlich genutzter und tiefentwässerter Flusstal- und Küstenüberflutungsmoore,
- die Renaturierung nicht genutzter Arm- und Zwischenmoore sowie eutropher Kleinmoore und die Pflege besonders bedeutsamer Moore.

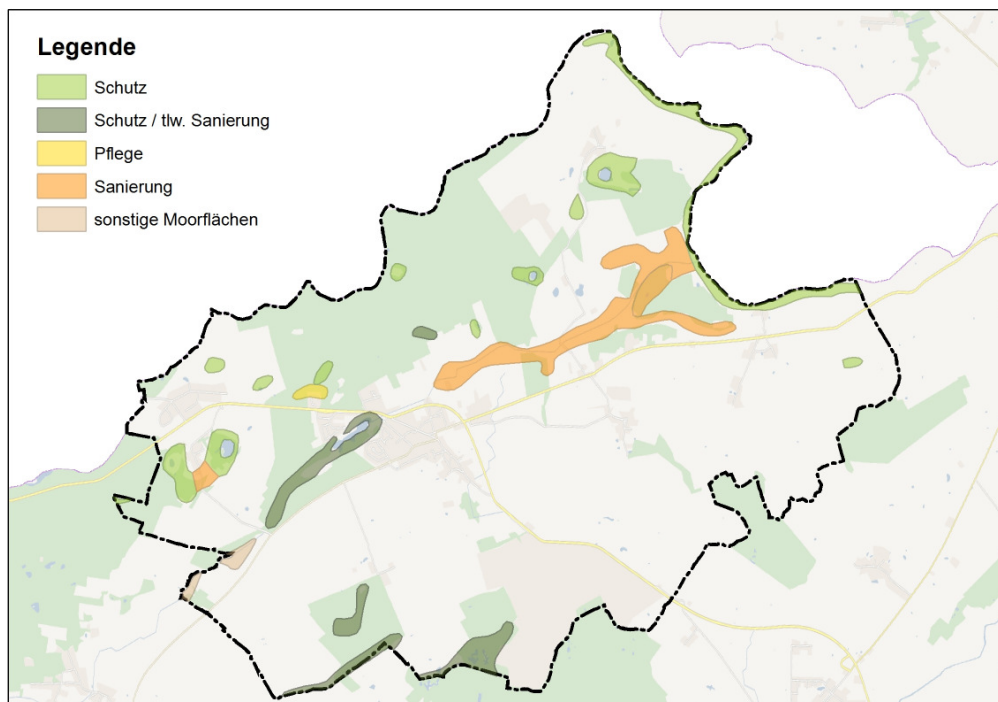


Abbildung 8: Zielstellungen für Moorflächen im Rahmen des Moorschutzprogrammes in der Gemeinde Selmsdorf

Teil der ausgewiesenen Flächen im landesweiten Moorschutzprogramm sind auch die wertvollsten Moore der Gemeinde, das Moor im Kirchenholz sowie Moorwaldbereiche im Wald bei Hof Selmsdorf. Besonders sanierungsbedürftig sind die Moorniederungen des Selmsdorfer Baches.

Für diese Projekte sind Fördermittel beantragbar, welche größtenteils aus EU-Mitteln kofinanziert werden.

Die Renaturierungsvorhaben können nur unter Zustimmung der Flächennutzer bzw. -eigentümer durchgeführt werden. Die Zustimmung ist wichtige Voraussetzung für die Bewilligung der Projekte.

3.3.3 Rote Listen

Die Roten Listen sind Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Sie sind wissenschaftliche Fachgutachten, in denen der Gefährdungsstatus für einen bestimmten Bezugsraum dargestellt ist. Sie bewerten die Gefährdung anhand der Bestandsgröße und der Bestandsentwicklung.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern existieren Rote Listen zu folgenden Artengruppen:

- Höhere Pflanzen
- Moose
- Großpilze
- Flechten
- Armleuchteralgen
- Säugetiere
- Brutvögel
- Amphibien und Reptilien
- Rundmäuler, Süßwasser- und Wanderfischarten
- Höhere Krebse der Binnengewässer
- Schnecken und Muscheln
- Laufkäfer
- Blatthorn- und Hirschkäfer
- Bockkäfer
- Grabwespen
- Großschmetterlinge
- Tagfalter
- Heuschrecken
- Köcherfliegen
- Libellen
- Spinnen

3.3.4 Wasserrahmenrichtlinie

Mit der Richtlinie 2000/60EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der

Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, kurz Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), wurde ein europaweit ganzheitlicher Ansatz für einen integrierten Gewässerschutz geschaffen.

Ziel der Richtlinie ist die „...Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt...“ (Art. 1, Abs. a WRRL). Dabei ist ein guter Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers bis zum Jahr 2015 zu erreichen und sicherzustellen. In Bezug auf die Oberflächengewässer bedeutet dies einen „guten“ ökologischen und chemischen Zustand. Ein guter chemischer Zustand ist erreicht, sofern kein Schadstoff in höheren Konzentrationen vorkommt als in gültigen Umweltqualitätsnormen festgelegt.

Zur Umsetzung der WRRL wurden die Oberflächengewässer in Flussgebietseinheiten unterteilt. Das Plangebiet gehört zur Flussgebietseinheit Schlei/Trave.

Für das Plangebiet relevante Bachläufe im Zusammenhang mit der WRRL sind der Selmsdorfer Bach und seine Zuflüsse. Im Südwesten des Gemeindegebietes befindet sich außerdem der Oberlauf des Palingener Baches.

Von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erfolgte eine Einteilung der Fließgewässer in verschiedene Typen für Deutschland. In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) für die hier vorkommenden Typen Steckbriefe erstellt, in denen die fließgewässereigenen Parameter den jeweiligen Typ charakterisieren. Die Steckbriefe stellen eine allgemeine Verständigungsgrundlage dar, die einen Beitrag zur Beschreibung der Referenzbedingungen leisten.

Der Selmsdorfer Bach und Palingener Bach werden dem Fließgewässertyp 11 „organisch geprägte Bäche“ zugeordnet. Dieser Fließgewässertyp wird folgendermaßen beschrieben;

Verbreiteter Fließgewässertypus der Niederungen, geprägt durch dominante, gewässerbegleitende Moore verschiedener Genese, Breite und Tiefenmächtigkeit; im Gewässernahraum häufig Überflutungsmoore; ganzjährig grundwasserdominierte Niederung, ausgedehnte Überflutungen bei Hochwasser.

Für diesen Fließgewässertyp lassen sich zwei Grundformen unterscheiden:

1. Organischer Typus (Fließgewässersohle und –wandung aus überwiegend organischen Substraten)
2. Teilmineralischer Typus (Fließgewässersohle überwiegend mineralisch)

Das Talbodengefälle liegt in der Regel zwischen $\leq 0,5\%$ und $\leq 3\%$. Dies trifft für den Palingener Bach zu. Der Selmsdorfer Bach besitzt jedoch ein größeres Gefälle (3-5 %).

Strömungsbild: gemächlich fließend, an Hindernissen schnell fließend

Sohlsubstrate: Sandige, teilweise kiesige Substrate, Torf, Detritus, Totholz, Wurzeln, Falllaub, Makrophyten

Makrophyten: vorwiegend im Uferbereich, wenige Arten

Vegetation: überwiegend im Uferbereich als Röhrichte und Riede sowie Ufergehölze

Die Fließgewässerstrukturgüte wird für den Palingener Bach als merklich bis stark geschädigt (Für das Gemeindegebiet) beurteilt. Für den Selmsdorfer Bach bestehen im Rahmen der Fließgewässergütekartierung keine Angaben. Obwohl zwischen Auslauf aus dem Selmsdorfer Torfmoor und der Einmündung in den Dasower See keine Höhenhindernisse vorhanden sind (Durchgängigkeit ist gegeben) muss der Bach aufgrund starker Begradigungen, intensiver Instandhaltung, seiner Profilierung und dem Uferbewuchs ebenfalls als merklich bis stark geschädigt beurteilt werden.

Zielstellungen für beide Bäche ist eine Verbesserung der Gewässerstrukturgüte durch natürliche Gestaltung des Bachbettes, Zulassung natürlicher Dynamik und insbesondere einer naturraumtypischen Uferbepflanzung. Vorteilhaft wirken sich außerdem extensivere (moorschonende) Bewirtschaftungsmethoden im Nahbereich der Gewässer aus.

3.3.5 Naturschutz-Großprojekt Grünes Band

Im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze konnte sich aufgrund jahrzehntelanger Nutzungsruhe ein zusammenhängendes System wertvoller Lebensräume entwickeln. Dieses als „Grünes Band“ bezeichnete Gebiet umfasst den gesamten ehemaligen Grenzstreifen zwischen Kolonnenweg und ehemaliger Staatsgrenze.

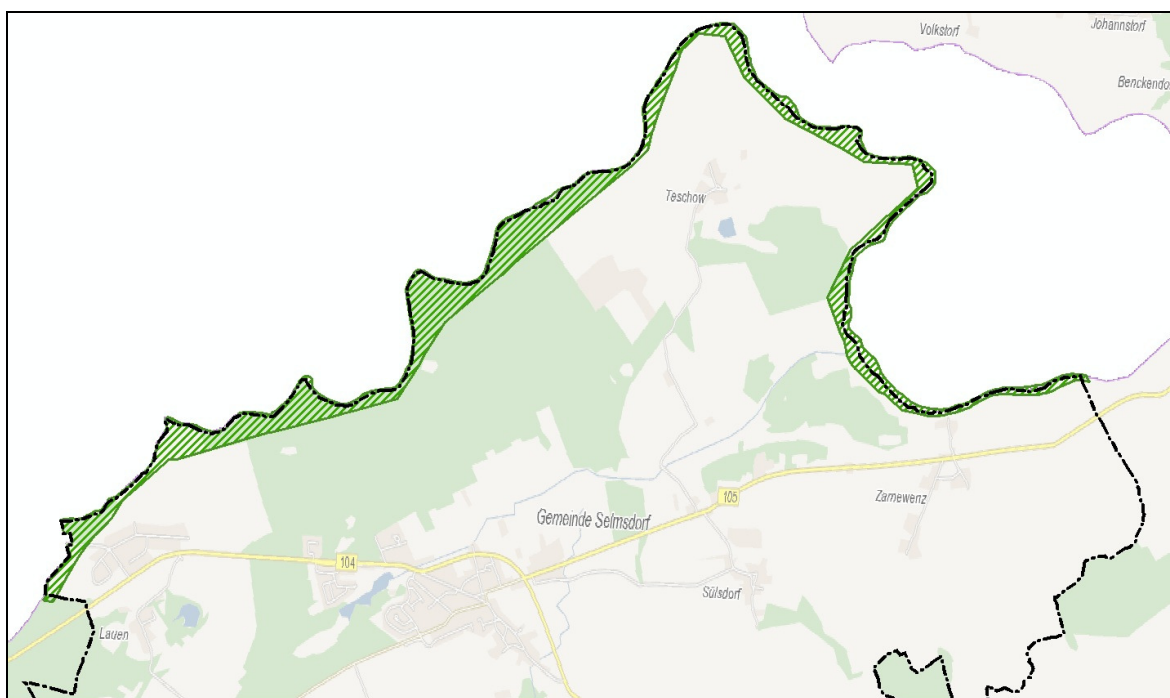


Abbildung 9: Lage des „Grünen Bandes“ innerhalb des Gemeindegebietes

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Das „Grüne Band“ folgt bis zur Travemündung dem ehemaligen Kolonnenweg an der Grenze zu Schleswig-Holstein. Danach folgt es dem Ufer der Untertrave und des Dassower Sees. Insgesamt ist das Grüne Band im Gemeindegebiet ca. 14 km lang und nimmt eine Fläche von ca. 170 ha ein.

Im Rahmen des Projektes „Grünes Band“ erfolgten zahlreiche Erhebungen, die in vollem Umfang nicht dargestellt werden können. Ein Großteil der Informationen des Ergebnisberichtes zum Grünen Band sind bereits vorhandener Planungen entlehnt und stellen somit eine konzentrierte naturschutzfachliche Bewertung für dieses Gebiet dar.

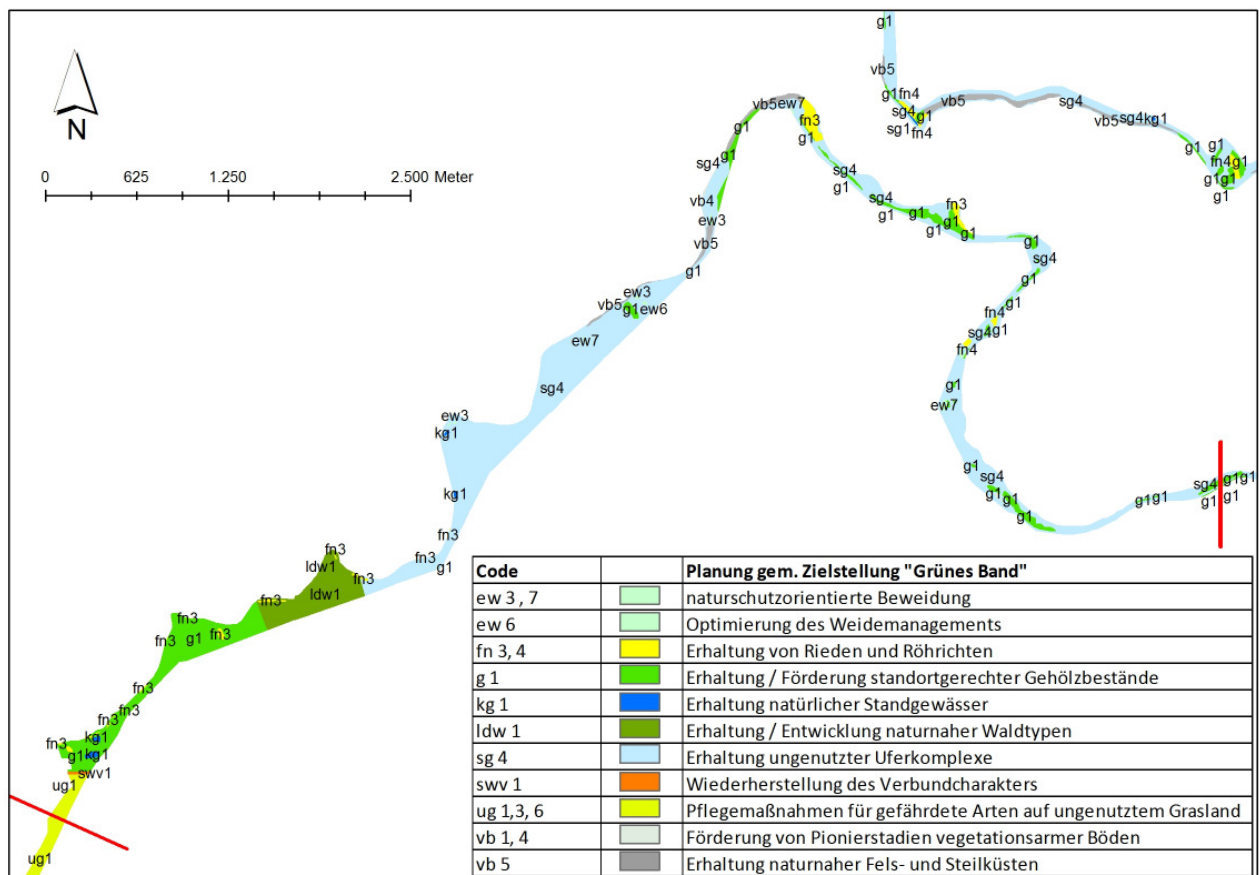


Abbildung 10: Zielstellungen „Grünes Band“ für das Gemeindegebiet Selmsdorf

Innerhalb des Grünen Bandes gehört der betroffene Bereich der Gemeinde Selmsdorf zum Schwerpunktgebiet Nr. 1 „Dassower See“. Folgende Ziele werden für das Gebiet formuliert:

- Erhaltung ungenutzter naturnaher Verlandungsbereiche und Uferkomplexe
- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen
- Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen, Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten
- Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung

- Erhaltung und Förderung vegetationsarmer und –freier Böden/Felsen durch gelegentliche Pflegemaßnahmen
- Erhaltung von Fels- und Steilküsten sowie mariner Block- und Steingründe, Vermeidung touristischer Übernutzung
- Erhaltung naturnaher Stillgewässer, Vermeidung bzw. zeitlicher Ausschluss touristischer Nutzung, ggf. Nutzungsbeschränkungen
- Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung
- Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen
- Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege

Problematisch wird der Kiesabbau auf der Halbinsel Teschow gesehen.

4. Bestandsaufnahme, Bewertung und Konfliktdarstellung

4.1 Naturräumliche Grundlagen / Geologie

Das Plangebiet wird nach HURTIG (1957) sowie KLAFS und STÜBS (1987, verändert) der Landschaftszone 4 „Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte“, der Großlandschaft 40 „Westmecklenburgische Seenlandschaft“ und hier der Landschaftseinheit 401 „Westliches Hügelland mit Stepenitz und Radegast“ zugeordnet.

Die Oberflächengestalt wurde vor allem während der Weichseleiszeit geformt. Der größte Teil des Plangebietes wird durch eine hügelige Jungmoränenlandschaft (Grundmoräne) aus Geschiebemergel geprägt. An der nördlichen Grenze des Planungsraumes befindet sich die Haupteisrandlage der letzten Kaltzeit, des Pommerschen Stadiums der Weichselvereisung.

Die Eismassen der letzten Eiszeit schoben aus nördlicher und nordöstlicher Richtung Erdmengen (vorwiegend Sande und Kiese) in das Gemeindegebiet. Diese lagerten sich ab und bildeten topographische Besonderheiten, die heute u.a. als Höhenzüge zu erkennen sind.

Das Selmsdorfer Traveufer befindet sich im Sander der Haupteisrandlage. Diese Eisrandlage verlief direkt nördlich von Teschow und durchquerte hier die Bereiche des heutigen Dassower Sees.

Im Sander enthalten sind miozäne Muschelschalenreste und Scherbelsteine des Eozäns. Die zahlreichen Hohlformen der teilweise vermoorten Senken und Kleingewässer sind auf eingeschlossene und übersandete Toteisblöcke zurückzuführen. Im gesamten nördlichen Teil der Gemeinde dominieren sandige und kiesige Substrate.

In den Niederungen treten holozäne Bildungen, v.a. Torfe und Moorerden auf. Diese holozänen Flachmoortorfe sind vor allem in der Niederung des Selmsdorfer Baches verbreitet.

Im südlichen Teil des Gemeindegebietes verläuft ein weiterer Endmoränenzug. Dieser bildet die höchsten Erhebungen des Gemeindegebietes (Bockholzberg, Ihlenberg). Hier dominieren vor allem Lehme.

Die unterschiedliche Verteilung der Böden lässt sich u.a. an den vorkommenden Gehölzbeständen erkennen. Der Norden des Plangebietes wird wesentlich von Nadelgehölzen, der Süden insbesondere von Laubgehölzen bestimmt. Sehr kleinteilig finden sich in Selmsdorf sog. Kolluvisole. Darunter versteht man Böden aus durch Abschwemmung verlagertem, humosem Bodenmaterial.

4.2 Landschafts- und Siedlungsgeschichte; Historische Kulturlandschaft

Die Landschafts- und Siedlungsgeschichte ist wichtig für die Bewertung des heutigen Landschaftszustandes und Eigenart der Kulturlandschaft. Sie ist eine Referenz für mögliche künftige Entwicklungen.

Die Erhaltung historischer Kulturlandschaft und Landschaftsteile von besonderer Eigenart ist ein Grundsatz von Naturschutz und Landschaftspflege

Im frühen Mittelalter wurde das Gebiet von Westslawen (auch Wenden) des Stammes der Obodriten besiedelt, welche im 11. Jahrhundert ihre Blütezeit erlebten. Diese wurden in den darauffolgenden Jahrhunderten von den Deutschen verdrängt. Im Laufe der Zeit vermischte sich in der Region eine deutsch-wendische Bevölkerung. Neben den eher deutsch geprägten Angerdörfern entstanden durch den Einfluss der Wenden Ringdörfer wie beispielsweise Teschow.

Mit der Zurückdrängung der Slawen, welche ihre Umgebung kaum veränderten, entwickelte sich nun zusehends eine landwirtschaftlich geprägte Landschaft.

Mit der Besiedlung durch die Deutschen setzten die ersten größeren Rodungen ein und veränderten das Landschaftsbild maßgeblich.

Nach der WIEBEKINGSCHEN KARTE von 1786 bzw. der Schmettauschen Karte waren am Ende des 18. Jahrhunderts der größte Teil des Gemeindegebietes unbewaldet. Jedoch existierten zahlreiche kleinflächige Gehölzstrukturen als in Niederungsbereichen (größtenteils Moorflächen), entlang der Fließgewässer bzw. als Nutzungsgrenze. Auf den Flächen wurde Ackerbau und Weidewirtschaft betrieben. Das Steilufer bei Teschow wurde beweidet.



Abbildung 11: Ausschnitt aus der „Wiebekingschen Karte“ (oben) bzw. „Schmettauschen Karte“ (unten)

Im späten 19. Jahrhundert sind bereits wieder größere Waldbereiche wie der Selmsdorfer Forst im Norden sowie die Waldbereiche bei Hof Selmsdorf und das Kirchenholz südlich von Selmsdorf vorhanden. Zudem gab es eine Vielzahl von Gliederungselementen wie Hecken und Baumreihen, im Gegensatz zur stark ausgeräumten Landschaft von heute.

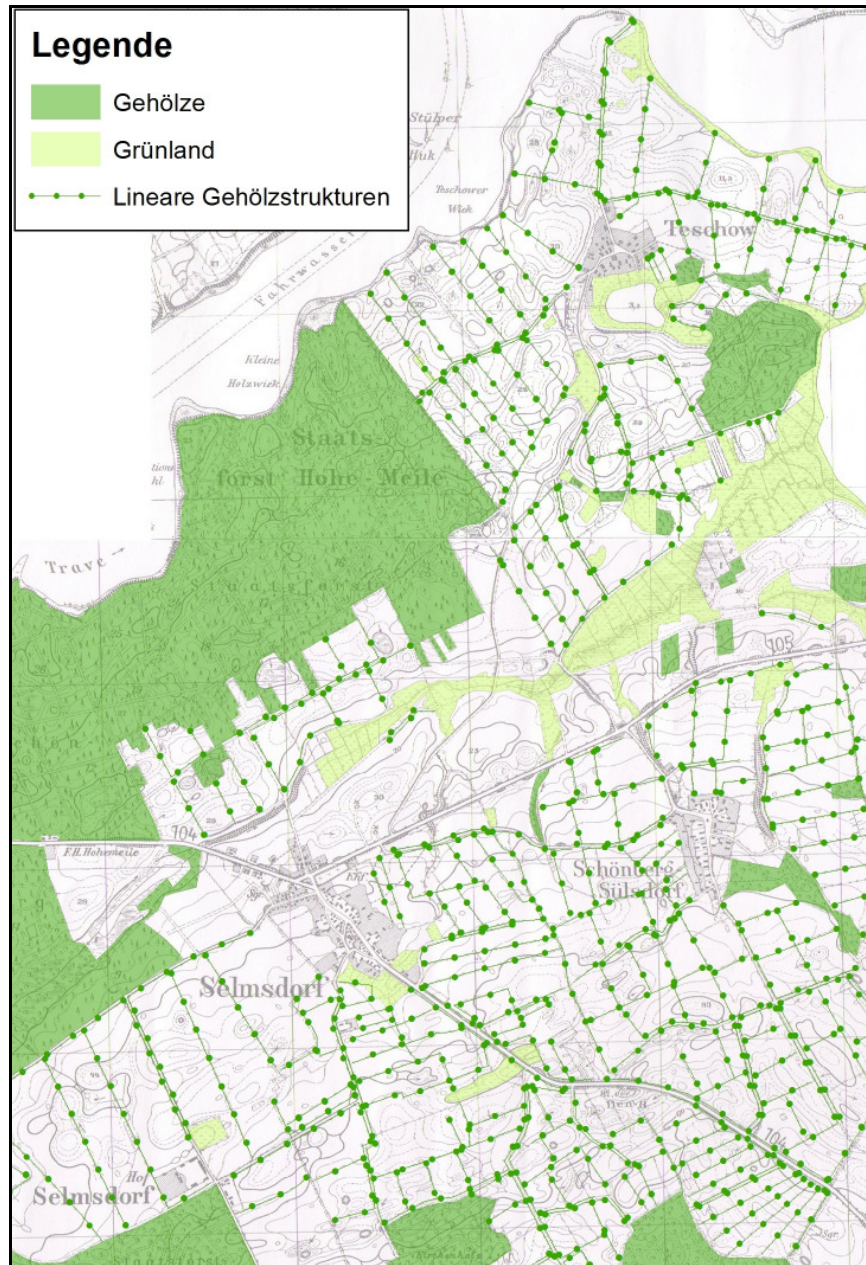


Abbildung 12: Ausschnitt aus dem Meßtischblatt (1879 / Änderungen 1931) mit Hervorhebung maßgeblicher Strukturen

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Beweidung des Steilufers eingestellt. Die Niederwaldnutzung in Teilbereichen des Steilufers, die anhand der Wuchsformen heute noch erkennbar ist, wurde ebenfalls aufgegeben.

Aufgrund der innerdeutschen Grenznähe lag die gesamte Gemeinde Selmsdorf bis 1989 im Sperrgebiet. Somit konnten ohne besondere staatliche Erlaubnis kei-

ne Besucher den Ort betreten. Der nördlichste Grenzübergang der DDR befand sich im heutigen Gewerbegebiet „*An der Trave*“. Durch die unmittelbare Grenznahe fand im Selmsdorfer Gemeindegebiet von 1949 bis 1989 keine weitere Entwicklung statt. Auch wurde die etwa einen Kilometer westlich von Selmsdorf liegende und zur Gemeinde gehörende Dorfwüstung Bardowiek zur Zeit der DDR geschleift.

Die durch die Grenztruppen der DDR immer wieder zurückgeschnittenen Vorwälder oberhalb des Steilufers an der Trave werden heute nicht bzw. in Teilbereichen naturnah forstlich bewirtschaftet.

Zur Entwicklung der einzelnen Ortslagen lassen sich zusammengefasst folgende Aussagen treffen:

Selmsdorf

Selmsdorf wurde 1291 im Ratzeburger Hufenregister erstmalig urkundlich erwähnt.

Die damals registrierte Hufenzahl von „*Villa Zelmertorp*“ wurde mit 26 Stück angegeben. Davon waren 17 dem Herzog von Lauenburg zum Burg- und Brückenwerk verpflichtet.

Auf eine slawische wie auch auf eine deutsche Gründung lässt der ursprüngliche Name „*Kelmerstorp*“ schließen. Im Urkundenbuch des 14. Jahrhunderts sind die Namen *Celmerstorp*, *Zelmstorp* aber auch *Selmstorp* oder *Zelmertorp* zu finden. Jedoch lässt die damalige Anlage eines großen Dorfes als Angerdorf mit anfänglich 500 m Länge eher auf eine deutsche Besiedlung schließen. Zwei Gräberfelder aus der frühen Eisenzeit weisen auf die historische Ansiedelung von Germanen hin. Somit ist davon auszugehen, dass die Besiedlung durch von Norden eingewanderte germanische Stämme erfolgte und sich erst später slawische Stämme, wie Wenden und Polaben ansiedelten.

Im Jahre 1525 werden 18 Hauswirte für Selmsdorf genannt, dazu kommen noch sieben Kätner. Doch war Selmsdorf immer in bischöflichem Besitz; die Abgaben der Bauern dienten dem Unterhalt der Hofhaltung und der Durchführung der politischen Verpflichtungen der Bischöfe als Reichsfürsten. Die Dienste mussten die Bauern zum Hof in ihrem Dorfe und zum Bauhof nach Schönberg leisten.

Wie überall in den Kampf- und Durchmarschgebieten unterlag auch das Selmsdorfer Kirchspiel im Laufe des dreißigjährigen Krieges ständigen Plünderungen und Verwüstungen.

Mit der Auflösung des Bistums Ratzeburg im Jahre 1648 kam der Ort an das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, das Bistum wurde zum Fürstentum Ratzeburg erhoben; später gelangte Selmsdorf an das Herzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Auseinandersetzungen zwischen Schweden, Dänen, Russen und Sachsen im Nordischen Krieg zwischen 1700-1721 ließen die Region auch im folgenden Jahrhundert nicht zu Ruhe kommen. Zuletzt wurden die Gemeindeteile im Jahre 1806 durch französische Truppen besetzt. Schließlich beendeten „*Schill'sche Husaren*“ aus schwedischen, dänischen und deutschen Truppen 1813 die Besetzung.

Im gotischen Backsteinstil wurde 1864 unter Verwendung gelber Ziegel die Selmsdorfer Kirche erbaut. Diese wurde an selber Stelle errichtet, an welcher sich zuvor eine wahrscheinlich spätromanische Kirche befand.

Im Jahre 1919 wurden für Selmsdorf 928 Einwohner registriert. Die Einwohnerzahl stieg zum Juni 1925 bereits auf 1.075 an; inklusive Hof Selmsdorf waren es sogar 1.175 Einwohner.

Nach Ende des 2. Weltkrieges lag Selmsdorf im Sperrgebiet der DDR. Eine Entwicklung in dieser Isolation war zu dieser Zeit kaum möglich. Erst nach der Wende konnte Selmsdorf seine gute Lage im Nahbereich der Hansestadt Lübeck nutzen und neue Gewerbe- und Wohnstandorte entwickeln. Dieser positive Entwicklungsprozess dauert bis heute an.

Hof Selmsdorf

Der zu den ganz alten Pachthöfen des ehemaligen Fürstentums Ratzeburg gehörende Hof Selmsdorf, wird bereits 1525 im Steuerregister des damaligen Bischofs Georg von Blumenthal als „Scheperie“ erwähnt. Weitere Bezeichnungen wie „Schefferei“ oder „Schafferei“ lassen sich in weiteren Aufzeichnungen der letzten Jahrhunderte finden. Jedoch hat sich die Lage des Ortes im Laufe der Zeit immer wieder erheblich geändert.

In den Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde der Hof an den Lübecker Bürgermeister Anton Köhler verpfändet. Jedoch kam der Ort bereits 1668 wieder in fürstliche Obhut. Der Pachthof erfuhr eine wesentliche Vergrößerung als nach dem Dreißigjährigen Krieg wüst gewordene Stellen aus Selmsdorf und Bardowiek hinzugelegt wurden.

Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz verfügte im Jahr 1803 die Verlegung des Hofes aus dem Dorf auf den „Hamfeldsberg“.

Auch wurden im 19. Jahrhundert zum größten Teil Flächen für Aufforstungen vom Hof abgenommen, einigen durften jedoch von den „Selmsdorfer kleinen Leuten“ als Kartoffelacker genutzt werden.

Die Einwohnerzahl stieg von 1817 bis 1910 von 61 auf 85 Personen. Die Domäne bestand 1909 einschließlich der Landarbeiterkaten aus 18 Gebäuden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auch Hof Selmsdorf wie die meisten staatlichen Pachtgüter durch Neubauern aufgesiedelt. Aufgrund verschärfter Grenzsicherungsmaßnahmen wirkte aber auch Hof Selmsdorf bereits in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts kaum noch lebendig. Da sich in der Zeit zwischen 1949 und 1989 vier Familien entschlossen, zwar ihr Land aber nicht ihre Häuser an das Regime abzutreten, überstand der Ort die Wirren der Zeit ohne von einer Schleifung betroffen zu sein. Nach der politischen Wende wurde ein Großteil der typischen Neubauernhäuser modernisiert, welche heute das Bild Hof Selmsdorfs prägen.

Zarnewenz

Auch Zarnewenz wurde bereits 1292 im Ratzeburger Hufenregister ersterwähnt. Das damalige „Zarnewantz“ wurde mit acht Hufen registriert und im Jahr 1353 an das Domkapitel zu Hamburg verpfändet. Der ursprüngliche Name lässt den slawischen Ursprung herleiten und sich in seiner Bedeutung mit „Ort des Carneta“ in „Ort des Schwarzbartes“ übersetzen.

Durch den Erwerb des Hofes des Bauern Hinrick Vittensee durch den Ratzeburger Hof- und Kammerrat Daniel Zöllner lassen sich die Anfänge der späteren Domäne Zarnewenz auf das Jahr 1584 datieren. Im Jahr 1604 konnte der Hof durch die Hinzulegung einer weiteren Stelle vergrößert werden.

Kaum eine Einquartierung oder Plünderung ging während des Dreißigjährigen Krieges an dem unmittelbar an einer der wichtigsten norddeutschen Handelsstraßen gelegenen Dorfes vorüber. Die alte Hansestraße von Wismar nach Lübeck wies damals eine Gabelung auf und führte auch von Nordwesten in Zarnewenz hinein.

Über einhundert Jahre später, im Jahr 1757, erwarb die Herzogliche Kammer das damalige Lehngut zurück und verpachtete dieses als selbstständige Meierei. Seit der Hinzulegung eines weiteren Hofes im Jahr 1813 war der Hof Zarnewenz eine Domäne, welche 132 Hektar Land umfasste. Das heute modernisierte, ehemalige Domänenpächterhaus wurde im Jahre 1822 im klassizistischen Stil errichtet.

Durch die Bodenreform wurde auch Zarnewenz 1945 mit mehreren Neubauernfamilien aufgesiedelt. Auch wurden in der Zeit der großflächigen DDR-Landwirtschaft viele ehemalige Wegeverbindungen vernichtet. Dies geschah auch um die Anzahl der Wege ins ehemalige Sperrgebiet zu minimieren und somit effektiver kontrollieren zu können.

Aufgrund der teilweise nur wenige Zentimeter über dem Niveau des Dassower Sees gelegenen Höfe, war Zarnewenz im Laufe der Jahrhunderte immer wieder von Überflutungen betroffen. Das schwerste Sturmhochwasser datiert auf den 13. November 1872, als drei Bauernhöfen komplett unter Wasser standen.

Sülsdorf

Eine erste urkundliche Erwähnung erfuhr der Ort im Jahr 1225, durch die ehemalige Martensmühle. Der nördlich der Gemeinde in einer Niederung liegende Bach, wurde einst zu einem Mühlenteich aufgestaut.

Wie die gesamte Region, hatte auch Sülsdorf in allen über das Land ziehenden Kriegen schwer zu leiden gehabt.

Ein größeres Wachstum des Ortes setzte vor etwa 100 Jahren ein, als 1908 nördlich der heutigen B 105 und einige hundert Meter vom Ortskern entfernt eine Molkerei entstand. Sieben Jahre später errichtete man unweit der Molkerei eine neue Schule. Auch entstand zwischen der B 105 und dem alten Ortskern eine große Milchviehanlage.

Zwischen 1949 und 1989 lag auch Sülsdorf im Sperrgebiet, so dass auch hier ein Großteil der Bevölkerung floh bzw. zwangsumgesiedelt wurde.

Teschow

Von der Trave, der Pötenitzer Wiek und dem Dassower See umschlossen liegt Teschow auf einer Halbinsel. Erstmalig wird der Ort im Jahr 1194 in einer Urkunde des Ratzeburger Bischofs erwähnt. Der Name Teschow lässt auf eine slawische Gründung schließen. Alle Hofstellen waren ursprünglich radial zum Anger ausgerichtet, so dass Teschow als Rundling angelegt wurde, bei dem der Ortszugang von Nordwesten erfolgte. In einer weiteren Urkunde aus dem Jahr 1301 wurde die Bezeichnung „Slawicalis Tessecowe“ festgehalten.

Im 14. Jahrhundert ist das Vorhandensein mindestens eines Hofes urkundlich 1353 erwähnt worden. Die Namen der einzelnen Hauswirte sind erst ab 1444 bekannt. Zu einer Zeit in der in Teschow 10 Höfe besetzt waren. Aus mittelalterlichen

Aufzeichnungen geht ebenfalls hervor, dass 1465 Bauern aus Sülsdorf Ackerflächen in Teschow gepachtet hatten, so dass es noch weitere Bauernstellen gegeben haben wird. Bereits 60 Jahre später, im Jahr 1525, waren nur noch sechs Stellen besetzt und ein wüst. Die ansässigen Bauern hatten sehr unter dem Einfall Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg im Jahr 1524 zu leiden, welcher den zehnten in Geldwert verlangen, den Großen Teich ausfischen und enorme Pachtsummen erheben ließ.

Im Dreißigjährigen und im späteren Nordischen Krieg wurde Teschow, trotz seiner versteckten Lage von ständigen Plünderungen und Einquartierung am Wachstum und einer Weiterentwicklung gehindert. Auch die von 1745 bis 1785 herrschende Hornviehseuche traf die Bauern in Teschow besonders schwer.

Im Jahr 1806 jedoch hatten die Bauern Teschows mehr Glück und entgingen aufgrund der versteckten Ortslage den Schönberg und umgrenzende Orte plündernden Truppen Napoleons.

Eine in den Jahren 1818/19 durchgeführte und der Vorbereitung der Regulierung geltenden Vermessung der Teschower Feldmark ergab, eine Ansiedlung von sieben Vollhufnern und einem Kätner.

Die Firma Siemens erwog im Jahr 1912 auf der Halbinsel die Errichtung einer Firma zur Herstellung von Masten. Eine nötige rechtsseitige Travevertiefung, für die geplante Hafenanlage, wurde durch die Stadt Lübeck jedoch untersagt, so dass Teschow ein Bauerndorf blieb.

In den Jahren zwischen 1949 und 1989 war das Dorf ständig von einer Schleifung bedroht. Es lag nicht nur innerhalb des Sperrgebietes, sondern auch im „500-Meter-Streifen“ der innerdeutschen Grenze. Vier Besitzer verließen aus Angst vor Repressalien ihre Hofstellen, zwei Höfe brannten nieder und andere verfielen im Laufe der vier Jahrzehnte.

In der Folge der politischen Wende entdeckten die heutigen Einwohner das idyllisch gelegene Dorf wieder und ließen es langsam wieder aufblühen.

Lauen

In einer Urkunde zur Teilung der Einnahmen des Stiftslandes der Bischöfe von Ratzeburg wurde, der etwas versteckt liegende Ort, bereits 1194 erstmalig erwähnt.

Hier ist auch zu erfahren, dass Lauen Kapiteldorf wurde.

Ein Mann namens Level, gilt heute als vermutlicher Gründer des Ortes. Im Ratzeburger Domregister wird Lauen 1292 bereits als recht großes Dorf mit elf Hufen benannt. Über die damalige Besetzung der einzelnen Höfe gibt es jedoch unterschiedliche Angaben. Schriftliche Nachweise von fünf besetzten Höfen liegen seit 1488 vor.

Aufzeichnungen zum Schicksal Lauens im Dreißigjährigen Krieg existieren im Gegensatz zur Zeit des Nordischen Krieges kaum. Zu dieser Zeit hielt sich im Dorf vor allem dänischen Truppen auf ihrem Rückzug nach Holstein auf.

Lauen lag so nah an der innerdeutschen Grenze, dass 1945 bei einer Grenzkorrektur um ca. 30 m nach Osten die Büdnerei Nr. 9, des mecklenburgischen Lauens, an Schlutup fiel. Trotz der Ortslage innerhalb des „500-Meter-Streifen“ wurde der Hof Lauen im Zuge der Bodenreform enteignet und aufgesiedelt. Auch blieben viel Arbeitsplätze der LPG erhalten und die erst in den 20er und 30er Jahren errichtete Wirtschaftshäuser der Domäne bis zur politischen Wende 1990 genutzt.

Heute wurden viele Gebäude bereits saniert und modernisiert sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemarkung Lauen teilweise verpachtet oder privatisiert.

Bardowiek

Ein ehemaliges Transformatorenhaus, ein Findling und alte Obstbäume erinnern an der Straße von Selmsdorf nach Palingen an das geschleifte Dorf Bardowiek.

Der 1292 aus neun Hufen bestehende Ort, wurde erstmalig im Ratzeburger Hufenregister urkundlich erwähnt.

Während des Dreißigjährigen Krieges fielen mit drei von sechs Stellen fünfzig Prozent des Dorfes wüst. Diese wurden nicht wieder eingerichtet, sondern zum Hof Bardowiek zusammengelegt, welcher 1793 dem Hof Selmsdorf angeschlossen wurde. Nach der Regulierung entstanden 1817 im Ort zwei Büdnereien.

Nach der Teilung Deutschlands lag Bardowiek im Sperrgebiet der DDR. Nach dem Leerzug wurden die Gehöfte 1960 von der LPG übernommen, die Gebäude ihrem Schicksal überlassen und später abgerissen.

Nach der politischen Wende begann ein langjähriger Streit zwischen ehemaligen Besitzern bzw. deren Erben und den Gerichten um den Wiederaufbau der Ortslage Bardowiek. Dieser scheiterte jedoch in mehreren Instanzen. Die historische Erinnerung wird in „Dorffesten ohne Dorf“ und künstlerischen Installationen wachgehalten.

4.3 Boden

Der Boden ist der zentrale Bestandteil aller terrestrischen Ökosysteme. Er spielt die wichtigste Rolle im Naturhaushalt und ist die Basis für die Ausbildung unterschiedlicher Lebensräume. Der Schutz des Bodens ist ein Grundsatz des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§2 BNatSchG).

Böden haben die Fähigkeit zur Selbstregulation. Sie können schädliche Einflüsse bis zu einem gewissen Grad schadensfrei auffangen. Erst bei Überschreitung der spezifischen Bodenbelastungsgrenze treten Schäden auf.

Eine Schädigung oder Verlust der Bodenfunktionen kann wegen der Bedeutung des Bodens im Naturhaushalt irreparable Schäden hervorrufen, die selbst in großen Zeiträumen nicht rückgängig gemacht werden können.

Dem Boden lassen sich folgende maßgebliche Funktionen zuordnen:

- Lebensraum (Menschen, Tiere, Pflanzen Mikroorganismen)
- Filter und Speicherfunktion (Grundwasserneubildung, Schadstoffabbau und -anreicherung)
- Archivfunktion (kulturhistorisch)
- Anbaufläche (Ertrags- und Produktionsfunktion in Land- und Forstwirtschaft)
- Siedlungsfläche, Verkehrsfläche
- Rohstoffgewinnung

Böden sind durch Nutzungen (Auftrag, Abtrag, Versiegelung, Verdichtung, Entwässerung und stoffliche Einträge) oft stark verändert und selten in ihrer natürlichen Ausbildung vorhanden.

4.3.1 Bestand

Die Böden werden in Bodenregionen, Bodengroßlandschaften und Bodenlandschaften gegliedert. Der Planungsraum weist folgende Merkmale auf:

Bodenregion: Jungmoränenlandschaft
 Bodengroßlandschaft: Grundmoränenplatte der lehmigen Endmoräne im Jungmoränengebiet Norddeutschlands
 Bodenlandschaft: Westmecklenburgisches Hügelland mit Stepenitz u. Rade-gast; Lübecker Becken

Die vorherrschenden Böden im Untersuchungsgebiet sind sickerwasserbestimmte Sande (nördliches und westliches Gemeindegebiet) sowie grundwasserbestimmte Lehme eiszeitlichen Ursprungs (südliches Gemeindegebiet). Diese sind überwiegend dem Bodentypen der Sand-Braunerde bzw. den Staugley (Lehm-/ Tieflehm-Pseudogley) und Braunstaugley (Parabraunerden-Pseudogley) zuzuordnen.

Die vorkommenden Böden sind in Karte 3 „Geologie und Böden“ dargestellt.

Von 1971 bis 1984 wurde eine Bodenübersichtskartierung für die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche der ehemaligen DDR durchgeführt.

Danach sind die vorhandenen Bodenarten folgenden Standorttypen zuzuordnen

Standorttyp		Bodenart	Ackerzahl
Niedermoore, tiefgründig	Mo	Niedermoortorf, häufig über Mudde oder mineralischen Sedimenten	18-45
Niedermoore, sandunterlagert	Mo	Niedermoortorf, häufig über Mudde oder mineralischen Sedimenten	18-45
Kolluvisole, grundwasserbestimmt	D5b	Sandiger Lehm, humusreiche mächtige Oberböden	43-65
Lehme/Tieflehme grundwasserbestimmt	D5b	Lehmige Sandböden mit Anteilen stark lehmiger Sandböden	> 44
Lehme/Tieflehme, sickerwasserbestimmt	D5a	Lehmige Sandböden mit Anteilen stark lehmiger Sandböden	> 44
Kiese und Blockpackungen	D1	Sand, Kies	< 20
Sand-Tieflehme sickerwasserbestimmt	D2a	Sand mit Anteilen stark lehmiger Sandböden	15-33
Sande, grundwasserbestimmt	D2b	Sand und lehmiger Sand	18-33
Sande, sickerwasserbestimmt	D1a	Sand	< 20

In Bezug auf die Häufigkeit der Bodenarten im Gemeindegebiet muss man eine Teilung vornehmen. Im nördlichen Gemeindegebiet mit den hohen Waldanteilen dominieren ertragsarme sickerwasserbestimmten Sande (D1a). Im südlichen Gemeindegebiet mit hohem Ackeranteil sind überwiegend grundwasserbestimmten

Lehme/Tieflehme (D5b) anzutreffen mit einem sehr hohen landwirtschaftlichen Ertragspotenzial. Die gemittelten Ackerzahlen liegen im Gemeindegebiet bei 31-37.

4.3.2 Bewertung

Die Bewertung der Schutzwürdigkeit von Böden orientiert sich zum einen an dessen Ertragsfähigkeit und zum anderen an seinem ökologischen Wert. Bei Letzterem wird vor allem das Biotoppotenzial gewichtet. Dieses wird etwas höher gewichtet als das Ertragspotenzial. Besonderen Wert haben deshalb Böden der Extremstandorte.

Nasse Böden sind oft durch Torfbildungen gekennzeichnet und potenziell wertvoller Lebensraum zahlreicher Pflanzen und Tiere. Außerdem spielen sie sekundär eine Rolle als Kohlenstoff- und Wasserspeicher.

Die Böden der nassen Standorte sind oftmals auch stark durch Entwässerungsmaßnahmen und Eutrophierung gefährdet. Deshalb ist bei Moorböden durchgängig von einer sehr hohen Schutzwürdigkeit auszugehen. Besondere geologische Bildungen wie Küstendünen und Endmoränenzüge gehen ebenfalls aufwertend in die Bewertung der Böden ein.

Bodentyp	Geologische Bildungen	Ertragsfähigkeit	Ökolog. Potenzial	Bewertung
Niedermoore, tiefgründig	-	mittel	Sehr hoch	Sehr hoch
Niedermoore, sandunterlagert	-	mittel	Sehr hoch	Sehr hoch
Kolluvisole, grundwasserbestimmt	-	Sehr hoch	Mittel	Mittel bis hoch
Lehme/Tieflehme grundwasserbestimmt	Endmoräne	Sehr hoch	Mittel	Hoch bis sehr hoch
Lehme/Tieflehme grundwasserbestimmt	-	Sehr hoch	Mittel	Mittel bis hoch
Lehme/Tieflehme, sickerwasserbestimmt	Endmoräne	Sehr hoch	Mittel	Hoch bis sehr hoch
Lehme/Tieflehme, sickerwasserbestimmt	-	Sehr hoch	Mittel	Hoch bis sehr hoch
Kiese und Blockpackungen	-	niedrig	Sehr hoch	Sehr hoch
Sand-Tieflehme sickerwasserbestimmt	Endmoräne	mittel	mittel	Hoch bis sehr hoch
Sande, grundwasserbestimmt	Endmoräne	niedrig	mittel	Hoch bis sehr hoch
Sande, grundwasserbestimmt	—	niedrig	mittel	Gering bis mittel
Sande, sickerwasserbestimmt	Endmoräne	niedrig	hoch	Hoch bis sehr hoch
Sande, sickerwasserbestimmt	—	niedrig	hoch	Mittel bis hoch

4.3.3 Konfliktdarstellung

Moorböden

Moorböden weisen das höchste Konfliktpotenzial auf. Sie sind im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Intensivierung besonders stark durch Entwässerung und Eutrophierung gefährdet.

Entwässerungen rufen bei Mooren eine Veränderung der Bodenstruktur hervor. Organische Bestandteile mineralisieren bei Verlust des Kontaktes zum Wasser. Dabei kommt es zum Torfschwund und zu Geländeabsackungen. In den ersten Phasen entstehen noch Böden, die gut landwirtschaftlich als Grünland genutzt werden können (Fen, Erdfen). Bei stärkerer Entwässerung degradiert der Boden weiter und seine Struktur wird irreversibel zerstört (Mulm).

Eutrophierungsvorgänge haben primär Auswirkungen auf das Biotoppotenzial von Böden. Sie gehen oft mit Entwässerungsmaßnahmen einher und bewirken eine Verarmung der Vegetationsdecke. Insbesondere viele schützenswerte und seltene Pflanzengesellschaften haben ihr Habitatoptimum auf eher mäßig nährstoffreichen Standorten. Bei zu starkem Nährstoffangebot, hervorgerufen durch Düngemittel oder auch durch Mineralisationsvorgänge, entstehen homogene artenarme Pflanzenbestände ohne großen ökologischen Wert. Eutrophierungsvorgänge werden oft auch durch Nährstoffzuflüsse aus benachbarten Flächen hervorgerufen (Oberflächenwasser und Drainagen). Diese Eutrophierungsvorgänge können durch Schaffung von Pufferflächen abgemindert werden.

Die größten zusammenhängenden Moorbildungen befinden sich im Bereich der Niederung des Selmsdorfer Baches (einschließlich Zuflüsse). Diese Bereiche sind durch Eutrophierungs- und Mineralisierungsvorgänge stark gefährdet. Mineralisationsvorgänge mit Veränderungen des Bodengefüges setzen bei Grundwasserflurabständen < 30 cm ein. Intensive Nutzungen, einschließlich standortfremde Ansaaten, Nährstoffgaben sowie Meliorationsmaßnahmen (Entwässerungsgräben und Draine) verändern die ursprünglichen Eigenschaften dieser organogenen Böden. Ursprünglich artenreiche Feuchtgrünlandflächen haben sich zum größten Teil zu homogenen artenarmen Wirtschaftsgrünländern verändert. Maßgebliche Konfliktpunkte in Bezug auf das Schutzgut Moorboden sind somit Entwässerungs-, und Intensivierungsmaßnahmen.

Die derzeit wertvollsten Moorflächen befinden sich im Kirchenholz. Im Schutz des Waldes sind Eutrophierungsvorgänge innerhalb dieses Moorkomplexes mit mehreren Torfstichen gering. Konflikte ergeben sich hier durch vorhandene Entwässerungsgräben sowie durch die Verringerung des Einzugsgebietes durch das nahe gelegene Deponiegebiet. Negativ wirken sich außerdem Fischbesatzmaßnahmen in den Moorgewässern sowie insgesamt der Freizeittourismus (Angeln, Lagerfeuer, Müll) aus.

Für die Moorbildungen bei Teschow und Lauen bedarf es detaillierterer Untersuchungen um das Konfliktpotenzial hinreichend darzustellen. Bei genutzten Grünlandflächen in den Randbereichen muss ebenfalls von Eutrophierungs- und Entwässerungsvorgängen ausgegangen werden. Sowohl bei Teschow als auch bei Lauen befinden sich degradierte Moorstandorte, die als Grünland genutzt werden.

Das Moorgewässer bei Lauen wird außerdem beangelt. Das Moorgewässer bei Teschow ist schwer zugänglich und hinsichtlich der Freizeitnutzung gut geschützt. Die wertvollen Bereiche des Torfmoores in Selmsdorf befinden sich im südlichen bzw. westlichen Teil des Moorgewässers. Auch diese Bereiche sind schwer zugänglich, so dass hinsichtlich der Qualitätsverschlechterung der mesotrophen Zwischenmoorbereiche nur ein mäßig hohes Konfliktpotenzial besteht.

Zerstreut kommen auch Moorbildungen innerhalb der Waldflächen des Selmsdorfer Forstes (z.B. Tunnelgrundmoor) und in der freien Landschaft vor. In den Waldflächen ist aufgrund des geringen Nutzungsdrucks und der geschützten Lage kaum von einer Gefährdung auszugehen.

Durch die Errichtung von Pufferzonen kann bei allen Moorbiotopen eine Nährstoffakkumulation (Eutrophierung) und das Störpotenzial verringert werden. Hier ergeben sich direkte Verbindungen zur angestrebten Wasserqualität, was insbesondere für eine mögliche Freizeitnutzung des nördlichen Ufers des Teufelsmoores von Bedeutung ist.

Entwässerungsmaßnahmen im Bereich der Moorflächen sollten insgesamt unterbleiben. Sofern vorhanden, sollte ein Rückbau geprüft werden.

Moorfläche	Konflikt
Niederung Selmsdorfer Bach und Zuflüsse sowie Moorbildung entlang anderer Bachläufe	Intensive Landwirtschaft (Entwässerung, Eutrophierung)
Moor im Kirchenholz	Fischbesatz, Eutrophierung, Entwässerung (durch Entwässerungsgräben sowie Verkleinerung des Einzugsgebietes durch Deponie)
Moorbereiche im Heidenholz	Eutrophierung und Entwässerung
Moorbereiche Lauen	Intensive Landwirtschaft (Entwässerung, Eutrophierung)
Moorbereiche Teschow	Intensive Landwirtschaft (Entwässerung, Eutrophierung)
Kleine Moore innerhalb von Waldflächen (überwiegend Selmsdorfer Forst)	Eutrophierung und Entwässerung
Kleine Moorbereiche in der freien Landschaft	Intensive Landwirtschaft (Eutrophierung, Entwässerung)

Sand und Kiesböden

Alle Sand- und Kiesböden besitzen ein hohes Potenzial für die Ausbildung geschützter Biotoptypen. Im Gemeindegebiet sind diese Flächen größtenteils bewaldet. Wertvolle Magerrasen oder basiphile Halbtrockenrasen kommen nur noch fragmentarisch im ehemaligen Grenzstreifen vor.

Bei vorhandenen Sandböden ist die geringe Pufferkapazität zu beachten. Eingebrachte Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel können hier viel einfacher in tiefere

Bodenschichten und in den Grundwasserleiter transportiert werden. Ein schonender Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist deshalb für diese Böden sehr wichtig.

Da diese Böden für die intensive landwirtschaftliche Nutzung von geringerer Bedeutung sind, sind Teilflächen insbesondere im Bereich von Lauen aufgelassen worden. In diesen Bereichen bestehen hinsichtlich des Biotoppotenzials große Konflikte, da sukzessiv eine Verbuschung und Bewaldung einsetzt. Gefahr besteht auch durch vollständigen Verlust durch Bebauung.

Sonstige Flächen

Bei den landwirtschaftlich genutzten Lehmböden ist das Konfliktpotenzial deutlich niedriger. Diese haben eine hohe Pufferkapazität und können eingebrachte Nährstoffe gut halten. Im Nahbereich zu Moorböden ist jedoch die Gefahr einer Einschwemmung von Nährstoffen durch Oberflächenwasser gegeben.

Die Erosionsgefährdung (Wasser- und Winderosion) ist aufgrund geringer Hangneigungen und der vorhandenen Substrateigenschaften im Gebiet eher gering (siehe Karte VI unter 2.1.3). Gebiete mit stärkerer Hangneigung und hohen Schluffanteilen sollten durch Vegetation gesichert werden. Bei landwirtschaftlich genutzten Flächen ist hier eine Grünlandnutzung erstrebenswert.

Insgesamt besteht für Böden immer eine Gefährdung durch Überbauung. Bei Versiegelungen gehen alle Bodenfunktionen vollständig verloren. Ein gleichwertiger Ersatz ist nur durch Entsiegelungsmaßnahmen möglich.

Für jede Maßnahme, die auf den Boden einwirkt, hat der Vorhabenträger die entsprechende Vorsorge zu treffen, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden. Bodeneinwirkungen sind zu vermeiden bzw. zu vermindern, soweit das im Rahmen der Baumaßnahme verhältnismäßig ist.

4.4 Wasser

Wasser ist die Grundlage jeglichen Lebens und an allen ökologischen Prozessen beteiligt. Es tritt als Oberflächenwasser (Fließ- und Stillgewässer) sowie als Grundwasser auf.

4.4.1 Bestand

Der Grundwasserflurabstand liegt im nordwestlichen Planungsraum in der Regel zwischen 2 und 5 m und im südöstlichen Gemeindegebiet über 10 m. Ausnahme hiervon bilden die Moorniederungen des Selmsdorfer und Palingener Bach. Hier liegen die Grundwasserflurabstände unter 2 m.

Der nörliche und westliche Planungsraum weist meist eine hohe Durchlässigkeit der oberflächennahen Schichten und gewährleistet eine gute Versickerung der Niederschläge und damit in Abhängigkeit vom Niederschlagsangebot eine regelmäßige Grundwasserneubildung. Die im nördlichen und westlichen Gemeindegebiet vorherrschenden sickerwasserbestimmten Sande haben somit eine besondere Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

Die Einzugsgebiete der Oberflächengewässer wurden in Teil- und Haupteinzugsgebiete differenziert. Die Haupteinzugsgebiete innerhalb der Gemeinde werden vom Dassower See, von der Maurine, dem Palingener Bach und der Trave bestimmt.

Als Teileinzugsgebiete können der Selmsdorfer Bach sowie der Rupensdorfer Bach festgestellt werden.

Das System der Einzugsgebiete ist hierarchisch aufgebaut. Die kleinen Fließgewässer entwässern in die jeweilige Vorflut des Teileinzugsgebietes. Diese Vorflutgewässer finden ihre übergeordnete Vorflut entweder im Dassower See, in der Maurine, im Palingener Bach oder in der Trave.

Unter Verwendung der Reliefkarte (Karte 1) können die unterschiedlichen Fließrichtungen (Oberflächenwasser) festgestellt werden. Die Grundwasserisohypsenlinien verdeutlichen die Fließrichtung des oberen Grundwasserleiters.

Die zentralen Bereiche des Gemeindegebietes entwässern über den Selmsdorfer Bach in den Dassower See. Der Nordwesten entwässert in die Trave, der Süden in den Palingener Bach bzw. in die Maurine.

In Karte 5 „Hydrologie“ sind die wesentlichen Oberflächengewässer (im Gebiet ausschließlich Fließgewässer) dargestellt.

Von besonderer Bedeutung ist hier der Selmsdorfer Bach, der mit seinen Nebenläufen den gesamten zentralen Bereich des Gemeindegebietes entwässert.

Bei dem größten Teil der Fließgewässer handelt es sich aber um Entwässerungsgräben, die sich in Unterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Stepenitz-Maurine“

Nicht gesondert hervorgehoben sind die zahlreichen temporären und permanenten Kleingewässer sowie die Moor- und Torfstichgewässer, welche eine besondere Bedeutung als Trittsteinbiotop haben.

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung erfolgen über den Zweckverband Grevesmühlen. Wasserwerk und Kläranlage befinden sich in Dassow. An die Kläranlage in Dassow sind die Ortsbereiche Selmsdorf, Gewerbegebiet Selmsdorf, Sülsdorf, Zarnewenz angeschlossen. Trinkwasserschutzzonen sind im Gebiet nicht ausgewiesen.

4.4.2 Bewertung

Moorböden sind gegenüber Änderungen des Wasserregimes besonders empfindlich. Sowohl das Wasserdargebot als auch dessen Zusammensetzung haben entscheidende Bedeutung für die Qualität der Moorbiotope. Diese Bereiche sind deshalb besonders schutzwürdig.

Weiterhin sind natürlich auch alle Oberflächengewässer besonders schutzwürdig, da ein Schutz durch überlagernde Bodenschichten nicht vorhanden ist. Hierzu gehören sämtliche Moor- und Torfstichgewässer, alle Bäche und auch die vielen

Ackersölle, welche aufgrund der Vielzahl und der geringen Größe auf der Karte „Gewässer“ nicht dargestellt sind.

Ein großer Teil des Gemeindegebietes wird durch durchlässige Sandböden mit geringem Grundwasserflurabstand geprägt. Auch diese Bereiche sind hinsichtlich des Schutzgutes Wasser höher zu bewerten.

Der südöstliche Teil des Gemeindegebietes wird durch größere Lehmschichten mit hohem Grundwasserflurabstand geprägt. Das Grundwasser kann hier als relativ geschützt angesehen werden und hat nur eine geringe bis mittlere Schutzwürdigkeit.

4.4.3 Konfliktdarstellung

Konflikte mit dem Schutzgut Wasser sind immer dann groß, wenn Grund- oder Oberflächengewässer in ihrer Qualität und Quantität maßgeblich negativ beeinträchtigt werden können.

Das Grundwasser im Plangebiet wird nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt. Im Bereich mit bindigen Decksubstrate liegt es relativ geschützt. Konflikte sind hier kaum gegeben. Bereiche mit sandigen Böden und geringem Grundwasserflurabstand sind jedoch durch beeinträchtigende Nutzungen (intensive Landwirtschaft, Schadstoffe) gefährdet.

Ein hoher Konflikt besteht für die vielen Kleingewässer, zum Einen durch Entwässerungsmaßnahmen und dem damit verbundenen Schwund, zum anderen durch die intensive Nutzung, welche oft sehr nahe an den Gewässerrand erfolgt und gleichzeitig mit Nährstoffeinträgen in den Wasserkörper verbunden ist.

Eine Gefährdung besteht somit insbesondere für den Selmsdorfer Bach und dem angebundenen Moorkörper sowie für alle Kleingewässer und Moorflächen außerhalb geschlossener Waldbereiche.

Einträge aus der Landwirtschaft bewirken auch hier eine schlechtere Wasserqualität bzw. eine Eutrophierung der Moorkörper. Ausgebaute Bachabschnitte besitzen zudem eine geringere Selbstreinigungskraft, da wesentliche Strukturelemente fehlen.

Das Arten- und Lebensraumpotenzial ist bei verrohrten Bachabschnitten besonders eingeschränkt.

4.5 Klima, Luft und Immissionen

Das Klima beeinflusst unser Wohlbefinden, regeneriert Frischluft und sorgt für Ausgleich. Als Frischluftentstehungsorte zählen vor allem größere Wasserflächen und Waldgebiete.

Das Gemeindegebiet wird klimatisch stark atlantisch geprägt. Die Niederschlagsmenge, welche den wichtigsten Faktor für die Grundwasserneubildung darstellt, liegt etwa bei 600 mm im Jahr.

Die vorherrschende Windrichtung ist Westen, welche mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % auftritt.

Die Jahresschwankung der mittleren Temperaturen ist im küstennahen Bereich niedriger als im Binnenland. Dies bedeutet etwas mildere Winter und etwas kühleren Sommer.

Aufgrund der Nähe zur Ostsee, größerer Feuchtniederschlägen und ausschließlich ländlich geprägter Strukturen ist von überwiegend nicht belasteten lufthygienischen Verhältnissen im Plangebiet auszugehen. Gleiches gilt für Lärm- und Schadstoffimmissionen. Innerhalb des Plangebietes sind keine größeren gewerblichen Ansiedlungen sowie landwirtschaftliche Großbetriebe als Entstehungsort derartiger Immissionen vorhanden.

Allerdings sind Einflüsse der lufthygienischen Situation durch die Nähe zum Großraum Lübeck gegeben. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchungen zum Rahmenbetriebsplan für den Kiessandabbau im Bewilligungsfeld Teschow (1999) wurden nur sehr verarmte Flechtenvorkommen nachgewiesen. Aufgrund der Empfindlichkeit, mit der Flechten nicht nur gegenüber Schwefeldioxid, sondern auch gegenüber anderen Schadstoffen und klimatischen Veränderungen reagieren, stellen diese Organismen ideale lebende Anzeiger (Bioindikatoren) der Wirkungen von Umweltveränderungen dar.

4.6 Arten und Lebensräume (Flora und Fauna)

Arten und Lebensräume stehen in komplexer Beziehung zu allen anderen Schutzgütern. Die Erfassung der Biotoptypen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere stellt die wichtigste Grundlage für den Landschaftsplan dar.

Im § 2 Bundesnaturschutzgesetz heißt es:

„...Die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Biotope und ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen...“.

4.6.1 Heutige Potenzielle natürliche Vegetation (HPNV)

Die „Heutige Potenzielle Natürliche Vegetation“ (HPNV) stellt einen gedachten Zustand in der Vegetationsausbildung dar, welche sich nach Einstellung jeglicher Nutzung auf der jeweiligen Fläche ausbilden würde. Sie ist Grundlage für die Bewertung der Naturnähe und für die Formulierung von Entwicklungszielen.

Nach der HPNV werden der nordwestliche Teil des Gemeindegebietes sowie die Höhenzüge im südlichen Teil der Gemeinde von Bodensauren Buchenwäldern eingenommen. Dieser Waldtyp wird den Waldmeister-Buchenwäldern einschließlich der Ausprägung als Perlgras-Buchenwald zugeordnet. Ansonsten dominieren im südlichen Teil Buchenwälder der basen- und kalkreichen Standorte welche der Waldgesellschaft des Waldgersten-Buchenwald mit der wahrscheinlichen Ausprägung als Lungenkraut-Buchenwald zuzuordnen sind. Dieser Waldtyp besiedelt trockene, mäßig frische und frische lehmige Standorte mit hoher Nährkraft.

Die Niederungsbereiche des Selmsdorfer und Palingener Baches werden von Auen- und Niederungswäldern (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald auf nassen organischen Standorten) eingenommen.

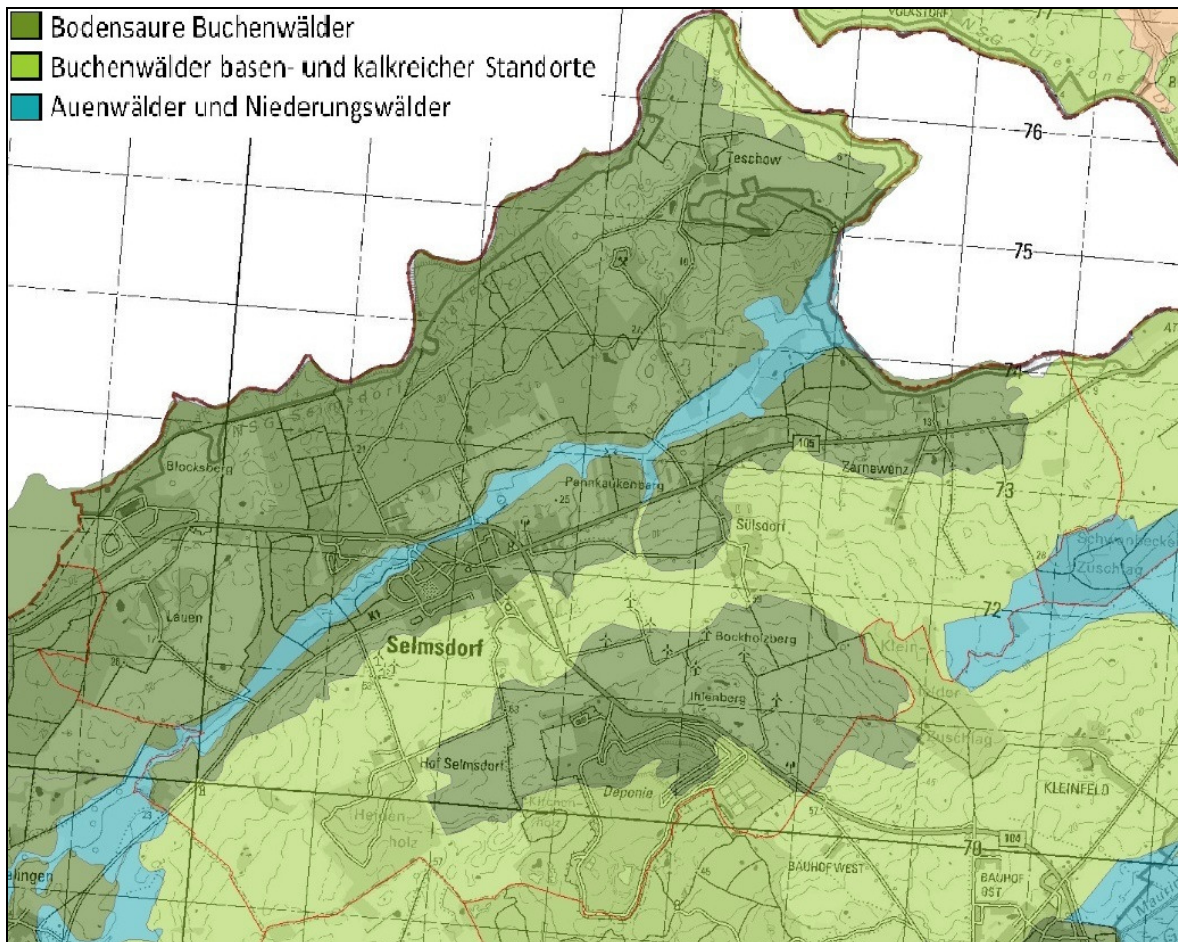


Abbildung 13 : Karte HPNV

4.6.2 Biotopbestand

Methodik der Bestandserfassung

Die Bestandsaufnahme der Biotoptypen erfolgte auf der Grundlage der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypenkarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Zuhilfenahme des Luftbildes von GAIA MV sowie der gesonderten Erfassung geschützter Biotope MV. Um die Gemeindegrenze wurde ein 50m breiter Pufferstreifen gelegt. Biotope innerhalb dieses Puffers wurden ebenfalls erfasst und gehen auch in die Flächenbilanz ein. Der Puffer ist insbesondere aufgrund der schwierig abzugrenzenden Küstenlinie (hier Verzahnung der Selmsdorfer Uferbiotope mit den Uferbiotopen der Hansestadt Lübeck) notwendig. Außerdem würden ansonsten hinsichtlich der Kartendarstellung funktionale Beziehungen der Grenzbiotope nicht erkennbar sein.

Die Grundlage der Biotop- und Nutzungstypenkarte bildeten die CIR-Luftbilder von 1991. Sie wurde vollständig ex-citu, das heißt ohne Vorortbegehung erarbeitet. Diese Biotopdaten wurden in den derzeit gültigen Biotopcode (Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände) umgewandelt.

Aufgrund der Größe des Gemeindegebietes konnte im Rahmen der Novellierung keine flächendeckende Vorortbegehung vorgenommen werden. Die Grunddaten der Biotop- und Nutzungstypenkarte des Landesinformationssystems mussten jedoch teilweise erheblich an den tatsächlich vorhandenen Bestand angepasst werden und konnten von ihrer genauen Geometrie nicht mehr verwendet werden. In einzelnen Fällen wurde der Bestand vor Ort geprüft.

Die Biotoperfassung erfolgte auf der verwendeten Maßstabsebene in ausreichendem Maße und ist in ihrer derzeitigen Genauigkeit in kaum einem Landschaftsplan verankert. Für die Ableitung von Konflikten und Zielen bildet die vorhandene Kartierung eine angemessene und ausreichende Grundlage. Im Einzelfall können und sollen bei Bedarf durchaus Korrekturen vorgenommen werden. Eine vollständige Kontrolle aller Biotope der BNTK ist zeitlich und finanziell im Zusammenhang mit der Erstellung des Landschaftsplanes nicht realisierbar.

Die aktuelle Darstellung erfolgt im dreistelligen Biotopcode. Bei einigen Biotoptypen wird nur der zweistellige Code verwendet (z.B. Kleingewässer), da zur genauen Determinierung eine Ortsbegehung erforderlich ist. Zudem besteht bei einer genauen Biotopansprache die Gefahr, dass Einzelbiotope flächig sehr klein ausgegrenzt werden müssen. Auf der Maßstabsebene des Landschaftsplanes wäre eine Lesbarkeit dann nicht mehr gegeben. Als Maßstabsebene für die Biotopkartierung des Landschaftsplanes gilt der Maßstab von 1:10.000. Bis zu einem Maßstab von 1:5.000 besteht aber noch eine sehr gute Genauigkeit.

Die Biotopentwicklung ist natürlich ein dynamischer Prozess. Eine Korrektur, insbesondere in den Siedlungsbereichen, ist nach jeweilig vorhandenem Kenntnisstand und Bedarf erforderlich.

Küstenbiotope (K)

Küstenbiotope sind durchgehend entlang des Ufers von Dassower See und Trave zu finden. Allerdings befindet sich ein Großteil dieser Biotope innerhalb des Territoriums der Hansestadt Lübeck. Aufgrund der schwer feststellbaren Grenzlage und dem funktionellen Zusammenhang mit den landseitig angrenzenden Biotopen des Gemeindegebietes von Selmsdorf, wurden sie durchgehend mit dargestellt und nach Kartieranleitung MV erfasst.

Entlang des Ufersaums des Dassower Sees dominieren vor allem Brackwasser-röhrlinge und Hochstaudenfluren. Entlang des Traveufers findet man außerdem Kliffbereiche sowie Fragmente von Salzwiesen und Dünen.

Gewässer (S, F)

Die größten Standgewässer des Gebietes sind das Torfmoor in Selmsdorf, das Moorgewässer bei Teschow sowie das Moorgewässer bei Lauen. Ansonsten existiert im Gebiet eine Vielzahl von Kleingewässern, welche sowohl innerhalb der Ortslagen und der landwirtschaftlichen Nutzfläche als auch in den Waldbereichen vorkommen.

Insgesamt wurden etwa 111 Kleingewässer erfasst. Davon sind 102 nach § 20 NatSchAG M-V zu bewerten. Bei den anderen Gewässern handelt es sich um Zier- bzw. Klärteiche.

Ursprünglich naturnahe Fließgewässer mit ehemals natürlicher Gewässerstruktur bzw. abschnittsweiser natürlicher Ausbildung sind:

- Der Selmsdorfer Bach (mit Zuflüssen)
- Palingener Bach (Oberlauf)
- Bachfragmente bei Zarnewenz

Alle anderen Fließgewässer sind kaum als natürliche Gewässer erkennbar. Größtenteils handelt es sich um Entwässerungsgräben (siehe auch Karte 5 „Gewässer“).

Wälder und Forsten (W) /Feldgehölze (BF)

Neben den Ackerflächen nehmen Waldflächen den größten Teil des Gemeindegebietes ein. Im nördlichen Teil dominieren die Kiefern- bzw. Kiefern-mischwaldbereiche des Selmsdorfer Forstes. Naturnahe Laubwaldgesellschaften sind im südlichen Gemeindegebiet (Kirchenholz, Hof Selmsdorf), kleinflächig in den vermoorten Niederungen und in küstennahen Bereichen zu finden. Bei den vorhandenen Feldgehölzen handelt es sich ebenfalls um einheimischen Laubgehölzbestand.

Im Bereich des ehemaligen Postenweges etablieren sich derzeit außerdem Vorwaldgesellschaften als Zwischengesellschaften zu naturnahen Waldformationen. Oftmals verdrängen sie aber auch potenzielle Magerrasenbiotope.

Im Gebiet sind zerstreut standortfremde Gehölzbestände z.B. aus Hybridpappel vorhanden. Standortfremde Nadelgehölze, überwiegend aus Fichte und Lärche, sind häufig im Selmsdorfer Forst und im Bereich der Hohen Meile anzutreffen.

Baumreihen (BR), Alleen (BA), Einzelbäume (BB), Hecken (BH), Gebüsche (BL).

Im Gebiet kommen zahlreiche lineare Gehölzstrukturen, kleinere Gehölze und Einzelbäume vor. Im Vergleich zur Situation Ende des 19. Jahrhunderts weisen aber insbesondere die Ackerlandschaften südlich der B 105/ B104 sowie die Bereiche nördlich von Teschow starke Strukturdefizite auf.

In der Regel sind die Gehölzbiotope nach NatSchAG M-V geschützt, wenn sie eine entsprechende Größe (100 m² bei flächigen Gehölzen) bzw. Länge (50 m bei Hecken, 100 m bei Alleen und Baumreihen) besitzen. Gemäß LSG-Verordnung zum LSG „Palingener Heide und Halbinsel Teschow“ ist die Beseitigung von Hecken bereits ab einer Länge von 20m untersagt.

Die im Gebiet vorhandenen Alleen und Baumreihen bestehen überwiegend aus Linden, Kastanien und Berg-Ahorn. Besonders wertvolle Alleen befinden sich entlang der B 104 und B 105.

Die Hecken bestehen überwiegend aus Schlehe (*Prunus spinosa*) und Hasel (*Corylus avellana*).

Vorhandene kleine Gebüsche befinden sich oft in Randbereichen anderer Strukturen oder in der offenen Feldflur. Hierbei handelt es sich in der Regel um Schlehen-, Sanddorn- oder Holundergebüsche.

Trocken- und Magerrasen (T)

Obwohl das Plangebiet hinsichtlich der geologischen Ausgangsbedingungen besonders geeignet für die Ausbildung von Trocken- und Magerrasen ist, kommen diese Biotoptypen nur noch kleinflächig im Gebiet vor.

Vorkommensschwerpunkte sind alle Bereiche der ehemaligen Grenze, die in der Vergangenheit frei gehalten wurden und keiner intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterlagen. Diese Biotopfragmente werden aufgrund von Nutzungsauf-

lassung und der damit verbundenen Sukzessionsvorgänge (Verbuschung, Vorwaldentwicklung) immer weniger.

Kurzfristig entstehen jedoch auch neue Flächen. Insbesondere auf Brachestadien der Ackerflächen bilden sich schnell mosaikartig kleine Trockenrasen heraus.

Grünlandflächen (G)

Feuchtwiesen (GF) besitzen einen sehr hohen ökologischen Wert. Sie sind oft Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Im Plangebiet liegen die Schwerpunktf Flächen im Bereich vermoorter Standorte bei Lauen und entlang des Selmsdorfer Baches. Der größte Teil der Feuchtwiesen ist aber aufgrund der Nutzung sowie Entwässerungsmaßnahmen dem Biotoptyp GIO (Intensivgrünland auf Moorstandorten) zuzuordnen.

Viele Flächen besitzen ein gutes Potenzial zur Entwicklung von Feuchtgrünland, sind aber aufgrund von Nutzungsauffassungen verschliffen oder als feuchte Hochstaudenfluren ausgebildet.

Frischgrünlandflächen (GM) sind als Frischwiese (GMF) und Frischweide (GMW) ausgebildet. Sie treten zerstreut im gesamten Gebiet auf. Insgesamt ist ihr Flächenanteil aber nur gering.

Bestandsbildner der Frischgrünlandstandorte sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), das Weidelgras (*Lolium perenne*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) und Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*).

Viele potenzielle Feuchtgrünlandflächen und Frischwiesen/Frischweiden sind durch Gräben entwässert bzw. werden intensiv bewirtschaftet. Sie weisen einen homogenen Vegetationsbestand mit geringem Kräuteranteil auf und wurden als Intensivgrünland (GI) erfasst.

Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (M)

Diese Biotope treten als Großseggenrieder (VG), Röhrichte (VR), feuchte Hochstaudenfluren (VH), Feuchtgebüsche (VW) und uferbegleitende Biotope auf.

Einen Verbreitungsschwerpunkt besitzen sie im Bereich vermoorter Senken und an Gewässern.

Die vorhandenen feuchten Hochstaudenfluren und teilweise auch die Röhrichtflächen sind oft nur ein Sukzessionsstadium aufgelassener Feuchtwiesen und befinden sich dann an den Randlagen der Kulturbiotop.

Feuchtgebüsche sind oft in Feuchtgrünlandflächen, Hochstaudenfluren und Röhrichten als nächstes Sukzessionsstadium eingestreut. Sie bestehen fast ausschließlich aus Grau-Weide (*Salix cinerea*).

Ufergebundene Biotope sind entlang der Fließgewässer und an den Säumen der vielen Kleingewässer ausgebildet. Sie bestehen überwiegend aus Weidenarten und Schwarz-Erle.

Mesotrophe Moorfragmente mit entsprechender Vegetation (Schwingmoorverlandungsbereiche, Torfmoosrasen) findet man nur noch im Kirchenholz, am Süd- und Westufer des Torfmoores in Selmsdorf sowie fragmentarisch im Heidenholz und am Moorsee von Lauen.

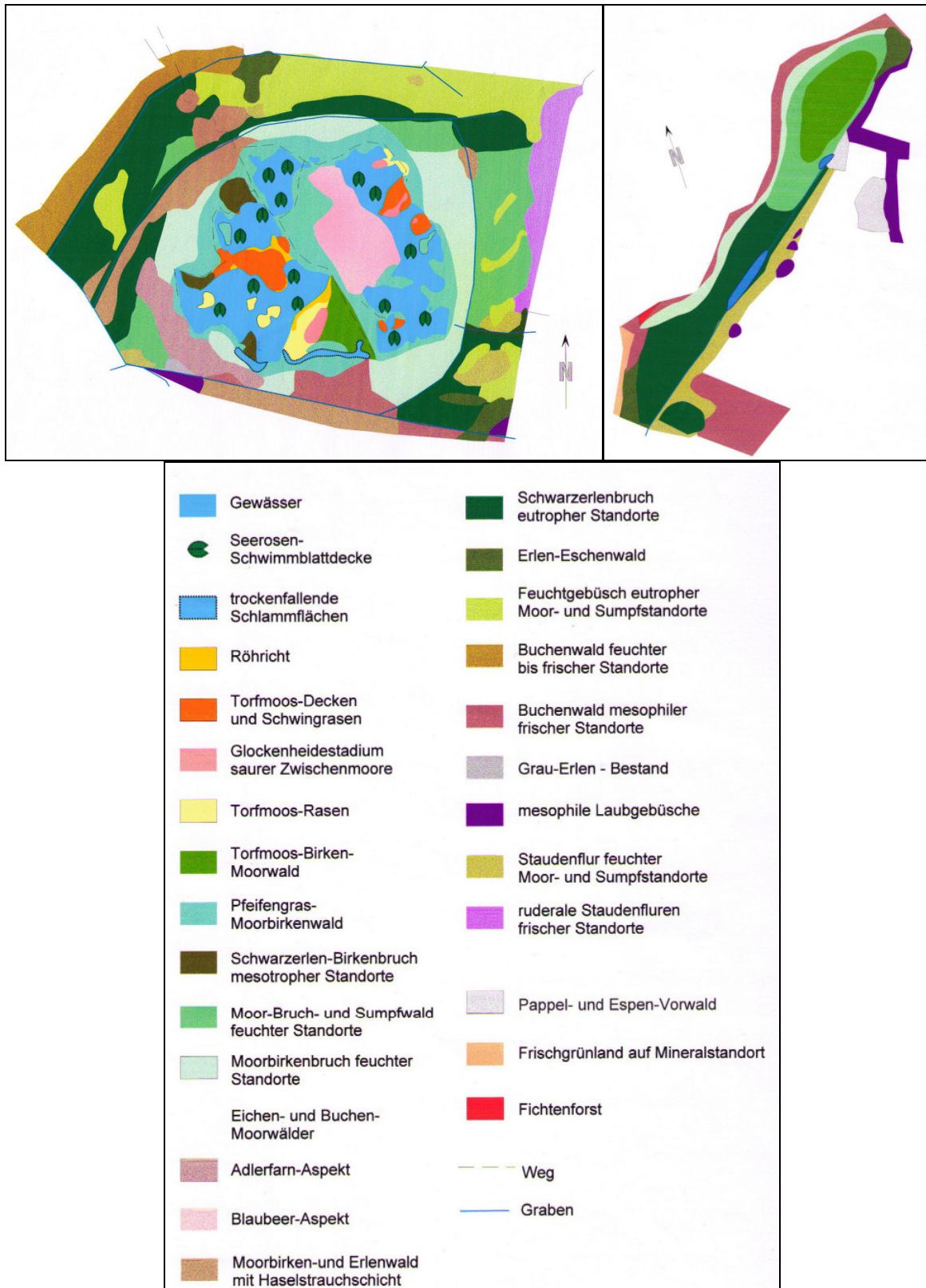


Abbildung 14 : Moorbiotope nach Biotopkartierung der Moore im Kirchenholz und Heidenholz 1997

Ackerflächen (A)

Die intensiv genutzten Ackerflächen sind im nördlichen Gemeindegebiet als Sandacker und im südlichen Gemeindegebiet als Lehmacker ausgebildet. Zudem liegen einige Ackerflächen brach. Auf diesen Brachflächen zeigen sich teilweise große Mengen an Magerkeitszeigern. Diese Flächen wurden als Ackerbrache mit Magerkeitszeigern erfasst. Verbreitungsschwerpunkt dieser Biotope sind die Bereiche nördlich von Lauen.

Siedlungsbiotope (O, P)

Zu den Siedlungsbiotopen zählen sämtliche bebaute und durch menschliche Tätigkeit geprägte Flächen der Ortslagen und außerhalb von Ortslagen liegende Einzelgehöfte. Neben den mit Gebäuden bebauten Flächen gehören hierzu auch alle Verkehrsflächen sowie die Grünflächen der Siedlungslagen.

Biotoptyp Hauptcode	Biotoptypen	Fläche in ha
AB	Ackerbrachen	53,14
AC	Sand- und Lehmäcker	1.798,34
BA/BR	Alleen und Baumreihen	14,13
BB	Einzelbäume und Baumgruppen	2,47
BF	Feldgehölze	39,41
BH	Heckenbiotope	50,45
BL	Laubgebüsche	12,35
F	Fließgewässer	11,67
G	Grünlandflächen	229,16
K	Küstenbiotope	149,95
M	Moorbiotope	16,33
O / P	Biotope der Siedlungslagen einschließlich von Verkehrsflächen und Siedlungsgrün	409,76
RH	Ruderalvegetation	22,03
S	Stillgewässer	20,83
T	Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden	17,94
V	Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe	61,70
W	Wälder	998,44
X	Gestein-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope	17,58

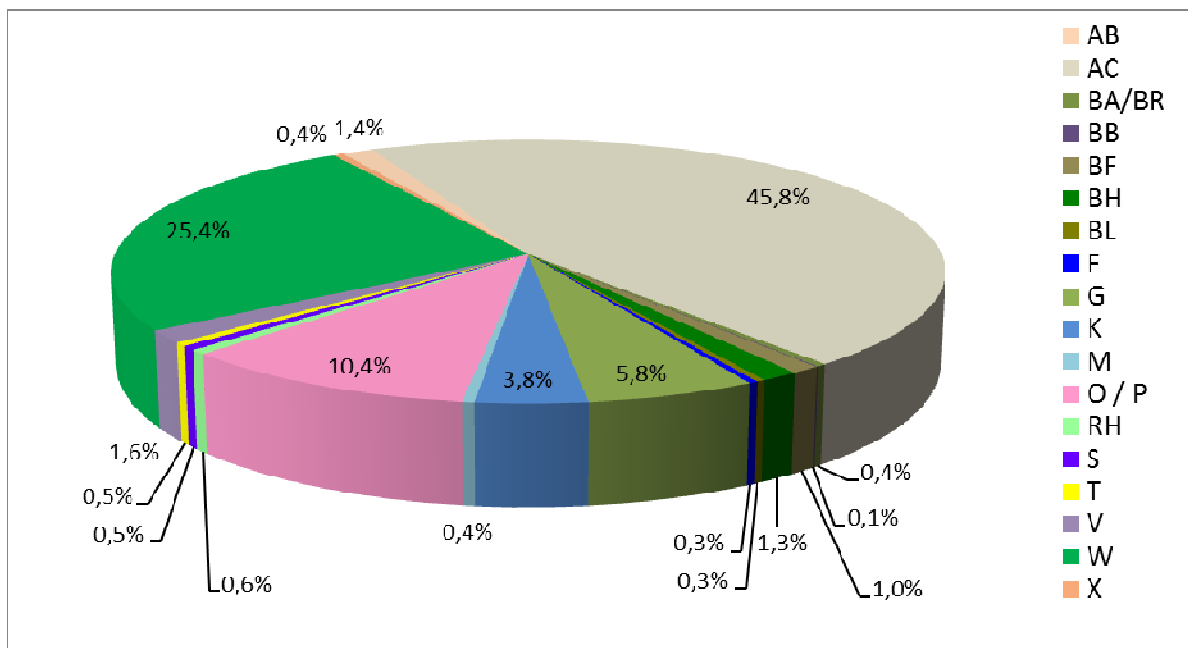


Abbildung 15 : Übersicht über die Biotoptypen im Gemeindegebiet

4.6.3 Bedeutsame Pflanzenarten

Rote Liste 1 - Kartierung

Bis 1997 erfolgte eine landesweite Kontrolle von Arten der Roten Liste (Rote Liste 1 – Vom Aussterben bedrohte Arten). Grundlage hierfür bildete die Flora-Datenbank in Greifswald, in der alle belegten Fundorte von Pflanzen gesammelt werden. In der Planregion sind 16 Standorte zu insgesamt 11 unterschiedlichen Arten angegeben. Die Angaben sind zumeist schon über 100 Jahre alt. Nur wenige konnten in den letzten Jahren wieder aufgefunden werden.

Art, wissenschaftlich	Art	Ortsangabe
<i>Apium graveolens</i>	Echter Sellerie	Zw., Teschow und Zarnewenz, W-Ufer Dassower See, ca. 1,25km OSO von Teschow
<i>Apium graveolens</i>	Echter Sellerie	Dassower See, Teschower Wiek
<i>Apium graveolens</i>	Echter Sellerie	Am Dassower See
<i>Hippurus vulgaris</i>	Tannenwedel	Travewiesen
<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	Teich bei Teschow
<i>Fritillaria meleagris</i>	Schachbrettblume	Auf Wiesen bei Teschow
<i>Fritillaria meleagris</i>	Schachbrettblume	Bei Zarnewenz auf Wiesen an der Recknitz verwildert
<i>Carex dioica</i>	Zweihäusige Segge	Moorwiesen S Teschow
<i>Carex dioica</i>	Zweihäusige Segge	Am See bei Teschow
<i>Carex hostiana</i>	Saum-Segge	Auf Teschower Wiesen
<i>Carex hostiana</i>	Saum-Segge	Wiesen NW bei Zarnewenz
<i>Baethrion cespitosum ssp. germanicum</i>	Deutsche Rasenbinse	Moorwiese S Teschow
<i>Juncus balticus</i>	Baltische Binse	Traveufer in der Schlutuper Wiek
<i>Juncus capitatus</i>	Kopf-Binse	Auf Feldern zwischen Selmsdorf und Sülsdorf
<i>Centunculus minimus</i>	Acker-Kleinling	Weg nach Selmsdorf
<i>Lastraea limbosperma</i>	Bergfarn	Bei Zarnewenz

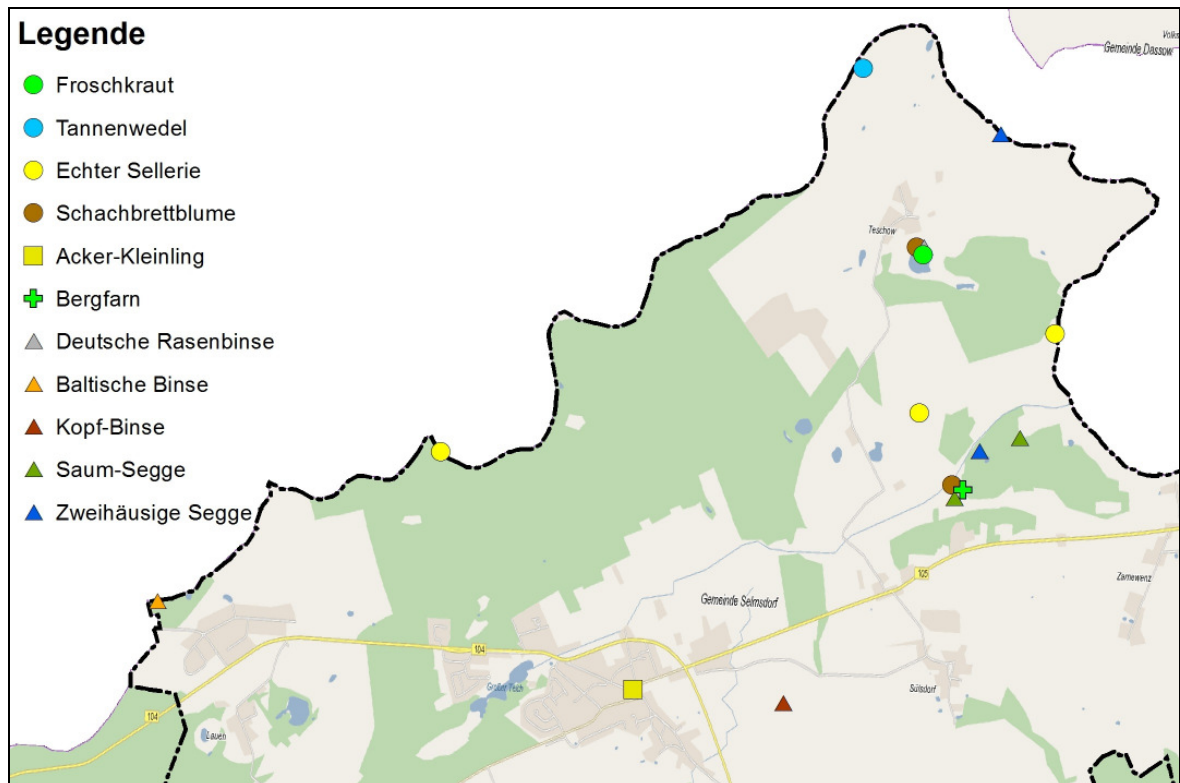


Abbildung 16: Angaben zu stark gefährdeter Pflanzenarten

Die Verbreitungsschwerpunkte der vom Aussterben bedrohten Arten liegen im Teschower Moorsee, in den Feuchtwiesen am Selmsdorfer Bach sowie an der Küste.

Florenschutzkonzzept

Dassower See, NSG Selmsdorfer Traveufer / Schlutuper Wiek und Traveufer in der Schlutuper Wiek sind im GLRP als Schwerpunktorkommen von Arten des Florenschutzkonzepthes erfasst.

Für den dargestellten Handlungsbedarf bei den jeweiligen Arten wurden nachfolgende Kriterien für die Einstufung verwendet:

- ! Mäßiges Handlungserfordernis
- !! Hohes Handlungserfordernis
- !!! Sehr hohes Handlungserfordernis

Z046 – Dassower See und Pötenitzer Wiek

Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf:

Artname, wissenschaftlich	Artname, deutsch	Handlungsbedarf
<i>Armeria maritima subsp. elongata</i>	Sand-Grasnelke	!!
<i>Carex extensa</i>	Strand-Segge	!!
<i>Apium graveolens</i>	Echter Sellerie	!!
<i>Rosa micrantha</i>	Kleinblüten-Rose	!!
<i>Oenanthe fistulosa</i>	Röhriger Wasserfenchel	!!
<i>Pulsatilla pratensis</i>	Wiesen-Kuhschelle	!!

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

<i>Centaurea pulchella</i>	Kleines Tausendgüldenkraut	!
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	!!
<i>Dianthus armeria</i>	Rauhe Nelke	!!

Schutzerfordernis:

- Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandbereiche
- Pflegende Nutzung und Offenhaltung von Trockenstandorten
- Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime
- Strukturerhalt in der Agrarlandschaft
- Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Uferbereiche
- Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter Moore
- Pflegende Nutzung von Frischwiesen

Z107 – NSG Selmsdorfer Traveufer / Schlutuper Wiek, östl. Traveufer

Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf:

Artnamen, wissenschaftlich	Artnamen, deutsch	Handlungsbedarf
<i>Juncus balticus</i>	Baltische Binse	!!!

Schutzerfordernis:

- Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte

Z117 - Traveufer in der Schlutuper Wiek

Vorkommende Arten mit Handlungsbedarf:

Artnamen, wissenschaftlich	Artnamen, deutsch	Handlungsbedarf
<i>Juncus balticus</i>	Baltische Binse	!!!

Schutzerfordernis:

- Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte

Grundsätzlich ist für alle Arten des Florenschutzes eine erhaltende Pflege bzw. eine ungestörte Naturentwicklung erforderlich. Soweit dies die standörtlichen Verhältnisse zulassen, ist auch eine Erweiterung des artspezifischen Lebensraumes anzustreben.

4.6.4 Fauna

Eine vollständige Erfassung des Arteninventars ist nicht Bestandteil eines Landschaftsplanes. Zum Planungszeitraum verfügbare Daten wurden hinsichtlich ihrer Relevanz ausgewertet und maßgebliche Artengruppen kurz dargestellt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.

Avifauna

Zug- und Rastvögel

Das Plangebiet hat große Bedeutung als Schlaf- und Äsungsgebiet für nordische Rastvögel. Dies manifestiert sich auch in der Unterschutzstellung als EU-Vogelschutzgebiet (siehe unter 3.2.1 EU Vogelschutzgebiet „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“).

Das Plangebiet ist Vorkommensschwerpunkt für nordische Rastvögel (Nahrungsflächen für auf dem Dassower See (Schleswig-Holstein) übernachtende Sing-schwäne, Saat- und Blässgänse). Von besonderer Bedeutung sind dabei die weit-räumigen Ackerflächen im Bereich von Zarnewenz und nördlich von Teschow.

Brutvögel

In der Datenbank des Landesinformationssystems sind die in Abbildung 16 dargestellten Brutvögel aufgeführt. Die Angaben sind natürlich weder vollständig noch aktuell. Im Rahmen der Prüfung des Windeignungsraumes bei Selmsdorf erfolgten Untersuchungen durch BEHL. Hier werden weitere zahlreiche Brutvögel vermerkt. Kleine Gehölzstrukturen des Gemeindegebietes werden oft vom Neuntöter besiedelt. Außerdem wird im Gutachten das Vorkommen des Rotmilans im Nahbereich der Deponie hervorgehoben.

Im Rahmen von Planungen sind aktuelle Untersuchungen vorzunehmen, um den tatsächlichen Brutvogelbestand am jeweiligen Standort zu erfassen.

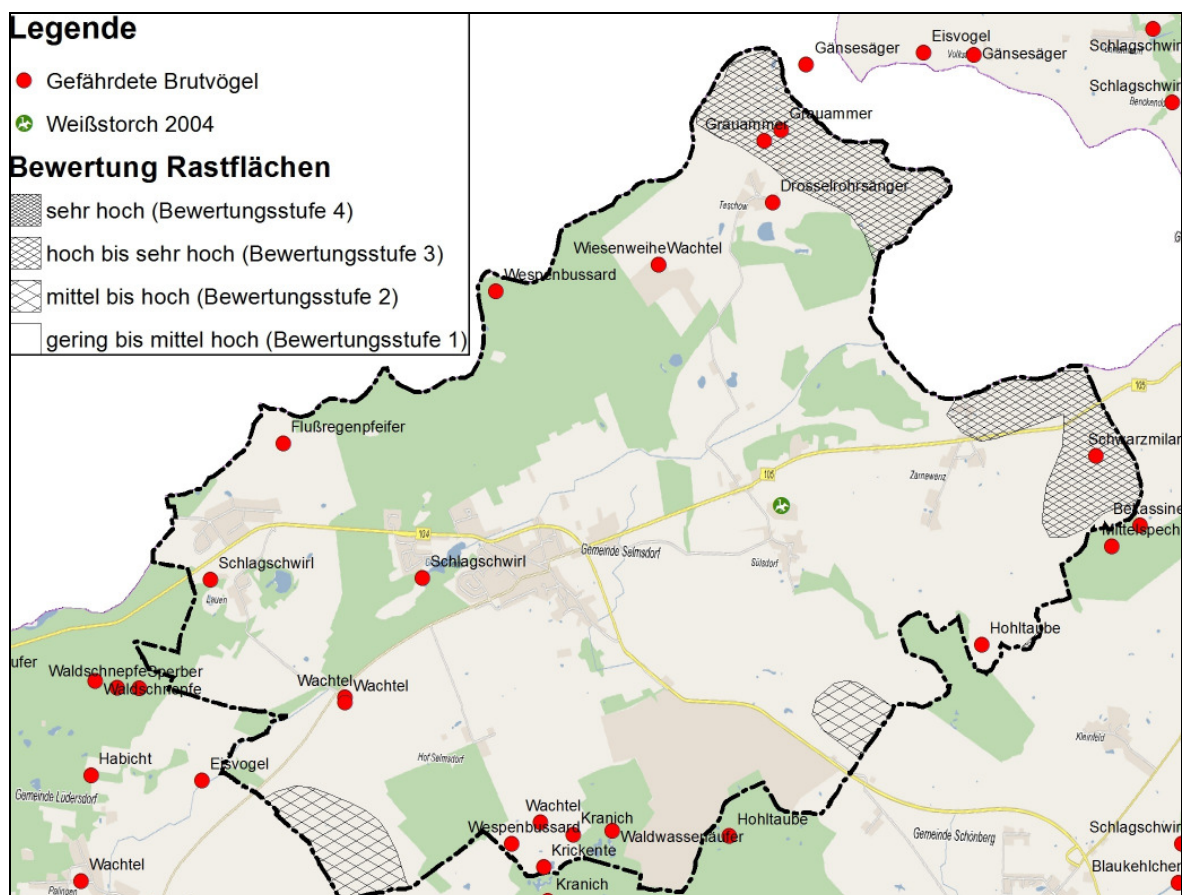


Abbildung 17: Brutvogelvorkommen nach LINFOS sowie Rastflächen mit Bewertung

Reptilien und Amphibien

Zu Amphibien und Reptilien existieren keine umfassenden und detaillierten Angaben. Eine Datenbank einschließlich mit Angaben zu diesen Artengruppen befindet sich durch die AG Feldherpetologie Mecklenburg-Vorpommern im Aufbau. Aufgrund der im Gemeindegebiet vorhandenen und sehr unterschiedlichen Habitats muss aber davon ausgegangen werden, dass für fast alle heimischen Amphibienarten und Reptilien Potenzial besteht. Geeignete Habitats bestehen im Bereich der Magerrasen zum Beispiel für die Zauneidechse und die Kreuzotter. Letztere findet weitere geeignete Habitats im Bereich der Kiefernwälder und Moore.

Fische und Rundmäuler

Für den Selmsdorfer Bach existieren Nachweise für den Neunstachligen Stichling. Flußneunauge und Meerneunauge sind für den für den Dassower See belegt. Hier besteht bei entsprechender Habitatqualität auch die Möglichkeit des Einwanderens in den Selmsdorfer Bach.

In den größeren Gewässern wie Torfmoor Selmsdorf, Lauener Moorsee und Moorsee bei Teschow kommen commune Fischarten wie Aal, Barsch, Hecht, Karpfen, Moderlieschen, Rotfeder, Plötze, Schleie, Rotfeder, Moderlieschen und Karausche vor.

Mollusken

Südlich von Teschow besteht eine Angabe für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) Ansonsten ist die Molluskenfauna im Gebiet wenig untersucht.

Insekten

Die Insekten sind die artenreichste Klasse der Gliederfüßer. Eine detaillierte Erfassung ist kaum möglich, so dass nur Zufallsfunde bemerkenswerter Arten bekannt werden.

Bemerkenswert ist das Vorkommen des Silbermönchs, welcher im Gemeindegebiet seine westliche Verbreitungsgrenze erreicht. Dieser Nachtfalter ernährt sich ausschließlich von Feld-Beifuß und ist damit an Trocken- und Magerstandorte gebunden.

Säugetiere

Über die im Gebiet vorkommenden Säugetierarten sind keine konkreten Aussagen bekannt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist mit dem Fischotter im Bereich des Selmsdorfer Baches zu rechnen.

Insbesondere in den Siedlungsbereichen ist bei Vorhandensein älterer Bausubstanz mit mehreren Fledermausarten zu rechnen. Im Rahmen von Sanierungs- und Abbrucharbeiten ist dieser Umstand zu berücksichtigen und entsprechende Erhaltungsmaßnahmen einzuleiten.

Der Wildbestand insbesondere von Reh und Wildschwein wird allgemein als hoch eingeschätzt. Hinzu kommen wachsende Populationsgrößen von invasiven Arten wie dem Marderhund und dem Mink.

4.6.5 Bewertung Biotope / Biotop- und Artenpotenzial

Die Bewertung erfolgt biotopbezogen in Anlehnung an die „Hinweise zur Eingriffsregelung in Mecklenburg-Vorpommern“. Damit ist auch eine gute Übertragbarkeit für die untere Ebene der lokalen Bauleitplanung gegeben. In die festgelegten Wertstufen von 0 bis 4 gehen alle wesentlichen Kriterien für die Biotopqualität ein.

Für den Landschaftsplan lässt sich insgesamt natürlich nur eine gemittelte, aber hinreichend genaue Einschätzung für den jeweiligen Biotoptyp geben, da nicht in jedem Falle der 3stellige Biotopcode vergeben werden konnte und eine vollständige Begehung des Bearbeitungsgebietes nicht möglich war. In Einzelfällen sind immer höhere oder niedrigere Werteinschätzungen möglich. Diese lassen sich nur bei konkretem Planungsanlass im entsprechenden Gebiet durch Detailkartierungen ermitteln. Prinzipiell wird in diesem Fall der mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgebildete Biotoptyp betrachtet.

Die Kriterien für die Festlegung der Wertstufen sind:

- Typisches Arteninventar
- Seltenheit und Gefährdung
- Zeitraum der Wiederherstellbarkeit
- Naturnähe
- Komplexität
- Vernetzungsgrad

Wertstufe 0

Unter diese Wertstufe fallen ausschließlich Siedlungsbiotope, welche ein hohes Maß an Versiegelungen aufweisen sowie sonstige anthropogen geprägte Biotope wie Verkehrs- und Industrieflächen.

Wertstufe 1

Hierbei handelt es sich in der Regel um sehr häufige Biotope mit geringer und oft homogener Artenausstattung. Sie sind gekennzeichnet durch hohe Nutzungsintensität und geringen Natürlichkeitsgrad. Hierunter fallen insbesondere auch alle Ackerflächen, soweit sie nicht eine zusätzliche Bedeutung als Rast- und Äsungsgebiet besitzen. Diese Biotope sind nicht gefährdet.

Wertstufe 2

Biotope der Wertstufe 2 sind überwiegend aus weit verbreiteten, naturraumspezifischen Arten aufgebaut. Es handelt sich um ungefährdete Biotoptypen mit geringer Empfindlichkeit. Sie sind rasch regenerierbar und haben als Lebensstätte eine mittlere bis geringe Bedeutung. Vereinzelt treten auch gefährdete Arten auf. Sie besitzen einen mittleren bis geringer Natürlichkeitsgrad und weisen mäßige bis hohe Nutzungsintensität auf.

Aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes ist eine Entwicklung zu höherwertigen Biotoptypen anzustreben, zumindest ist aber eine Bestandssicherung abzusichern.

Wertstufe 3

Biotope der Wertstufe 3 weisen meist höhere Anteile naturraumtypischer und/oder zurückgehender Arten und Vegetationstypen auf. Gefährdete Arten sind regelmäßig, Arten höherer Gefährdungskategorien nur vereinzelt vorhanden.

Es handelt sich um mäßig gefährdete, im Bestand zurückgehende Biotoptypen mit hoher bis mäßiger Empfindlichkeit, mit langen bis mittleren Regenerationszeiten.

Die Biotope unterliegen einer mäßigen bis geringe Nutzungsintensität und sind nur bedingt ersetzbar. Sie sind in ihrer Qualität möglichst zu erhalten oder verbessern.

Wertstufe 4

Biotope der Wertstufe 4 besitzen einen hohen Anteil naturraumtypischer und überregional zurückgehender Arten und Vegetationstypen.

Es handelt sich um stark gefährdete und im Bestand rückläufige Biotoptypen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber (anthropogenen) Beeinträchtigungen. Ihre Wiederherstellung bei Verlust ist sehr langwierig. Sie besitzen einen hohen Natürlichkeitsgrad und unterliegen einer extensiven bzw. keiner Nutzung.

Biotope der Wertstufe 4 sind unbedingt zu erhalten

Biotopcode	Biotoptyp	Wertstufe
ABM	Ackerbrache mit Magerkeitszeigern	2
ABO	Ackerbrache ohne Magerkeitszeigern	1
ACL	Lehmacker	1
ACS	Sandacker	1
BA	Allee	3
BBA	Älterer Einzelbaum	4
BBG	Baumgruppe	3
BBJ	Jüngerer Einzelbaum	1
BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	3
BHB	Baumhecke	3
BHF	Strauchhecke	3
BHJ	Jüngere Feldhecke	3
BHS	Strauchhecke mit Überschirmung	3
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	3
BLR	Ruderalgebüsch	3
BLS	Laubgebüsch bodensaurer Standorte	3
BLT	Gebüsch trockenwarmer Standorte	3
BR	Baumreihe	3
BRJ	Neuanpflanzung einer Baumreihe	2
BRN	Baumreihe, nicht verkehrswegbegleitend	3
BRR	Baumreihe	3
FB	Bach	2
FBN	Naturnaher Bach	4
FG	Graben	1
FGB	Graben mit intensiver Instandhaltung	1
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung	2
GFD	Sonstiges Feuchtgrünland	2

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Biotopcode	Biotoptyp	Wertstufe
GFD	Sonstiges Feuchtgrünland	2
GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten	1
GIO	Intensivgrünland auf Moorstandorten	1
GM	Frischgrünland auf Mineralstandorten	3
GMA	Artenarmes Frischgrünland	2
GMB	Aufgelassenes Frischgrünland	2
GMF	Frischwiese	3
GMW	Frischweide	3
K	Brackwasserbereiche von Trave und Dassower See	4
KDV	Vordüne	4
KGO	Oligohalines Salzgrünland	4
KKI	Moränenkliff, inaktiv	4
KS	Strand	3
KSS	Strandsee, Strandtümpel, salzhaltiges Kleingewässer	4
KV	Brackwasserbeeinflusste Röhrichte und Hochstaudenfluren	2
KVR	Brackwasserbeeinflusstes Röhricht	2
MDB	Birken-Kiefernmoorwald	4
MST	Torfmoos-Seggenried	4
MSW	Gehölz-/Gebüsch-Stadium der Sauer-Zwischenmoore	4
MZB	Basen-Zwischenmoor	4
OBD	Brachfläche der Dorfgebiete	1
ODA	Dorfanger / Dorfplatz	0
ODE	Einzelgehöft	0
ODF	Ländlich geprägtes Dorfgebiet	0
ODS	Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage	0
ODT	Tierproduktionsanlage	0
ODV	Verstädtertes Dorfgebiet	0
OEL	Lockeres Einzelhausgebiet	0
OGF	Öffentlich oder gewerblich genutzte Großformbauten	0
OI	Industrie- und Gewerbefläche	0
OIG	Gewerbegebiet	0
OIT	Tankstelle außerhalb geschlossener Gewerbegebiete	0
OSK	Kläranlage	0
OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	0
OSX	Sonstige Deponie	0
OV	Verkehrsfläche	0
OVD	Pfad, Rad- und Fußweg	0
OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg	0
OVL	Straße	0
OVP	Parkplatz, befestigt	0
OVU	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt	0
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt	0
PER	Artenarmer Zierrasen	0

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Biotopcode	Biotoptyp	Wertstufe
PEU	Nicht- oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation	1
PFR	Strukturreicher Friedhof mit altem Baubestand	3
PG	Hausgarten	1
PGZ	Ziergarten	0
PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen	0
PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen	1
PKU	Aufgelassene Kleingartenanlage	2
PSJ	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume	1
PW	Gehölzfläche des Siedlungsbereiches	2
PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten	2
PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten	1
PZO	Sportplatz	0
RHK	Ruderaler Kriechrasen	2
RHU	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte	2
SE	Nährstoffreiche Stillgewässer	3
SS	Nährstoffarme, saure Stillgewässer	4
SYK	Klärteich	0
SYW	Wasserspeicher	0
SYZ	Zierteich	0
TKD	Ruderalisierter Halbtrockenrasen	3
TKH	Basiphiler Halbtrockenrasen	3
TMD	Ruderalisierter Sandmagerrasen	2
TMS	Sandmagerrasen	3
TZG	Trockene Zwergstrauchheide mit hohem Gehölzanteil	3
VGB	Bultiges Großseggenried	3
VGR	Rasiges Großseggenried	2
VGS	Sumpfreitgrasried	2
VHD	Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte	2
VHF	Hochstaudenflur feuchter Moor- und Sumpfstandorte	2
VR	Röhricht	2
VRL	Schilf-Landröhricht	2
VRP	Schilfröhricht	2
VSX	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	3
VSY	Standortuntypische Gehölzpflanzung an Gewässern	1
VSZ	Standorttypischer Gehölzsaum an Fließgewässern	3
VWD	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	2
VWN	Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte	3
WB	Buchenwald	4
WBE	Feuchter Buchenwald kräftiger und reicher Standorte	4
WBP	Feuchter Buchenwald armer bis ziemlich armer Standorte	4
WBX	Sonstiger Buchenmischwald	4
WEA	Frischer bis trockener Eichenwald armer bis ziemlich armer Standorte	4

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Biotopcode	Biotoptyp	Wertstufe
WEX	Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald	4
WFA	Birken- (und Erlen-) Bruch feuchter, mesotropher Standorte	4
WFD	Erlen- und Birkenwald stark entwässerter Standorte	3
WFE	Eschen-Mischwald frisch-feuchter Standorte	4
WFR	Erlen- (und Birken-) Bruch feuchter, eutropher Standorte	4
WKA	Bodensaurer Kiefernwald	4
WKS	Steppen-Kiefernwald mäßig nährstoffversorgter bis kräftiger Standorte	4
WKX	Kiefern-mischwald trockener bis frischer Standorte	1
WKZ	Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte	1
WLT	Schlagflur / Waldlichtungsflur trockener bis frischer Standorte	1
WNA	Birken- (und Erlen-) Bruch nasser, mesotropher Standorte	4
WNQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	4
WNR	Erlen- (und Birken) Bruch nasser, eutropher Standorte	4
WRR	Naturnaher Waldrand	3
WV	Vorwald	2
WVB	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte	2
WVT	Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte	2
WXS	Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten	1
WYP	Hybridpappelbestand	1
WZ	Nadelholzbestand	1
WZF	Fichtenbestand	1
WZL	Lärchenbestand	1
XAK	Sand- bzw. Kiesgrube	2
XAS	Sonstiger Offenbodenbereich	1
XGL	Lesesteinhaufen	3

Zur Bewertung des Entwicklungspotentials einer Landschaft wird eingeschätzt, welcher Wert für die Lebensraumfunktion der Landschaft innerhalb größerer Räume unter den Bedingungen realer gesellschaftlicher Prozesse mittel- bis langfristig erreichbar wäre.

Hier erfolgt eine dreistufige Skalierung:

- sehr hoch
- hoch bis sehr hoch
- mittel bis hoch

4.6.6 Konfliktdarstellung

Lebensraumbezogene / Biotopbezogene Konflikte

Fließgewässer:

1. Selmsdorfer Bach

Der Selmsdorfer Bach ist das größte Fließgewässer im Gemeindegebiet. Er entspringt in den Bruchwaldbereichen westlich des Selmsdorfer Torfmoores. Er durchfließt das Torfmoor und fließt dann von West nach Ost durch das gesamte Gemeindegebiet bis in den Dassower See.

Der ehemalige Verlauf kann in etwa den historischen Karten entnommen werden. Danach war der Bach stark mäandrierend. Der Verlauf ist in der Vergangenheit stark begradigt und profiliert worden. Er übernimmt somit lediglich die Funktion eines Hauptvorfluters. Der Bach befindet sich in Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes und wird regelmäßig beräumt. Die Gewässerstrukturgüte ist als äußerst schlecht zu beurteilen, jedoch ist der Bachlauf durchgängig. Die Begradigungen, die Profilierung sowie die ständige Freihaltung forcieren einen schnellen Wassertransport zum Dassower See und damit auch die Entwässerung des angrenzenden Moorkörpers.

Die Zuflüsse des Selmsdorfer Baches sind oft nur noch als Teilstücke vorhanden. Zwischen diesen Abschnitten sind Verrohrungen eingebracht worden. Diese stellen ökologische Sperren dar. Die Qualität der Bachabschnitte ist zum Teil noch naturnah, teilweise jedoch ebenfalls begradigt und profiliert und damit ökologisch entwertet.

2. Palingener Bach

Der Palingener Bach entspringt nördlich der ehemaligen Ortslage von Bardowiek. Ursprünglich floss er hier entlang der Waldkante. Dieser Bachlauf existiert nicht mehr. Stattdessen verläuft etwas südlich ein gerader Entwässerungsgraben welcher nach etwa 600m in den Bachlauf des Palingener Baches einmündet. Ab hier verläuft der Palingener Bach in einem begradigten und profilierten Bachbett entlang der Gemeindegrenze zu Lüdersdorf.

Die Fließgewässerstrukturgüte ist als sehr schlecht zu beurteilen. Entlang des Ufers befinden sich keine Gehölze. Der Bach erfüllt lediglich seine Funktion als Vorfluter.

3. Sonstige Fließgewässer

Bei den übrigen Fließgewässern handelt es sich weitgehend um Entwässerungsgräben, welche ohnehin nicht als natürlich dargestellt werden können und aufgrund ihrer Wirkung in der Regel Konflikte mit angrenzenden natürlichen Biotopen hervorrufen.

Daneben sind auch noch einige wenige naturnahe Bachabschnitte (z.B. Bach östlich Zarnewenz sowie Bachläufe zwischen Sülsdorf

und Zarnewenz) vorhanden. Ihre Natürlichkeit büßen sie in erster Linie durch nachfolgende Verrohrungen und durch Gewässerausbaumaßnahmen ein.

Stillgewässer

Größere Stillgewässer existieren im Gemeindegebiet nicht. Die größten Gewässer sind die Torfmoore bei Lauen, Teschow und in Selmsdorf. Eine Gefährdung besteht hier durch Freizeitnutzung, insbesondere durch Angeln und Fischbesatz. Diese in der Regel oligotrophen bis mesotrophen Gewässer weisen eigentlich keine gute Eignung zum Angeln auf. Mit Fischbesatz und die damit verbundene Angelnutzung ändert sich das Ökosystem als Moorgewässer sehr stark. Insbesondere auch die Schwingmoorbereiche der Uferzonen werden durch mechanische Belastung und Eutrophierung beeinträchtigt. Außerdem verlieren die Gewässer ihren Wert als Amphibiengewässer.

Gleiches trifft auch für einige kleinere Torfstichgewässer im Kirchenholz zu. Aufgrund ihrer teilweise recht guten Biotopqualität ist das Konfliktpotenzial hier besonders hoch.

Die Kleingewässer auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich insgesamt in keinem guten Zustand. Hauptprobleme sind Wassermangel und Eutrophierung. Viele Gewässer sind nur noch temporär wasserführend bzw. verschwunden. Die Ursachen hierfür sind sicherlich zum Teil meliorative Maßnahmen auf den Agrarflächen, aber auch ein insgesamt auszumachender Rückgang des Wasserdargebots. Geprüft werden müsste auch der Gehölzbestand an Kleingewässern. Eine starke Beschattung mindert die Biotop- und Habitatqualität dieser aquatischen Lebensräume merklich.

Moore

Die meisten als Moorbiotop erfassten Biotope befinden sich relativ geschützt innerhalb von Waldbereichen.

Eine Gefährdung besteht vor allem für Schwingmoorflächen im Bereich der Verlandungszone von Gewässern, soweit diese auch für Freizeitaktivitäten genutzt werden. Mit der Gewässereutrophierung setzt auch eine Eutrophierung der Moorbiotope ein. Die Schwingmoorverlandungsgesellschaften mit Torfmoosen, Wollgräsern und Seggen gehen zurück und werden durch artenarme Röhrichte aus Schilf und Rohrkolben ersetzt. Der Biotop verliert an Wert bzw. wird auf Dauer vernichtet. Diese Moorbiotope sind äußerst fragil und selten. Entsprechend hoch muss deshalb das Konfliktpotenzial eingeschätzt werden.

Gefährdet sind auch Moorflächen im Nahbereich anderer Nutzungen (z.B. intensive Landwirtschaft), da diese oft mit Meliorationsmaßnahmen und Nährstoffgaben verbunden sind. Ausreichend groß bemessene Pufferflächen sind hier erforderlich. Die Niedermoorbereiche des Selmsdorfer Baches sind als Grünlandbiotope erfasst und werden hier behandelt. Die Gefährdung der Niedermoorbiotope besteht für die gesamten vorhandenen Bachniederungen, insbesondere durch Entwässerung, Nutzungsintensivierung bzw. Nutzungsauffassung.

Feuchtgrünland

Hauptkonflikte für Feuchtgrünlandflächen ergeben sich aus meliorativen Maßnahmen (Entwässerungsgräben), Stoffeintrag und Nutzungsauflassung. Besonders betroffen hiervon sind die Niedermoorflächen am Selmsdorfer Bach. Der Moorkörper ist hier schon sehr stark vererdet und mineralisiert.

Weitere Schwerpunktbereiche sind:

- Niederung am Oberlauf des Palingener Baches
- Feuchtgrünland südlich des Torfmoores Lauen
- Feuchtgrünland nördlich des Torfmoores Teschow

In der Regel wurden diese Standorte mit dem Biotopcode GIO (Intensivgrünland auf Moorstandorten) erfasst. Teilweise ist aufgrund von Mineralisationsvorgängen eine Differenzierung zu mineralischen Böden schwierig. Die Übergänge zu diesen Böden erfolgen über Anmoorstandorte mit geringerer Moormächtigkeit und sind fließend.

Frischgrünland

Frischgrünländer haben nur einen geringen Flächenanteil im Gemeindegebiet. Sie grenzen oft an Feuchtgrünlandflächen an und werden beweidet bzw. gemäht. Die Nutzung ist in der Regel intensiv (Mehrfachschnitt, Düngung, Überweidung, Einsaat von Wirtschaftsgräsern). Diese intensive Nutzung stellt hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes ein Konfliktpotenzial dar. Die Flächen werden oft durch wenige Grasarten wie Weidelgras, Fuchsschwanz oder Glatthafer dominiert. Mehrjährige Kräuter sind die Ausnahme.

Trocken- und Magerrasen

Hauptkonflikt für alle Trocken- und Magerrasenstandorte im Gebiet sind Nutzungsauflassung und sie damit einhergehende Sukzession. Schwerpunktbereich der noch verbliebenen Restflächen an Mager- und Trockenrasen sind die Bereiche an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, insbesondere im Bereich des Postenweges.

Waldflächen

Die Gemeinde weist im Vergleich zu anderen Gemeinden einen relativ hohen Waldanteil auf. Die im südlichen Plangebiet vorhandenen Laubwaldgesellschaften sind teilweise sehr natürlich ausgebildet.

Die vorhandenen Nadelwaldbereiche im nördlichen Gemeindegebiet sind größtenteils wenig naturnah. Es handelt sich in der Regel um homogene Kiefernforste oder um Bestockungen mit anderen Nadelgehölzen wie Fichte oder Lärche. Diese Nadelholzbestände sind mit wenigen Ausnahmen nicht naturraumtypisch haben ein wesentlich geringeres Artenpotenzial als naturraumtypische Laubwaldgesellschaften.

Kleinflächig kommen im Gebiet auch Hybridpappelbestände vor, welche aufgrund ihrer Homogenität ebenfalls als Konfliktbiotop zu betrachten sind. Sie verdrängen naturraumtypische und artenreiche Laubwaldgesellschaften.

Saumbiotope

Der Wert von Saumbiotopen und hier insbesondere die Ausbildung von frischen und trockenen Staudenfluren werden oft unterschätzt. Sie sind im gesamten Gebiet stark gefährdet, insbesondere durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Grenzraum zu Gehölzen und Verkehrsflächen oder „gut gemeinter Pflegenutzung“ entlang von Wegen.

Nutzungsbezogene Konflikte

Auf nutzungsbezogene Konflikte wird ausführlicher unter 4.9 (Raumnutzungen) eingegangen.

Hauptnutzungskonflikte bestehen durch folgende Raumnutzungen:

- Tourismus / Erholung (Freizeitaktivitäten)
- Landwirtschaft (Gehölz- und Saumstrukturen sowie Kleingewässer in der Feldflur, Bewirtschaftung Feuchtbiotope und sonstige Grünlandflächen)
- Wassserwirtschaft (Feuchtgebiete, Fließgewässer)
- Energiewirtschaft (oberirdische Kabeltrassen, Windenergienutzung)

Artbezogene Konflikte

Pflanzen

Konflikte bestehen hier vornehmlich durch veränderte Standort- und Nutzungsbedingungen. Besonders die gefährdeten Pflanzenarten von Magerrasen und Feuchtgrünlandstandorten sind von einer angepassten extensiven Nutzung abhängig. Nutzungsauffassung und intensive Nutzung mit Nährstoffakkumulation führen zu erheblich veränderten Standortbedingungen und damit zum Verschwinden der Arten.

Gefährdete Arten der Moorstandorte verschwinden bei zu starker mechanischer Beschädigung, Entwässerung und Nährstoffanreicherung. Gefährdete Arten der salzbeeinflussten Standorte benötigen eine natürliche Dynamik. Anthropogen bedingte Störungen (Freizeitnutzung/Erholung) bzw. die Beseitigung stellen hier das größte Konfliktpotenzial dar.

Die größten Konflikte hinsichtlich der Pflanzenwelt ergeben sich somit im Bereich von Moorstandorten welche sich im Nahbereich menschlicher Aktivitäten befinden, sowie den aufgelassenen Magerrasen.

Aufgrund des geringen Erholungsdruckes und der Unzugänglichkeit des Küstenraumes sind Auswirkungen auf die Vegetation in diesem Gebiet vernachlässigbar.

Tierwelt

Tiere sind oft auf bestimmte Biotoptypen spezialisiert. Dies trifft ganz besonders für seltene und gefährdete Arten zu. Geht dieser Lebensraum verloren oder wird er stark beeinträchtigt, führt dies zu einem Rückgang oder zum Verschwinden der Arten. Besonderes Augenmerk gilt hier sicherlich allen Arten der Trocken- und Magerrasen sowie der Moore und Gewässerlebensräume.

Insbesondere der Silbermönch, welche im Gemeindegebiet seine Verbreitungsgrenze hat, ist im Bestand durch Rückgang seiner Habitate bedroht. Gleiches gilt für die Zauneidechse und die Kreuzotter.

Weiterhin ist eine unangepasste intensive Nutzung von Grünlandflächen und Ackerland mit erheblichen Konflikten beladen. Insbesondere Kleinstrukturen wie Gebüschgruppen, Kleingewässer und Säume sowie extensiv genutztes, artenreiches Grünland besitzen großes faunistisches Potenzial. Die gefährdeten und schutzwürdigen Arten sind fast ausschließlich auf diese Biotope angewiesen.

Invasive Arten (Neophyten, Neozoen)

Mit der Globalisierung seit dem 15. Jahrhundert drängen vermehrt fremdländische Tier- und Pflanzenarten bei uns ein. In den meisten Fällen verursachen sie keinen Schaden und bereichern sogar die Umwelt. Allerdings gibt es einige sehr konkurrenzstarke Arten, die heimische Arten verdrängen und natürlich vorhandene Lebensgemeinschaften erheblich beeinträchtigen. Diese werden auch als invasive Arten bezeichnet. Die für das Gebiet bemerkenswerten invasiven Arten sind hier kurz aufgeführt.

Invasive Neophyten

- Ölweide (*Elaeagnus angustifolia*); Herkunft Asien: invasiver Neophyt der Dünen, insbesondere in Dünengebüschen entlang der gesamten Küste – im Gebiet eher selten
- Kartoffelrose (*Rosa rugosa*); Herkunft China: im küstennahen Bereich vereinzelt vorhanden
- Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und Sachalin-Staudenknöterich (*Fallopia sachalinensis*); Herkunft Ostasien: im Gebiet wohl selten, größere Vorkommen nicht bekannt
- Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*); Herkunft Kaukasus: im Gebiet wohl selten, größere Vorkommen nicht bekannt
- Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*); Herkunft Nordamerika: im Gebiet wohl selten, größere Vorkommen nicht bekannt
- Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*); Herkunft Nordamerika, Hauptverbreitung im Gebiet im Bereich des „Grünen Bandes“, hier in Ausbreitung

Invasive Pilze

Aufgrund der besonders dramatischen Ereignisse in den letzten Jahren seien hier auch zwei besonders aggressiv wirkende Pilze genannt.

1. *Ophiostoma novo-ulmi*, Herkunft Ostasien: Erreger des Ulmensterbens, hat sich in Mitteleuropa in den letzten drei Jahrzehnten rasant verbreitet und zum Absterben ganzer Ulmenbestände geführt

2. Weißes Stengelbecherchen (*Chalara fraxinea*): verursacht derzeit das „Eschentriebsterben“, derzeit noch relativ wenig bekannt, da sein Auftreten erst seit wenigen Jahren beobachtet wird

Invasive Neozoen

Nach der Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) soll die Ausbreitung invasiver Tierarten wie des Marderhundes, dem Waschbär und dem Mink streng kontrolliert werden.

Der aktuelle Schwerpunkt des Verbreitungsgebietes des Marderhundes befindet sich im NO-Tiefland, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, wo er bereits in 90 % aller Jagdgebiete zum Arteninventar gehört.

Der Verbreitungsschwerpunkt des Minks befindet sich ebenfalls im NO-Tiefland, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Die Vorkommen befinden sich hier hauptsächlich entlang der Flüsse sowie an zahlreichen Stillgewässern, auf der Mecklenburgischen Seenplatte und an zahlreichen Küstenabschnitten.

Die Verbreitungsschwerpunkte des Waschbären befinden sich in Hessen und Brandenburg. In Mecklenburg werden die meisten Waschbären in den Landkreisen Müritz und Mecklenburg-Strelitz erlegt.

4.7 Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Das Landschaftsbild entsteht durch die menschliche Wahrnehmung. Es umfasst die Gesamtwirkung der für den Menschen sinnlich wahrnehmbaren Merkmale und Eigenschaften von Natur und Landschaft. In der Wahrnehmung dominieren die visuellen Eindrücke. Vielfalt, Eigenart und Naturnähe sind dabei die wesentlichen Merkmale.

Gerüche und Geräusche prägen die Wahrnehmung des Landschaftsbildes ebenfalls mit.

Ein wesentlicher Grundsatz der Landschaftspflege ist auch die Erschließung und Erhaltung der Landschaft für die Erholung (§2 Abs. Punkt 13 BNatSchG).

4.7.1 Bestand

Die Landschaft wird im Norden von den besonderen Verhältnissen des Grenzraumes zwischen Land und Meer geprägt. Daran schließen sich ausgedehnte Waldflächen, Niederungen und Ackerlandschaften an.

Das Relief ist durch eiszeitliche Bildungen teilweise stark bewegt. Besonders im südlichen Teil des Plangebietes findet man markante Höhenzüge mit Höhenpunkten wie den Bockholzberg und den Ihlenberg.

Insgesamt bietet die Landschaft das Bild einer aufgelockerten Ackerlandschaft, durchsetzt mit Wäldern, Grünländern und Gewässern an einer abwechslungsreichen Küste. Der intensive Ackerbau überwiegt als Nutzungstyp in der Landschaft. Weideland weist nur einen geringen prozentualen Anteil auf.

Die Küstenbereiche an Trave und Dassower See werden touristisch nicht genutzt und haben ihre Natürlichkeit weitgehend erhalten.

Aufgrund der vorhandenen Reliefenergie bieten sich innerhalb des Untersuchungsraumes viele Aussichtspunkte/Blickpunkte an, welche die Landschaft besonders erlebbar machen. Durch das vorhandene bzw., geplante Wander- und Radwegenetz werden diese Bereiche für Erholungssuchende erschlossen.

Im Gemeindegebiet ist auf Landkreisebene ebenfalls ein Reitwegenetz ausgewiesen. Ein Reitfernweg führt von Palingen in das südwestliche Gemeindegebiet. ER führt östlich an Lauen vorbei in den Selmsdorfer Forst, kreuzt zweimal die Bundesstraße und führt dann über Sülsdorf nach Schönberg. Örtliche Reitwege sind bei Hof Selmsdorf und Lauen ausgewiesen. Zwei Reiterhöfe befinden sich in Sülsdorf.

Der Planungsraum lässt sich nach LINFOS in 4 Landschaftsbildeinheiten untergliedern:

Landschaftsbildraum	Nr.
Ufersaum des Dassower Sees	IV 1-3
Selmsdorfer Forst	IV 1-4
Palingener Heide	IV 1-5
Ackerplatte von Selmsdorf-Lüdersdorf-Schlagsdorf	IV 1-6

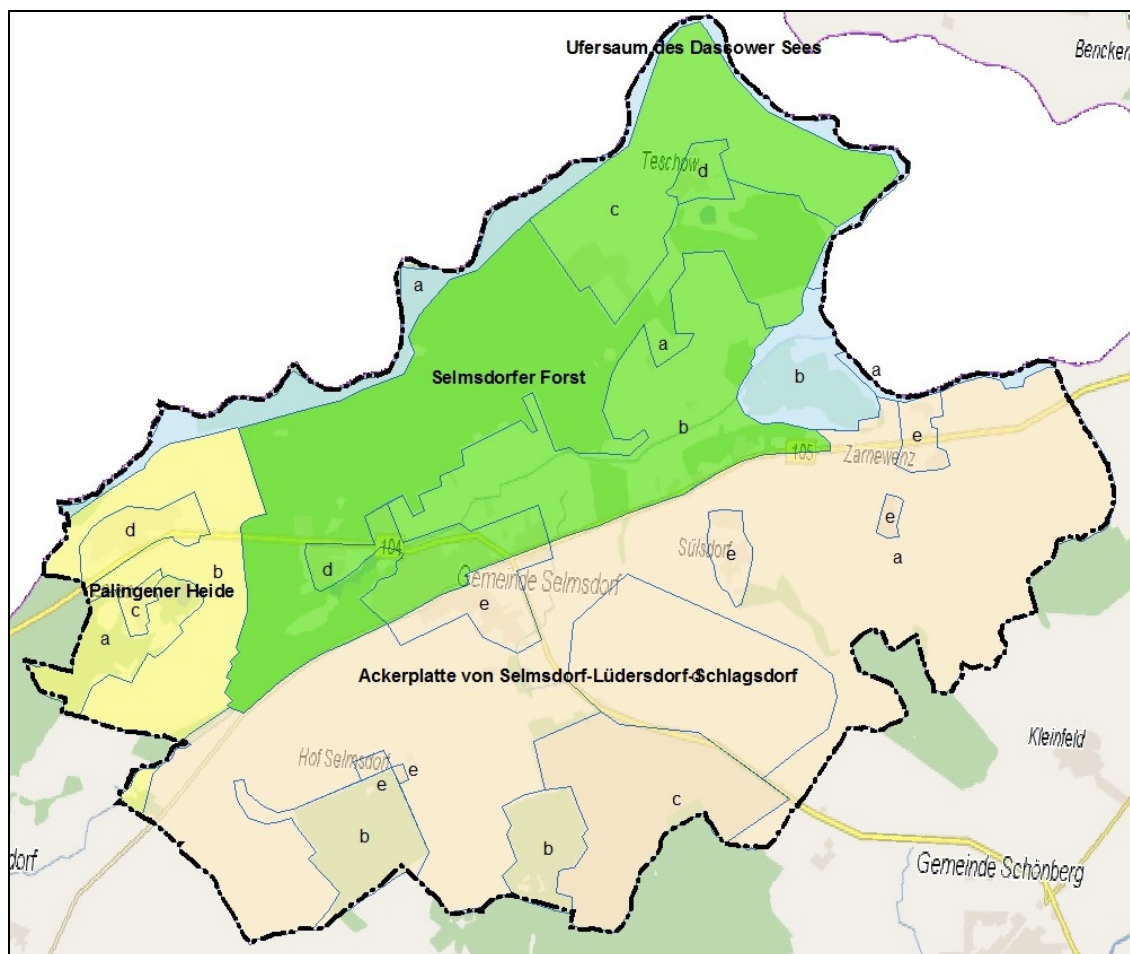


Abbildung 18: Landschaftsbildeinheiten (angepasst und differenziert auf Gemeindeebene siehe 4.7.2)

4.7.2 Bewertung

In die Bewertung des Landschaftsbildes gehen insbesondere die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Naturnähe und die Eignung für die landschaftsbezogene Erholung ein.

Als Indikatoren für die Kriterien (Vielfalt, Eigenart, Naturnähe und Schönheit der Landschaft) gelten

- Relief, Topographie
- Gewässerstruktur
- Nutzungsstruktur
- Vegetation
- Siedlungen / bauliche Anlagen
- Beeinträchtigungen

Allgemein lassen sich für vorhandene Landschaftsstrukturen folgende Aussagen treffen.

Kennzeichen	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
- Strukturreichtum - Hohe Naturnähe - Relative Störungsfreiheit - gute Erholungseignung	Ufersaum Dassower See, Selmsdorfer Forst, Palingener Heide, Wald- und Moorbereiche Kirchenholz und Selmsdorf Hof
- ausgeprägte Topographie mit attraktiven Sichtbeziehungen	Nördlich von Teschow, Kuppen in Ackerlandschaft südlich von Sülsdorf
- Gewässerstrukturen	Selmsdorfer Bach, Moorgewässer in Selmsdorf, Lauen, Teschow und im Kirchenholz
- Siedlungen, bauliche Anlagen	Siedlungsbereiche aller Ortslagen,
- Außenbereich mit mäßigen bis wenigen Gliederungselementen	landwirtschaftliche Nutzflächen mit eingestreuten Kleinbiotopen
- Beeinträchtigungen	Windenergieanlagen südlich Sülsdorf, Windenergieanlagen Hof Selmsdorf Gewerbegebiet Lauen Deponie „Ihlenberg“

Als hochwertig ist der Saum entlang des Dassower Sees (einschließlich des Mündungsbereiches des Selmsdorfer Baches) und der Trave zu betrachten. Dieser grüne Gürtel ist landschaftlich sehr reizvoll und weist ein vielfältiges Mosaik aus Küstenbiotopen, Gehölzen und Grünlandflächen auf. Zudem sind in diesem Küstenbereich keine störenden anthropogenen Strukturen vorhanden.

Gleiches gilt für die Bereiche des Landschaftsraumes der Palingener Heide und des Selmsdorfer Forstes. Diese Bereiche haben aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung eine gute Erholungseignung.

Die übrigen Bereiche werden durch großflächige Ackerflächen und Siedlungsflächen geprägt. In diese sind die für unsere Kulturlandschaft typischen Strukturelemente wie kleine Gehölze, Alleen, Baumreihen, Hecken und Kleingewässer eingebettet. Allerdings ist der Anteil an landschaftsbildprägenden Landschaftselementen, insbesondere gliedernde Linienstrukturen, relativ gering.

Die Ackerflächen im südlichen Gemeindegebiet weisen zwar interessante Höhenpunkte und Blickbeziehungen auf, jedoch sind auch maßgebliche Störquellen wie vorhandene Windenergieanlagen und die Deponie vorhanden.

Die Ortslagen passen sich in der Regel in den Landschaftsraum ein und führen kaum zu einer geringeren Bewertung innerhalb des Gesamtlandschaftsraums. Ausgenommen hiervon sind größere Gewerbeflächen nördlich von Lauen (Landschaftsbildraum „Palingener Heide“), die Deponiebereiche sowie die Windparkgebiete (beide Landschaftsraum „Ackerplatte von Selmsdorf-Lüdersdorf-Schlagsdorf“)

Auf Gemeindeebene wurde eine Differenzierung der Landschaftsbildräume vorgenommen. Diese erfolgt unter Berücksichtigung maßgeblicher größerer Strukturen.

Landschaftsbildraum	Differenzierung
Ufersaum des Dassower Sees	a) Ufersaum Trave und Dassower See b) Mündung Selmsdorfer Bach
Selmsdorfer Forst	a) Zusammenhängende Waldbereiche, Moore und Gewässer b) Niederung Selmsdorfer Bach c) Acker- und Grünlandflächen um Teschow d) Ortslagen
Palingener Heide Bereich Gewerbeflächen	a) Zusammenhängende Waldbereiche, Moore und Gewässer b) Acker- und Grünlandflächen um Lauen c) Ortslagen d) Gewerbegebiete
Ackerplatte von Selmsdorf- Lüdersdorf-Schlagsdorf	a) Zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen b) Größere Wald- und Gehölzstrukturen c) Deponiegebiet d) Windparkbereiche e) Ortslagen

Zusammenfassend lassen sich für die im Gebiet vorhandenen Landschaftsbildeinheiten nachfolgende Bewertungen geben:

Landschaftsbildraum	Bewertung
Ufersaum des Dassower Sees	Hoch bis sehr hoch
Selmsdorfer Forst Ortslage Teschow Ortslage Selmsdorf	Hoch bis sehr hoch Mittel bis hoch mittel
Palingener Heide Bereich Gewerbeflächen Ortslage Lauen	Hoch bis sehr hoch Gering bis mittel Mittel bis hoch
Ackerplatte von Selmsdorf- Lüdersdorf-Schlagsdorf	Mittel bis hoch

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Landschaftsbildraum	Bewertung
Waldbereiche	Hoch
Deponieflächen,	Gering bis mittel
Ortslagen,	Mittel
Windpark	Gering bis mittel

4.7.3 Konfliktdarstellung

Störend wirken überirdische Leitungstrassen, welche im Untersuchungsgebiet aber nur in vergleichsweise geringem Ausmaß vorhanden sind. Prägende Hochspannungstrassen gibt es im Untersuchungsgebiet nicht.

Markant und weithin sichtbar sind die Windenergieanlagen nördlich des Deponiegeländes. Das Deponiegelände selbst fällt durch die hohen Aufschüttungen auf. Diese übertreffen mit ihrer Höhe und Auffälligkeit die natürlichen Höhenpunkte wie den Ihlenberg bei weitem.

Negativ fallen auch die Aufschüttungen im Bereich der Gewerbeflächen „Kobarg“, am östlichen Ortsausgang von Selmsdorf auf. Die Beseitigung dieses Missstandes ist beabsichtigt. Im Rahmen der hier laufenden Bauleitplanung (B-Plan Nr. 16) wurde bereits mit der Beräumung begonnen.

Die Ortseingänge des Hauptortes Selmsdorf vermitteln insgesamt nicht den besten landschaftsästhetischen Eindruck. Von Süden her bildet der mächtige Deponiekörper den Einstieg in das Gemeindegebiet. Von Lübeck fällt zuerst das Gewerbegebiet nördlich von Lauen in den Blickpunkt. Handlungsbedürfnissen sind also auch für diese Bereiche ableitbar.

Weitere Konfliktpunkte im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild gibt es im Untersuchungsgebiet nur wenige. Insgesamt ist die Ackerlandschaft aber nur wenig strukturiert. Eine Erweiterung von Linienstrukturen wie Hecken, Alleen und Baumreihen wäre hier von Vorteil. Jedoch besitzen die Flächen auch hohe Bedeutung als Rast- und Äsungsplatz für nordische Zugvögel (insbesondere Flächen um Zarnewenz und Teschow). Hier muss bei Ergänzungspflanzungen ein vertretbarer Konsens gefunden werden.

Bei Ergänzungspflanzungen von Alleen und Baumreihen sollte der ursprüngliche Charakter dieser für Mecklenburg typischen Landschaftselemente berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die Gehölze einer Allee oder Baumreihe in etwa das gleiche Alter haben und aus der gleichen Baumart bestehen sollten.

Eine Verbesserung und Erweiterung des Wegenetzes für Fußgänger und Radfahrer ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft. Reitwege sind hinsichtlich ihrer Eignung zu prüfen, da sie nicht gleichermaßen als Rad- bzw. Wanderweg genutzt werden können.

4.8 Landschaftliche Freiräume

Unzerschnittene landschaftliche Freiräume sind Bereiche der Landschaft, die frei von Bebauung, befestigten Straßen, Haupt-Eisenbahnlinien und Windenergieanlagen sind.

Störend oder zerschneidend wirkenden Elemente (Zerschneidungselemente) werden mit Wirkzonen versehen. Die nach Abzug der Wirkzonen verbleibenden Flächen mit einer Mindestgröße von 25 ha sind die Kernbereiche landschaftlicher Freiräume.

Aufgrund der natürlichen Landschaftsausstattung, der geringen Besiedlungsdichte und im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ schwach entwickelten Infrastruktur weist das Land Mecklenburg-Vorpommern eine relativ hohe Anzahl an landschaftlichen Freiräumen auf.

Nach dem Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan übernehmen landschaftliche Freiräume folgende Hauptfunktionen:

- Sie sichern die herausragende Qualität von Natur und Landschaft, insbesondere sind sie maßgeblich für die Vielfalt, Eigenart und Naturnähe der Landschaft. Sie begründen das touristische Alleinstellungsmerkmal „Unberührte Natur“ des Landes.
- Sie sind wertvolle Reproduktions-, Nahrungs- sowie Aufenthaltsräume für die naturraumspezifische Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere für störungsempfindliche Tierarten mit speziellen Lebensraumanforderungen.
- Sie tragen zum Schutz abiotischer Standortfaktoren bei.
- Sie bieten Schutz der Allgemeinheit vor Beeinträchtigungen durch Lärm.
- Sie stellen ein Flächenpotenzial für eine nachhaltige Nutzung der Naturgüter dar (z.B. naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft).

4.8.1 Bestand und Bewertung

Innerhalb des Planungsraumes sind im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan 5 bedeutsame landschaftliche Freiräume vermerkt. Diese landschaftlichen Freiräume wurden nach Größenklassen sowie ihrer Schutzwürdigkeit differenziert (siehe Karte 8b „Landschaftliche Freiräume“).

Für die Bewertung der Schutzwürdigkeit wurden neben der Flächengröße repräsentative Funktionsmerkmale herangezogen. Unter Berücksichtigung dieser Funktionsmerkmale werden Punkte vergeben und so die Bewertungsstufe ermittelt.

Folgende Funktionsmerkmale werden für die Bewertung herangezogen.

- Definierte Größenklasse (1-9)
- Überdurchschnittliche Naturnähe
- Bestandteil eines verkehrsarmen Raumes
- Vorhandensein von Bereichen mit herausragender Bedeutung für den Naturhaushalt gemäß GLRP

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

- Vorhandensein von Rastplatzzentren von Zugvögeln, in denen die Kriterien für eine internationale Bedeutung regelmäßig erreicht wird
- Vorhandensein von Nahrungsrastbereichen von Zugvögeln mit sehr hoher und hoher Bedeutung
- Vorhandensein von Reproduktionszentren von störungssensiblen größeren Wirbeltierarten (z.B. Fischotter)
- Vorhandensein hochwertiger Landschaftsbildräume
- Vorhandensein von Erholungsräumen gem. GLRP
- Vorhandensein zusammenhängender Waldbereiche > 5 km²
- Vorhandensein überwiegend landwirtschaftlicher Flächen mit höherer natürlicher Ertragsfähigkeit
- Vorhandensein europäischer Vogelschutz- und FFH-Gebiete
- Vorhandensein von Artikel 10 – Gebiete gem. FFH-Richtlinie
- Vorhandensein von Naturschutzgebieten und Nationalparks
- Vorhandensein von Landschaftsschutzgebieten
- Vorhandensein von Küsten- und Gewässerschutzstreifen

Für die jeweilige Flächengröße wird entsprechend der Größenklassen ein Punktwert zwischen 1 und 9 vergeben. Für jedes andere Merkmal wird ein Punkt vergeben.

Anzahl von Merkmalspunkten (Funktionsdichte)	Bewertungsstufe
14 – 22	Sehr hoch
9 – 13	Hoch
6 – 8	Mittel
1 - 5	Gering

Klassifizierung der landschaftlichen Freiräume

Für den Planungsraum ergibt sich nachfolgende Bewertung landschaftliche Freiräume angegeben:

Lfd. Nr.	Lage	Größe* (Größenklasse)	Punktzahl
1	Südlich von Lauen (Palingener Heide)	1.151ha (5)	10
2	Selmsdorfer Forst + Halbinsel Teschow	1.068ha (5)	12
3	Flächen zwischen Lauen und Selmsdorf	112 (2)	6
4	Acker- und Waldflächen zwischen Bardowiek und Deponie „Ihlenberg“	1.850 (6)	8
5	Ackerflächen um Zarnewenz	907 (5)	7

*bezieht sich auf die Gesamtgröße des Freiraums (nicht nur innerhalb Gemeindegebiet)

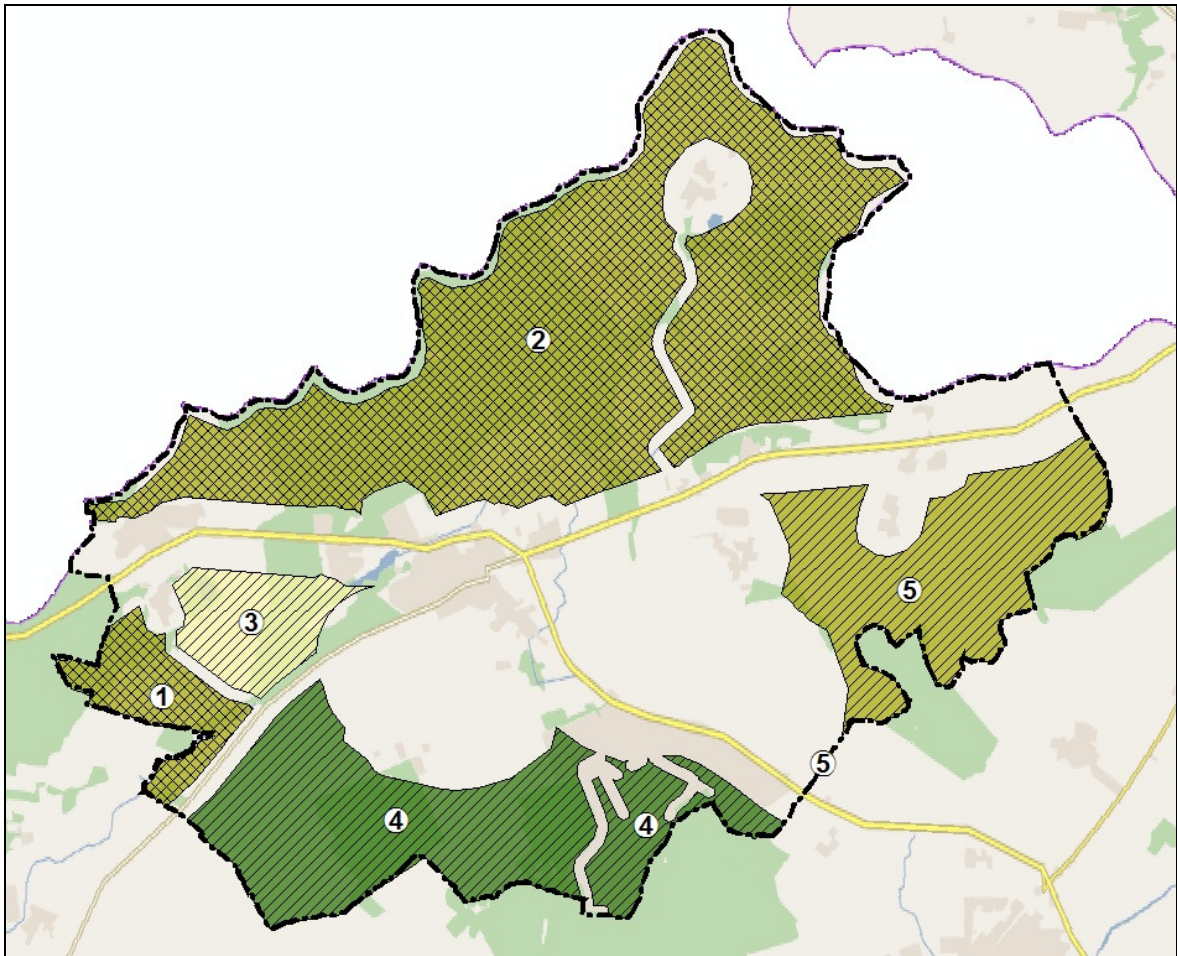


Abbildung 19: Landschaftliche Freiräume mit lfd. Nr.

4.8.2 Konfliktdarstellung

Landschaftliche Freiräume sind überwiegend durch Verkleinerung ihrer Größe gefährdet. Hauptursachen sind dabei die Verbesserung und Erweiterung der Infrastruktur (neue Straßen bzw. verbesserter Ausbau) sowie durch Siedlungserweiterungen (Gewerbe, Wohngebiete). Hinzu kommen Verkleinerungen durch den Bau von landschaftlichen Störquellen, wie Windenergieanlagen.

Als wachsende Gemeinde innerhalb des Ordnungsraumes der Hansestadt Lübeck besteht hinsichtlich der Siedlungserweiterung im Gemeindegebiet von Selmsorf hohes Potenzial zur Verkleinerung und damit auch zur Verschlechterung der landschaftlichen Freiräume. Wohn- und Gewerbeansiedlungen sollten sich deshalb am vorhandenen Bestand orientieren und bauliche Lücken sowie vorhandene Zerschneidungselemente für Siedlungserweiterungen nutzen.

Hinsichtlich der qualitativen Funktionsmerkmale besitzt die Gemeinde noch Potenzial zur Verbesserung aber auch gleichzeitig hohe Verantwortung zum Erhalt bereits vorhandener Funktionsmerkmale.

Besonders konfliktbeladen wäre die Reaktivierung des Kiesabbaus auf der Halbinsel Teschow, insbesondere auch deshalb, weil in diesem Bereich einer der wertvollsten und größten landschaftlichen Freiräume besteht.

4.9 Auswirkungen vorhandener und zu erwartender Raumnutzungen auf Natur und Landschaft

4.9.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist der prägende Wirtschaftsfaktor des gesamten Untersuchungsraumes. Unsere derzeit vorhandene Kulturlandschaft mit ihrer Vielfalt an Arten und Biotopen ist erst durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden.

Mit der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft, insbesondere durch den Einsatz von Düngemittel, Pflanzenschutzmittel und die Durchführung von Meliorationsmaßnahmen kommt es seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts aber zu einem verstärkten Artenrückgang und zum Verlust an Landschaftselementen. Außerdem treten negative Randeffekte zu benachbarten natürlichen Biotopen auf.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Erhaltung traditioneller extensiver Landwirtschaften ist deshalb auch ein Schwerpunktthema einer EU-weiten Agrarpolitik.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Erfordernisse einer wirtschaftlich arbeitenden und produktiven Landwirtschaft mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verbinden.

Konfliktpunkt	Auswirkung	Lösung
Ackerflächen: hohe Düngemittelgaben und Einsatz von Pflanzenschutzmittel auf Ackerflächen, intensive Bewirtschaftung, Drainage,	Beeinträchtigung und Zerstörung von Ackerwildkrautgesellschaften, Vernichtung und Schädigung von Kleinstrukturen (Gehölze, Kleingewässer), Eutrophierung und Entwässerung von Nachbarbiotopen	Ökologischer Landbau, Dosierter Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, insbesondere in den Saumbereichen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Anpflanzung von Hecken, Erhaltung von Pufferflächen Saumstrukturen ohne bzw. mit geringer Nutzungsintensität
Grünlandflächen: Entwässerungsmaßnahmen insbesondere auf Feuchtgrünlandstandorten; Intensivnutzung (mehrfache Mahd, Düngung und starke Beweidung, Einsaat von ertragreichen Wirtschaftsgräsern)	Homogene artenarme Grünlandflächen, geringe Habitatqualität	extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen, Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen, Verzicht auf Düngemittel, auf Trockenstandorten Extensivbeweidung
Anbau genveränderter Ackerfrüchte	Auswirkungen nicht abschließend und ausreichend bekannt, Ausbreitung nicht kontrollierbar, Verdrängung und Veränderung heimischer Arten, Anbaugebiete extrem homogen durch großflächigen Einsatz von Insektiziden und Herbiziden	Verzicht auf genveränderte Arten; Gemäß LSG-Verordnung zum LSG „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“ ist der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen genehmigungspflichtig

Die aufgeführten Konfliktpunkte lassen sich nicht in jedem Fall punktuell im Untersuchungsgebiet darstellen. Sie sind für das gesamte Gebiet auf entsprechenden Flächen gültig. Besonders konfliktbeladen sind natürlich die Nahtstellen zwischen sehr wertvollen Biotopkomplexen und der vorhandenen intensiven Landwirtschaft sowie darüber hinaus Flächen, die durch die Nutzungsintensivierung starken Veränderungen unterliegen.

4.9.2 Forstwirtschaft

Der Wald soll sowohl Holz liefern als auch der Erholung dienen sowie den Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege gerecht werden. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sind gleichrangig, wobei auf der Einzelfläche eine Funktion überwiegen kann. Mit dem Aufbau arten- und strukturreicher Wälder sollen deren Gesundheit, Stabilität und Leistungsfähigkeit unter Sicherung aller Waldfunktionen erhöht werden.

Ziele und Grundsätze der naturnahen Forstwirtschaft sind verbindlich für die Landesforstverwaltung. Für den Privat- und Kommunalwald werden sie zur Anwendung empfohlen.

Das Untersuchungsgebiet gehört zu den Revieren Selmsdorf und Dassow (nur Rupensdorfer Forst mit Kirchenholz) des Forstamtes Schönberg, welches seinen Sitz am historischen Forsthof bei Grevesmühlen hat.

Der größte zusammenhängende Waldbereich im Untersuchungsgebiet ist der Selmsdorfer Forst.

In der Regel stellen die vorhandenen Waldflächen Gebiete dar, die landwirtschaftlich schwer nutzbar sind. Dies sind Bereiche mit höherer Geländeenergie oder Extremstandorte mit hoher Feuchtigkeit bzw. geringer Nährkraft.

Naturraumtypische Eichen- und Buchenwälder kommen auf größerer Fläche nur im Heidenholz und im Kirchenholz vor. Außerdem sind naturraumtypische Feuchtwälder mit Schwarzerle und Esche in vermoorten Senken aller Waldbereiche zu finden.

Innerhalb des Plangebietes kommen nachfolgend aufgeführte größere zusammenhängende Waldgebiete vor:

- Selmsdorfer Forst mit Hoher Meile
- Waldgebiet Palingener Heide (östliche Randbereiche)
- Kirchenholz (Teil des Rupensdorfer Forstes)
- Heidenholz bei Hof Selmsdorf
- Waldbereiche östlich von Teschow
- Waldbereiche südlich des Selmsdorfer Baches

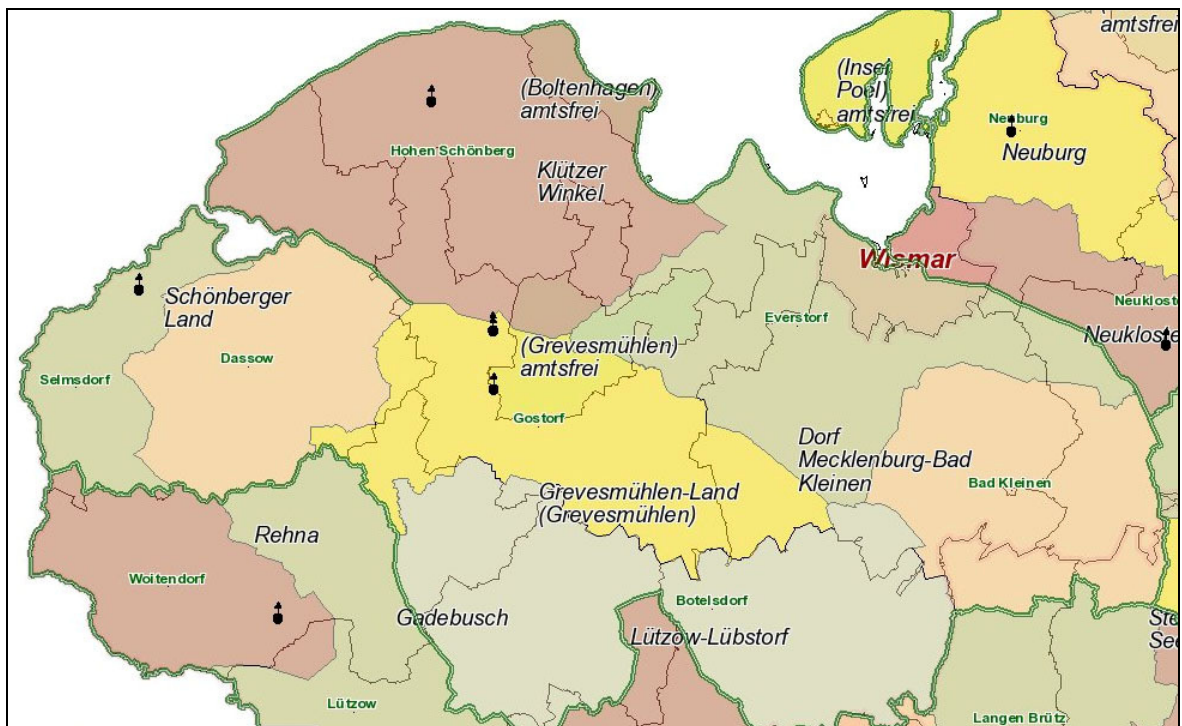


Abbildung 20: Reviergliederung Forstamt Schönberg

Teilweise besitzen die Waldbereiche Anteile an naturraumuntypischen Arten wie Hybridpappel, Grau-Erle, Lärche und Fichte. Auch die im Selmsdorfer Forst dominierende Kiefer würde natürlicherweise diese Standorte nicht besiedeln. Aufgrund der geringen Nährkraft der Böden ist sie an diesem Standort aus forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten gepflanzt worden.

Die Forstverwaltung ist bestrebt, naturraumuntypische Bestände durch standortheimische Anpflanzungen zu ersetzen.

In Arrondierung vorhandener Waldflächen ergeben sich im Planungsraum einige geeignete Flächen zur Waldmehrung. Besonders geeignet sind Flächen im Anschlussbereich zu anderen Waldbereichen bzw. als Puffer zu empfindlichen Wertbiotopen oder zur Abschirmung und Beruhigung des landschaftlichen Freiraums im Übergangsbereich zu Siedlungslagen.

Hinsichtlich der Waldentwicklung ist zu beachten, dass derzeit viele Standorte der Trocken- und Magerrasen durch sukzessive Waldentwicklung verloren gehen. Dies betrifft vor allem Standorte des ehemaligen grenznahen Bereiches entlang der Trave bis zu den Waldgebieten der Palingener Heide. Dieser Sukzession sollte durch entsprechende Pflegemanagementmaßnahmen entgegengewirkt werden. Nur so können wertvolle Mager- und Trockenrasen mit erhalten werden.

4.9.3 Fischerei und Jagd

Fischerei hat im Planungsgebiet keine Bedeutung. Die Ostsee ist Fischereigewässer und wird außerhalb des Gebietes befischt. Im Gebiet ist der Gewerbszweig „Fischerei“ nicht vertreten.

Die Fließgewässer sind als Fischereigewässer und auch Angelgewässer ungeeignet. Offiziell beangelt werden folgende Gewässer:

- Moorsee (Großer See) bei Lauen – LAV Angelverein Selmsdorf
- Selmsdorfer Torfmoor (Tannenmoor) – LAV Angelverein Selmsdorf
- Torfmoor (Lüttsee) bei Teschow – LAV Angelverein Selmsdorf

Beangelt werden außerdem die Moorgewässer im Kirchenholz. Diese Gewässernutzung in einem sehr fragilen Ökosystem ist stark konfliktbeladen und sollte unterbunden werden.

Das Plangebiet gehört zum Kreisjagdverband Nordwestmecklenburg, Hegering Schönberg. Das Gebiet ist vor allem reich an Rehwild und Schwarzwild. Besorgniserregend sind die wachsenden Populationen des Marderhundes, welcher als invasive Art mit den einheimischen Arten konkurriert. Mink und Waschbär haben dagegen zurzeit noch sehr kleine Populationsgrößen.

4.9.4 Wasserwirtschaft

Das Gebiet wird durch den Zweckverband Grevesmühlen wassertechnisch und abwasserseitig ver- und entsorgt. Wasserwerk und zentrale Kläranlage befinden sich in Dassow.

Die natürlichen Fließgewässer sowie die Entwässerungsgräben des Untersuchungsgebietes werden durch den Wasser- und Bodenverband unterhalten. Zuständig ist der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine (siehe Karte 5: Hydrologie).

In der Regel besteht mit der Unterhaltung von Gewässern aus naturschutzfachlicher Sicht ein durchgehender Konflikt. Nur in seltenen Fällen, wenn Rückstau und Abfluss koordiniert werden müssen, ergeben sich durch Grabenunterhaltung positive Wirkungen auf die Natur.

Soweit kein Nutzen für eine produktive Landwirtschaft besteht, sollte im gesamten Gebiet geprüft werden, ob die Unterhaltung der Gewässer notwendig ist. Insbesondere sollte auf die Unterhaltung naturnaher Gewässerabschnitte verzichtet werden.

4.9.5 Küsten- und Hochwasserschutz

Innerhalb des Plangebietes wird kein aktiver Küstenschutz betrieben. Eine Gefährdung der besiedelten Lagen durch Hochwasser besteht nicht.

4.9.6 Tourismus, Erholung

Der Tourismus spielt im Gemeindegebiet eine untergeordnete Rolle. Als Naherholungsgebiet für den Großraum Lübeck hat das Gebiet jedoch eine stärkere Bedeutung. Insbesondere die Bereiche nördlich von Selmsdorf bis zur Trave und den Dassower See werden durch Erholungssuchende stärker frequentiert. Das vor-

handene Wegenetz innerhalb des Selmsdorfer Forstes ist hierfür gut geeignet. Ein Ausbau Rad- und Wanderwegenetz zur Lenkung des Naherholungstourismus im gesamten Gemeindegebiet ist erstrebenswert.

Die noch relativ naturbelassenen Strandbereiche sind aber aufgrund ihrer geringen Frequentierung auch aus naturschutzfachlicher Sicht besonders erhaltenswert. Die Erhaltung natürlicher Strand- und Kliffabschnitte ist auch europäisches Ziel im Zusammenhang mit dem NATURA 2000-Netzwerk. Somit besteht für den Planungsraum sogar eine rechtliche Verpflichtung zur Erhaltung der Küstenlebensräume.

Eine Gefährdung von wertvollen Biotopen ist durch erholungssuchende Angler gegeben. Dies betrifft besonders die dystrophen Torfstichgewässer im Kirchenholz. Fischbesatz, mechanische Schädigungen von Schwingmoor-verlandungen, Eutrophierung und Vermüllung sind die Hauptgefährdungsursachen. Diese Konfliktpunkte müssen kurz- bis mittelfristig gelöst werden.

4.9.7 Siedlung, Industrie und Gewerbe

Die Gemeinde Selmsdorf hat in den letzten Jahren ihre Entwicklungsmöglichkeiten genutzt und entsprechend ihren Möglichkeiten Gewerbe- und Wohnflächen ausgewiesen. Gewerbeflächen befinden sich überwiegend im Bereich der ehemaligen Grenzanlagen in der Gemarkung Lauen. Wohnflächen wurden überwiegend im Ort Selmsdorf entwickelt.

Weitere Entwicklungsabsichten bestehen für Gewerbe und Wohnen bestehen. So sollen weitere Wohnflächen im Bereich der jetzigen Gewerbefläche an der B105 (jetzt Gelände eines Transportunternehmens) sowie weitere Gewerbeflächen an der B 104 in Anschluss an bereits vorhandene Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Umweltbericht erstellt, der eine erste Einschätzung der Eingriffserheblichkeit für diese Flächen vornimmt. Die detaillierte Ermittlung der Umweltverträglichkeit und der Kompensationserfordernisse erfolgt detailliert auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die neu auszuweisenden Gewerbeflächen an der B 104 kritisch zu beurteilen. Zum einen liegen diese nahe am „Grünen Band“ zum anderen liegt das Gebiet randlich zwischen zwei FFH-Gebieten (Artikel 10 FFH-Richtlinie). Im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan ist der Entwicklungsbereich als Teil der Biotopverbundplanung (Karte II) dargestellt. Außerdem ist die gesamte Fläche Bestandteil des LSG „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“. Die Ansprüche dieser Gebiete sind kritisch zu prüfen. Erhebliche nachteilige Wirkungen auf Schutzziele und Zielarten müssen ausgeschlossen werden. Kritisch betrachtet werden muss außerdem der Standort selbst. Dieser wird als landwirtschaftliche Nutzfläche geführt und einmal jährlich gemulcht. Aufgrund der geringen Nutzungsintensität haben sich sukzessiv ruderale Sandmagerrasen etabliert, welche nachweislich Standort gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sind. Kri-

tisch geprüft werden muß weiterhin der Eingriff in das Landschaftsbild, da es sich hier um ein bewegtes Gelände mit Höhenpunkten handelt.

Im Rahmen der Neuausweisung von Baugebieten ist insbesondere der Nachweis zu erbringen, dass erheblichen Beeinträchtigungen von Arten wie der Zauneidechse, der Kreuzotter, dem Silbermönch, der Rostbinde und dem Nachtkerzenschwärmer ausgeschlossen werden. Dies kann möglicherweise nur mit umfangreichen CEF-Maßnahmen (zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) für Habitate und Arten im Nahbereich erreicht werden.

4.9.8 Verkehr

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist eine weiträume Umgehungsstraße nördlich von Selmsdorf vorgesehen. Diese führt sehr weiträumig von Höhe Selmsdorf bis kurz vor das Gewerbegebiet von Lauen. Besonders betroffen sind die Niederung des Selmsdorfer Baches und Randbereiche des Selmsdorfer Forstes. Die Trasse liegt außerdem innerhalb des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die geplante Trasse stark konfliktbehaftet. Sie steht konträr zu erforderlichen Maßnahmen im Niederungsbereich des Selmsdorfer Baches sowie zu den Schutzzwecken des Landschaftsschutzgebietes. Bei der im Verfahren befindlichen Neuarbeitung des Flächennutzungsplanes sollte die Ausweisung dieser Ortsumgehung ersatzlos entfallen.

4.9.9 Rohstoffgewinnung

Derzeit erfolgt kein Abbau von Rohstoffen im Gemeindegebiet. Südlich von Teschow befinden sich 2 Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung (Kiessand und Sand). Nach Regionalem Raumordnungsprogramm sollen in den Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung alle raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben so abgestimmt und abgewogen werden, dass Abbau verhindernde Nutzungen in der Regel ausgeschlossen werden. Gleichmaßen sind aber auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes zu beachten. Mit dem Abbau sind in jedem Fall Konflikte hinsichtlich der Erholungseignung des Gebietes, dem Erhalt wertvoller landschaftlicher Freiräume als auch hinsichtlich des Bestandes an Flora und Fauna vorprogrammiert.

4.9.10 Altablagerungen / Deponien

Innerhalb des Planungsraumes befindet sich die Deponie „Ihlenberg“. Sie nimmt großflächig den südlichen Planungsraum ein. Die Auswirkungen auf den Grundwasserleiter werden bislang als gering eingeschätzt. Entsprechende Nachweise zur Sicherheit der Anlage müssen kontinuierlich im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetz nachgewiesen werden.

Konflikte bestehen hinsichtlich der Verkleinerung des Binneneinzugsgebietes des benachbarten Moores im Kirchenholz.

Weiterhin prägt der Deponiekörper weiträumig sichtbar das Landschaftsbild. Eine planerische Regelung für das Deponiegebiet ist durch ein Bauleitplanverfahren (B-Plan Nr. 18) beabsichtigt.

4.9.11 Militärische Nutzungen

In der Vergangenheit war das Plangebiet ständig militärischen Nutzungen unterworfen.

Bis zur Wiedervereinigung lag das Plangebiet unmittelbar an der innerdeutschen Grenze und wurde durch die ehemaligen Grenzanlagen geprägt. Auch diese Zeugen der Vergangenheit sind weitgehend verschwunden.

Im Bereich Selmsdorf existieren innerhalb des Waldgebietes des Selmsdorfer Forstes Bunkeranlagen mit Verbindungsgräben. Hier besteht im Sinne des Schutzes der Gesundheit und damit der Erholungseignung eine Sicherungspflicht. Die Anlagen stellen insbesondere für Kinder eine Gefahr dar und müssen gesichert werden. Gleichfalls sind diese Anlagen aber potenzielle Habitate für Fledermausarten, so dass eine Sicherung nur bei gleichzeitiger Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange erfolgen kann.

4.9.12 Energiewirtschaft

Innerhalb des Gemeindegebietes befindet sich nördlich des Deponiegeländes ein Eignungsraum für die Windenergienutzung. Derzeit stehen hier bereits 8 Anlagen. Der Bau weiterer Anlagen ist beabsichtigt. Der Raum wurde hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange geprüft. Das Konfliktpotenzial bleibt gering, da wertvolle Rastflächen sowie das EU-Vogelschutzgebiet in größerer Entfernung liegen. Die genaue Ausformung des Eignungsraumes wird derzeit geprüft. Dabei werden sowohl artenschutzrechtliche als auch landschaftsästhetische Belange untereinander abgewogen.

Eine Konfliktsituation hinsichtlich der Schutzgüter Mensch/Erholung sowie Pflanzen/Tiere ist aber in jedem Fall gegeben.

4.10 Zusammenfassende Bewertung und Konfliktdarstellung

Für die einzelnen Schutzgüter wird nachfolgend eine zusammenhängende Bewertung vorgenommen. Dabei wird den bewerteten Flächen je Schutzgut ein Punktwert zugewiesen. Für die Punktzahl wurde eine 5-stufige Skala gewählt. Da für die Schutzgüter teilweise eine unterschiedliche Skalierungen vorgenommen wurden (siehe Tabelle), wurde eine praktikable Zuordnung auf maximal 5 Bewertungsstufen vorgenommen. Für die Schutzgüter ergibt sich folgende Punktzuweisung:

Bewertung	Punkte	Boden	Wasser	Biotope	Arten- und Lebensraum-potenzial	Land-schaftsbil d	landsch. Freiräume
Gering bis mittel	1	x	x	0		x	
mittel	2					x	x
Mittel bis hoch	2	x	x	1	x	x	
hoch	3			2		x	x

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Bewertung	Punkte	Boden	Wasser	Biotope	Arten- und Lebensraum-potenzial	Land-schaftsbil d	landsch. Freiräume
Hoch – sehr hoch	4	x	x	3	x	x	
Sehr hoch	5	x		4	x		

Die vergebenen Punkte je Flächeneinheit wurden addiert und gleichfalls wieder 5 Größenklassen zugeordnet. Die Größenklassenzuordnung wurde wie folgt vorgenommen:

Punktzahl	Größenklasse	Bewertung	Bemerkung / Lage im Gebiet
6 - 11	I	Gering - mittel	Überwiegend Ackerflächen südliches Gemeindegebiet, zwischen Bardowiek und Zarnewenz
12 - 16	II	mittel	Überwiegend südliches Gemeindegebiet, Strukturen in der Feldflur, Nahbereich von Ortslagen
17 - 20	III	Mittel - hoch	Übergangsflächen zu hochwertigeren Bereichen, hier gutes Entwicklungspotenzial
21 - 24	IV	Hoch	Großflächige Waldgebiete nördlich Selmsdorf, bei Lauen und um Teschow, Niederungsbereiche des Selmsdorfer Baches
≥ 25	V	Hoch - Sehr hoch	Nur Splitterflächen, meist vermorte Senken in Wald- und Niederungsbereichen

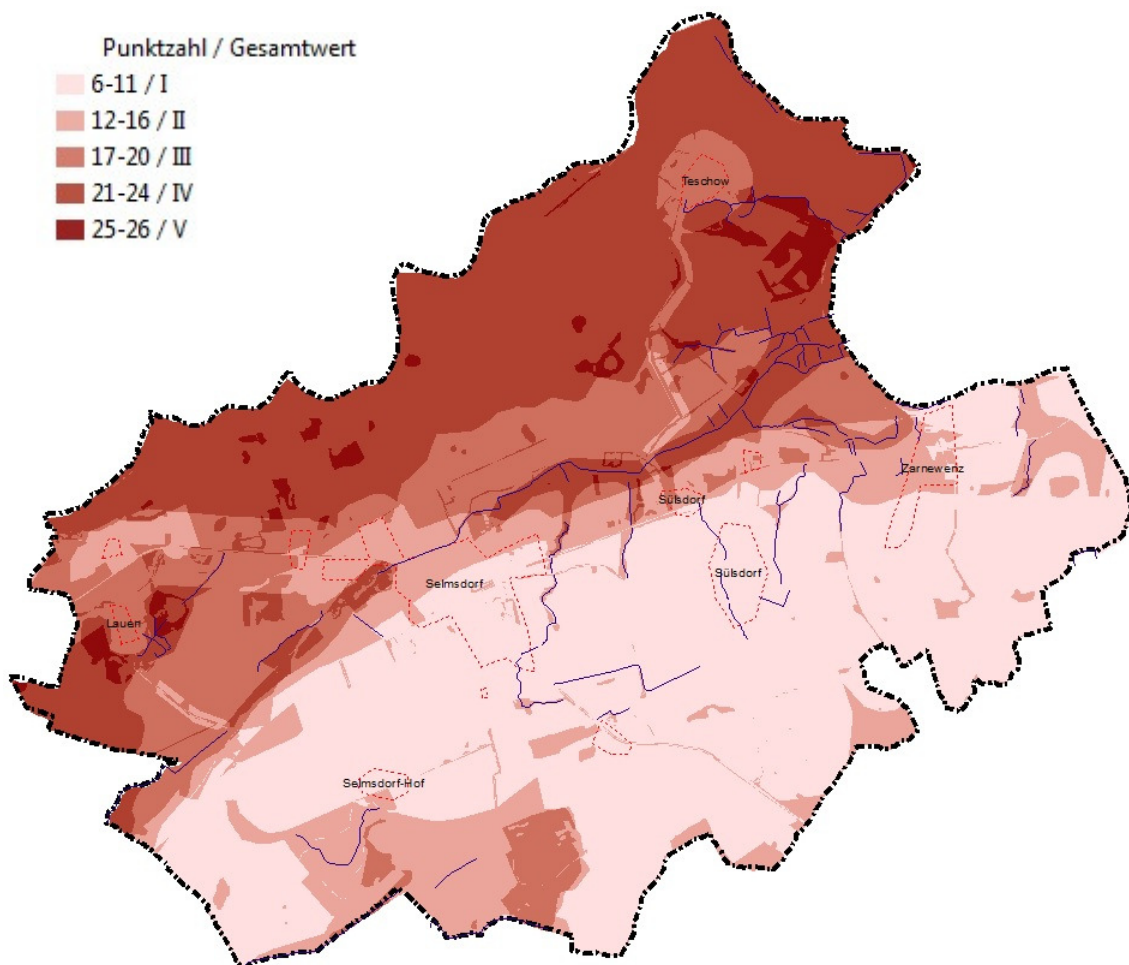


Abb. 21 Gesamtbewertung Schutzgüter (5-stufige Skalierung gem. Tabelle)

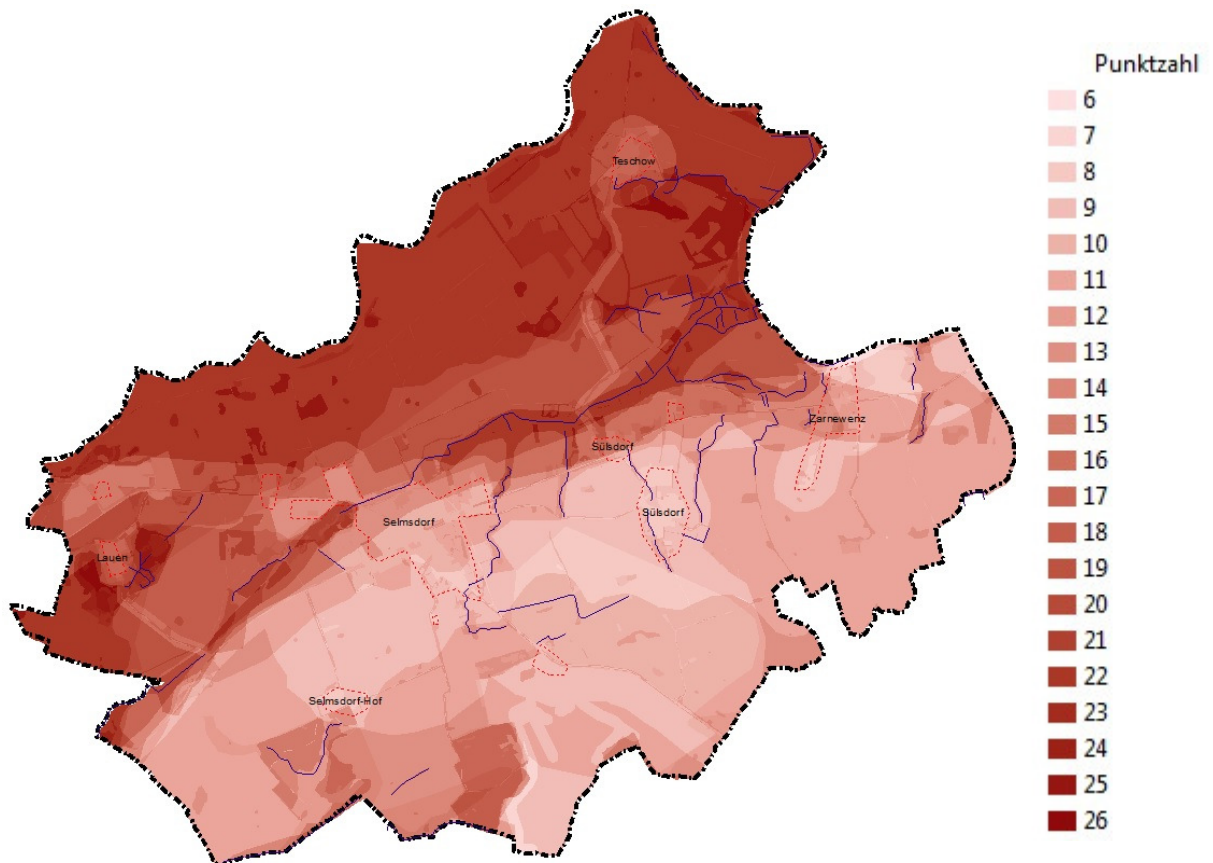


Abb. 22 Gesamtbewertung Schutzgüter (stufenlos nach Punktzahl)

Nachfolgend werden die Hauptnutzungskonflikte tabellarisch zusammenfassend dargestellt. Soweit kartografisch möglich, sind diese auch in Karte 9 „Konflikte“ wiederzufinden.

Mit der Konfliktdarstellung werden negative Wirkungen vorhandener und geplanter Nutzungen auf die Schutzgüter wiedergegeben. Die Schutzgüter werden in der Tabelle wie folgt abgekürzt:

K	Klima/Luft
B	Boden
W	Wasser
A	Arten und Biotope
L	Landschaftsbild/Erholung
S	Siedlung/Mensch
F	landschaftliche Freiräume

Landwirtschaft

	Konfliktpunkt bzw. Lage des Konfliktpunktes	Konfliktbeschreibung	Betroffene Schutzgüter	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung des Konfliktes / der Beeinträchtigung
allgemein	Ackerbewirtschaftung entlang von Fließgewässern, im Bereich von Hohlformen, Gehölzen und sonstigen Kleinstrukturen	Beeinträchtigung und Vernichtung wertvoller Biotope und Lebensräume durch Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln sowie intensiver Nutzung; Entwässerung	A, B, W	Schaffung von Pufferzonen entlang von Fließgewässern (Ohne Nutzung bzw. Extensivnutzung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Dünger)
allgemein	Intensive, großräumige Ackerbewirtschaftung	Gefahr von Winderosion: Belastung des Bodens und Grundwassers durch Nährstoff- und Pestizideinträge; Verarmung der Landschaft; Fehlender Biotopverbund; Verinselung von Lebensräumen	A, B, W, L	Kleinräumigere Bewirtschaftung; Umstellung auf ökologischen Landbau oder Grünlandnutzung; Anlegen von Heckenstrukturen und Feldgehölzen
allgemein	Anbau genveränderter Ackerfrüchte	Ausbreitung nicht kontrollierbar, Verdrängung und Veränderung heimischer Arten, Anbaubereiche extrem homogen durch großflächigen Einsatz von Insektiziden und Herbiziden	A, B, W, L	Verzicht auf Anbau genveränderter Feldfrüchte
allgemein	Gesamtes nördliches Gemeindegebiet	Verlust von Magerrasen durch Nutzungsauffassung	A	Extensive Pflege von Trockenstandorten
L01	Grünland am Selmsdorfer Bach einschl. größerer Zuflüsse	Intensivnutzung und Nutzungsauffassung von Feuchtgrünlandflächen nahe des Selmsdorfer Baches	B, W, A, L	Extensivnutzung, Beseitigung von Entwässerungsgräben, Nutzung aufgelassener Flächen
L02	Ackerflächen am Selmsdorfer Bach auf Moorstandorten	Ackernutzung tw. Moor- bzw. anmoorigen Standorten nahe des Selmsdorfer Baches	B, W, A, L	Umnutzung, Grünland extensiv
L03	Moorwiesen südlich Teschow	Intensivnutzung von Grünlandflächen tw. auf Moor- und Anmoorstandorten, Entwässerungsgräben – Teilflächen aufgelassen	B, W, A, L	Umnutzung, Grünland extensiv - Grabenverschluss
L04	Moorwiesen südöstlich von Lauen	Intensivnutzung, Entwässerung, Auflassung	B, W, A, L	Umnutzung, Grünland extensiv – Grabenverschluss Nutzung aufgelassener Flächen
L05	Ackerflächen zwischen Selmsdorf und Hof-Selmsdorf	Strukturdefizit	L, A	Anpflanzung von Gehölzstrukturen

Forstwirtschaft

	Lage des Konfliktpunktes	Konfliktbeschreibung	Betroffene Schutzgüter	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung des Konfliktes / der Beeinträchtigung
W01	Selmsdorfer Forst	Fremdbestockung Fichte und Lärche, Hybridpappel	A	Waldumbau – einheimische Standortgerechte Arten
W02	Östlich Lauen	Hybridpappel	A	Waldumbau – einheimische Standortgerechte Arten
W03	Heidenholz	Hybridpappel	A	Waldumbau – einheimische Standortgerechte Arten
W04	Kirchenholz	Fichtenbestand	A	Waldumbau – einheimische Standortgerechte Arten
W05	Südlich Selmsdorf	Hybridpappel	A	Waldumbau – einheimische Standortgerechte Arten
W06	Östlich Lauen Tankstelle	Fichtenbestand	A	Waldumbau – einheimische Standortgerechte Arten
W07	An der Straße Sülsdorf-Teschow	Hybridpappel	A	Waldumbau – einheimische Standortgerechte Arten
W08	Waldgebiet östlich Teschow	Fremdbestockung Lärche,	A	Waldumbau – einheimische Standortgerechte Arten
W09	Küstenwald an der Trave, nordwestlich Teschow	Hybridpappel	A	Waldumbau – einheimische Standortgerechte Arten
W10	Waldbereiche südlich des Selmsdorfer Baches, NW Zarnewenz	Fichtenbestand	A	Waldumbau – einheimische Standortgerechte Arten
W11	Ortslage Zarnewenz	Hybridpappel	A	Gehölzumbau – einheimische Standortgerechte Arten

Fischerei und Jagd

	Lage des Konfliktpunktes	Konfliktbeschreibung	Betroffene Schutzgüter	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung des Konfliktes / der Beeinträchtigung
allgemein	Gesamtes Plangebiet	Invasive Arten, insbesondere Marderhund	A,	verstärkte Bejagung invasiver Arten

Wasserwirtschaft

	Lage des Konfliktpunktes	Konfliktbeschreibung	Betroffene Schutzgüter	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung des Konfliktes / der Beeinträchtigung
G01	Selmsdorfer Bach	Begradigter und profilierter Bachlauf, schlechte Strukturgüte	W, A, L	Verbesserung der Gewässerstrukturgüte
G02	Zuflüsse Selmsdorfer Bach	Begradigung, Profilierung, Verrohrung, tw. Schlechte Strukturgüte	W, A, L	Entrohrung, Verbesserung Gewässerstrukturgüte
G03	Palingener Bach (Oberlauf)	Begradigung, Profilierung, Verrohrung, tw. Schlechte Strukturgüte	W, A, L	Entrohrung, Verbesserung Gewässerstrukturgüte

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

	Lage des Konfliktpunktes	Konfliktbeschreibung	Betroffene Schutzgüter	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung des Konfliktes / der Beeinträchtigung
G04	Ringgrabensystem Kirchenholz	Entwässerung Moor im Kirchenholz	W, B, A, L	Beseitigung Gräben, bzw. Verhinderung Auslauf
allgemein	Entwässerungsgräben	Entwässerung hydromorpher Böden – Mineralisation, Veränderung natürlicher Vegetationsstrukturen	W, B, A, L	Rückbau

Tourismus, Erholung

	Lage des Konfliktpunktes	Konfliktbeschreibung	Betroffene Schutzgüter	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung des Konfliktes / der Beeinträchtigung
allgemein				
T01	Moor im Kirchenholz	Angeln, Fischbesatz	A, B, W	Angelverbot, Fische entnehmen
T02	Torfmoor Selmsdorf	Angeln, Erholungsnutzung	A, B, W, L	Schutz von Südufer und Westufer (Zugänglichkeit)
T03	Lauener Moorsee	Angeln, Fischbesatz	A, B, W	Angelverbot, Fische entnehmen
T04	Radwegeplanung gesamtes Gemeindegebiet	Radwegenetz im Bereich von Naturschutzgebieten bzw. wertvollen Biotopen	A, L	Detailprüfung auf Verträglichkeit mit Schutzzwecken der Schutzgebiete bzw. auf Beeinträchtigung von wertvollen Biotopen (nur für geplante Ausbaubereiche)
allgemein		Reitwege im Gemeindegebiet	A, L	Detailprüfung auf Verträglichkeit mit Schutzzwecken der Schutzgebiete bzw. auf Beeinträchtigung von wertvollen Biotopen (nur für geplante Ausbaubereiche) Prüfung auf Verträglichkeit mit anderen Erholungsnutzungen

Siedlung, Industrie und Gewerbe

	Lage des Konfliktpunktes	Konfliktbeschreibung	Betroffene Schutzgüter	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung des Konfliktes / der Beeinträchtigung
Bestand + Planung				
S01	B-Plan 16	Geplantes Wohngebiet am LSG-Rand	L, B	Grünpuffer zur offenen Landschaft
S02	B-Plan Nr. 6 und B-Plan Nr. 1 einschließlich Änderungen	Gewerbefläche auf Trockenstandort / wertvolle Arten (Silbermönch, Zauneidechse, Kreuzotter) / Teile von rechtwinkligen B-Plänen aber tw. unbebaut	L, A, B	Abfangen seltener Arten, Schaffung von Alternativhabitaten im unmittelbaren Nahbereich
S03	Nördlich Lauen	Geplante Gewerbefläche auf magerer Ackerbrache (Trockenstandort) – wertvolle Arten wie	L, A, B	Prüfung der Erheblichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens (Grünes Band, Artikel 10

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

	Lage des Konfliktpunktes	Konfliktbeschreibung	Betroffene Schutzgüter	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung des Konfliktes / der Beeinträchtigung
		Silbermönch, Zauneidechse, Kreuzotter, Landschaftsbild (Relief), LSG, Biotopverbund (einschl. Artikel 10)		FFH Richtlinie, Belange Artenschutz) – CEF-Maßnahmen, Alternativstandorte, adäquater Ersatz bei Habitatverlust, keinen vollständigen Biotop- und Habitatverlust zulassen
S04	B-Plan Nr. 7 mit letzter Änderung SO-Sport	Verbrauch freier Landschaftsraum	B, L,	Prüfung der Erheblichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, Abschirmung zur freien Landschaft
S05	Zwischen B-Plan 16 und B 104	Geplante Wohnbauflächen am LSG-Rand	L, B	Grünpuffer zur offenen Landschaft
S06	Kobarg-Gelände	Negativer Ortsrand (Aufschüttungen)	L, S	Beseitigung der Aufschüttungen
S07	B-Plan Nr. 6 und B-Plan Nr. 1 einschließlich Änderungen	Negativer Ortsrand (Gewerbegebiet)	L, S, F	Schaffung von Grünstrukturen
allgemein		Abriss und Sanierung von Gebäuden mit gebäudebewohnenden Brutvögeln und Fledermäusen	A	Schaffung von Ersatzquartieren/ CEF-Maßnahmen

Verkehr

	Lage des Konfliktpunktes	Konfliktbeschreibung	Betroffene Schutzgüter	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung des Konfliktes / der Beeinträchtigung
V01	OU Selmsdorf	Zerschneidung Landschaftsraum / Landschaftsschutzgebiet	L, B, A, W, S, F	Verzicht auf Ortsumgehung
allgemein	Kreuzungspunkte von Straßen und Otterwanderwegen	Gefahrenpunkt für Otter	A	Prüfung sonstiger möglicher Übergangsstellen für Otter und Schaffung gefahrloser Wanderrouten
allgemein	Kreisstraßen / Bundes- und Landesstraßen Ortsdurchfahrten	Erhöhung der Verkehrsintensität	K, A, S	-

Abfallwirtschaft

	Lage des Konfliktpunktes	Konfliktbeschreibung	Betroffene Schutzgüter	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung des Konfliktes / der Beeinträchtigung
A01	Deponie Ihlenberg	Sondermüll, Geomorphologie	L, B, (W?)	Langfristig Schließung und Grüngestaltung, Überwachung Schadstoffoutput
A02	Moor im Kirchenholz	Verkleinerung des Einzugsgebiets für das Moor im Kirchenholz	W, B, A	Gutachterliche Prüfung Wasserhaushalt für Moor im Kirchenholz mit Lösungsvorschlägen

Militärische Nutzungen

	Lage des Konfliktpunktes	Konfliktbeschreibung	Betroffene Schutzgüter	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung des Konfliktes / der Beeinträchtigung
allgemein	z.B. nahe des Forstweges , Bereich Hohe Meile	Ruinen militärischer Anlagen	L,S	Sicherung bzw. Beseitigung von Ruinen soweit nicht Lebensraum gefährdeter Arten

Energiewirtschaft / Rohstoffgewinnung

	Lage des Konfliktpunktes	Konfliktbeschreibung	Betroffene Schutzgüter	Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung des Konfliktes / der Beeinträchtigung
E01	Windeignungsraum nördlich der Deponie Ihlenberg	Bau neuer Windenergieanlagen – Landschaftsbildbeeinträchtigung, Verringerung landschaftlicher Freiraum	L,A,B, F	Konfliktbearbeitung im Rahmen der Bauleitplanung
E02	Windenergieanlagen bei Hof Selmsdorf	Landschaftsbildbeeinträchtigung	L,F	Optische Abschirmung nahe gelegener Siedlungsbereiche
E03	Vorbehaltsflächen Kiessand bei Teschow	Abbau von Kiessanden – Veränderung von Boden- und Wasserhaushalt, Zerstörung von Biotop- und Habitatfunktionen	A, B, W, L	Verzicht auf Kiesabbau, Entwicklung Magerrasen

5. Planung

5.1 Ziele

5.1.1 Ziele überörtlicher Planungen

In Auswertung übergeordneter Programme und Planungen lassen sich nachfolgend aufgeführte wesentliche Zielsetzungen für das Plangebiet ableiten.

Die Ziele sind hierarchisch übergeordneten Biotopen zugeordnet. Ausnahme bilden Komplexbiotope, die teilweise auch in überörtlichen Planungen und Programmen zusammenhängend betrachtet wurden. Hierzu gehören die Küste mit Strandbiotopen, Kliffbereichen, Dünenfragmente, Magerrasen und Feuchtwiesenflächen sowie die Niederung des Selmsdorfer Baches mit Fließgewässer und Moorbiotopen.

Küste

Nr.	Zielstellung	Planung
	Erhalt und Pflege der extensiv genutzten küstennahen Trocken- und Magerrasen Erhalt und Pflege der extensiv genutzten küstennahen Halbtrockenrasen und wärmeliebenden Säume	Landschaftsprogramm, GLRP, NSG, Florenschutzkonzept, Grünes Band
	ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte (Traveküste und Uferzone Dassower See)	GLRP; Grünes Band; NSG; FFH
	Sicherung der dynamischen Bewaldungs- und Abrutschungsprozesse im Bereich des Steilufers (nördlich Teschow) Lokale Auslichtungen zur Förderung von Magerrasenarten (nördlich Teschow)	GLRP, NSG, FFH, Grünes Band
	ungestörte Entwicklung westlich Teschow	GLRP, Grünes Band
	Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (gesamte Küste)	GLRP
	Schutz und Erhalt von ausgedehnten, teilweise brackwasserbeeinflussten Röhrichten und Steiluferbereichen (Kliffs) am Dassower See mit Feuchtwiesen, Staudenfluren sowie Bruch- und Sumpfwäldern.	NSG Grünes Band

Niederung Selmsdorfer Bach

Nr.	Zielstellung	Planung
	Erhalt der auf der gesamten Fließlänge weitgehend natürlichen Fließgewässerstruktur von Stepenitz und Radegast sowie Erhalt weiterer naturnaher Bäche mit schnellfließenden Abschnitten Verbesserung der Fließgewässerstruktur vorrangig in beeinträchtigten Fließgewässersystemen mit besonderen Artvorkommen	Landschaftsprogramm, GLRP, Wasserrahmenrichtlinie, LSG
	Erhalt der nassen schwarzerlen- und eschenreichen Wälder in den See- und Flussniederungen sowie der Birken-Moorwälder auf den nährstoffärmeren Standorten Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder staunasser Standorte	Landschaftsprogramm, GLRP
	Erhalt und Pflege von extensiv bewirtschafteten, artenreichen Feuchtwiesen in den See- und Flussniederungen	Landschaftsprogramm, GLRP
	Gewässerschonende Nutzung von Fließgewässerabschnitten (Quellgebiet in den Waldbereichen westlich des Selmsdorfer Torfmoores)	GLRP

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Nr.	Zielstellung	Planung
	Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Mooren (gesamte vermoorte Niederung des Selmsdorfer Baches einschl. seiner Zuflüsse)	GLRP, LSG, Moorschutzprogramm
	Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte	GLRP, Wasserrahmenrichtlinie
	Anhebung des Grundwasserniveaus in der Niederung durch Rückbau der Begradigung des Baches; Extensivierung der derzeit intensiv bewirtschafteten Bereiche; Renaturierung des Bachlaufes durch Beseitigung der Sperrbauwerke Einbau von Sohlgleiten, Aufhebung der Begradigung und Anhebung der Sohle bzw. Verlegung des alten Bachbett in der Mitte der Niederung Ausweitung des vorhandenen Erlenbruchwaldes, um die Beschattung zu fördern; Langfristig Anschluss der Nebengewässer (Kerbtäler)	GLRP, Wasserrahmenrichtlinie
	Entwicklung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Kompensations- und Entwicklungsgebiete) – Mündungsbereich Selmsdorfer Bach	GLRP
	Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (gesamte Bachniederung)	GLRP
	Erhaltung der naturnahen Moorbereiche durch Sicherung des Wasserüberschusses und der natürlichen Nährstoffverhältnisse, die Sanierung und Regeneration beeinträchtigter Niedermoorbereiche, vorrangig in der Niederung des Selmsdorfer Baches sowie moorschonende Nutzung aller Niedermoorbereiche	LSG
	Erhaltung und Erhöhung des Dauergrünlandanteils insgesamt, insbesondere in den Niederungsgebieten des Palingener Baches und des Selmsdorfer Grabens sowie in der Umgebung stehender Gewässer bei Erhaltung und Erhöhung des extensiv bewirtschafteten Anteils	LSG

Moorflächen

Nr.	Zielstellung	Planung
	Erhalt der wenigen verbliebenen unentwässerten Regenmoorreste Erhalt der nährstoffarmen, unentwässerten (Wald-) Kesselmoore Regeneration der vielen durch Entwässerung und Torfabbau beeinträchtigten Regenmoore im westlichen Landesteil sowie Verbesserung der Wasserverhältnisse in den durch Entwässerung beeinträchtigten Waldkesselmooren	Landschaftsprogramm, GLRP
	Ungestörte Naturentwicklung von naturnahen Mooren, naturnahen Röhrichten und Verlandungsbereichen (Moor im Kirchenholz, Moorbereiche im Heidenholz, Moorbereiche um großen Lauener See, Torfmoor Selmsdorf und Lüttsee bei Teschow, kleine Waldmoore im Selmsdorfer Forst, Moorwaldbereiche in Waldfläche der Palingener Heide am Westrand des Gemeindegebietes)	GLRP, Moorschutzprogramm
	Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Mooren (Moorflächen im Oberlaufbereich des Palingener Baches, Moorzweigen südlich des Großen Lauener Sees,)	GLRP, Moorschutzprogramm
	Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (Moorbereiche einschließlich genutzter Moorzweigen bei Teschow und Lauen, sämtliche Waldmoore)	GLRP
	Erhalt von nährstoffärmeren Mooren mit dystrophen Gewässern und Moorwälder, Entwicklung von Heide- und Grünlandlebensräumen für Bereiche des FFH-Gebietes „Moore in der Palingener Heide“	FFH

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Nr.	Zielstellung	Planung
	Erhaltung der naturnahen Moorbereiche durch Sicherung des Wasserüberschusses und der natürlichen Nährstoffverhältnisse, die Sanierung und Regeneration beeinträchtigter Niedermoorbereiche sowie moorschonende Nutzung aller Niedermoorbereiche	LSG

Trockenstandorte

Nr.	Zielstellung	Planung
	Erhalt und Pflege der Trocken- und Magerstandorte (incl. Heiden) der Sander- und Endmoränengebiete	Landschaftsprogramm, GLRP, LSG, Grünes Band
	Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege – Trockenstandorte (Ackerbrachen nordwestlich von Lauen, Ackerflächen nordöstl. Gewerbegebiet Lauen)	GLRP, LSG, Grünes Band

Gewässer

Nr.	Zielstellung	Planung
	Erhalt der Fließgewässerstruktur naturnaher Gewässerabschnitte Erhalt bzw. Verbesserung der Gewässerqualität von Fließgewässern mit besonderen Artvorkommen und Ausrichtung der Gewässerunterhaltung auf die Ansprüche dieser Arten	Landschaftsprogramm, Wasserrahmenrichtlinie
	Erhalt der Gewässer in den Mooren mit ihrer besonderen Lebensraumfunktion	Landschaftsprogramm
	Erhalt der wenigen noch nicht oder kaum beeinträchtigten mesotrophen Seen Verbesserung der Gewässertrophie in den durch Nährstoffeinträge beeinträchtigten Gewässern	Landschaftsprogramm, GLRP
	Erhalt der zahlreichen Kleingewässer Wiederherstellung der Lebensraumfunktion degenerierter Kleingewässer	Landschaftsprogramm, GLRP
	Erhalt der auf der gesamten Fließlänge weitgehend natürlichen Fließgewässerstruktur von Stepenitz und Radegast sowie Erhalt weiterer naturnaher Bäche mit schnellfließenden Abschnitten Verbesserung der Fließgewässerstruktur vorrangig in beeinträchtigten Fließgewässersystemen mit besonderen Artvorkommen	Landschaftsprogramm, GLRP, Wasserrahmenrichtlinie
	Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte (Oberlauf Palingener Bach)	GLRP, Wasserrahmenrichtlinie
	Vermeidung einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer und Entwicklung eines mindestens guten ökologischen Zustandes im Sinne der Kriterien der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie	Wasserrahmenrichtlinie, LSG

Wälder

Nr.	Zielstellung	Planung
	Erhalt bzw. Entwicklung von Wäldern mit strukturreichen Altbaumbeständen Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, insbesondere in älteren Wirtschaftswäldern, Erhalt von Altholzinseln Erhalt bzw. Entwicklung von ungenutzten Waldbereichen mit ausreichender Flächengröße in repräsentativem Umfang für alle charakteristischen Waldformen	Landschaftsprogramm, LSG

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Nr.	Zielstellung	Planung
	Erhalt und Wiederherstellung von strukturreichen Wäldern Umbau einförmiger Nadelholzreinbestände, Grauerlenbestände und Hybridpappelbestände zu strukturreichen, standorttypischen Laubwaldgesellschaften	Landschaftsprogramm
	Erhalt der Laubwaldgebiete mit den verschiedenen Buchen- und Buchenmischwaldausprägungen und eingebetteten Waldkesselmooren Entwicklung der standortfremden Kiefernforste zu naturnäheren Waldbeständen mit vielschichtiger Altersklassenstruktur und Umbau der humusreichen Standorte in bodensaure Buchen-, Eichen-Birken-Wälder	Landschaftsprogramm, GLRP, LSG
	Erhalt der nassen schwarzerlen- und eschenreichen Wälder in den See- und Flussniederungen sowie der Birken-Moorwälder auf den nährstoffärmeren Standorten Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder staunasser Standorte	Landschaftsprogramm, GLRP
	Erhaltende Bewirtschaftung von überwiegend naturnahen Wäldern (Kirchenholz, Heidenholz, küstennahe Waldbereiche entlang der Trave, naturnahe Waldbereiche südöstl. Sülsdorf)	GLRP
	Verbesserung der Waldstruktur (Selmsdorfer Forst, Waldbereiche der Palingener Heide am Westrand des Gemeindegebietes)	GLRP
	Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten im Selmsdorfer Forst Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände (Selmsdorfer Forst) Erhöhung des Alt- und Totholzanteils (Selmsdorfer Forst) Entwicklung und Pflege natürlicher Waldaußenränder (Selmsdorfer Forst) Wiederherstellung natürlicher Wasserverhältnisse in meliorierten Waldbereichen (Selmsdorfer Forst) Schutz der bestehenden Ökosysteme des angrenzenden „Grünen Bandes“ durch Pufferung (Selmsdorfer Forst)	GLRP
	Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege – naturnaher Wald (Selmsdorfer Forst, Kirchenholz, Heidenholz, Palingener Heide)	GLRP

Agrarlandschaft

Nr.	Zielstellung	Planung
	Erhalt von Rastplatzzentren der Binnengewässer und Landflächen, in denen regelmäßig die quantitativen Kriterien für international bedeutsame Konzentrationen rastender und überwinternder Wat- und Wasservögel erreicht oder überschritten werden Sicherung der Nahrungsgebiete auf an die Rastplatzzentren angrenzenden Agrarflächen Weitgehende Gewährleistung von Schlaf- und Ruheplätzen und mit ihnen verbundenen Nahrungsgebieten, in denen regelmäßig regional bedeutsame Konzentrationen rastender Wat- und Wasservogelarten auftreten	Landschaftsprogramm
	Erhalt bzw. Entwicklung artenreicher Äcker in möglichst großen Flächenanteilen durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen (insb. Ökologischer Landbau)	Landschaftsprogramm
	Erhalt bzw. Verbesserung der Lebensraumqualität, insbesondere als Nahrungshabitat z. B. für Greifvögel, Zugvögel, Fledermäuse oder Arten, welche Saumstrukturen bewohnen	Landschaftsprogramm
	Erhalt bzw. Entwicklung typischer Grünlandgesellschaften und ihrer Habitatfunktion für zahlreiche Tierarten	Landschaftsprogramm
	Erhalt der zahlreichen Kleingewässer	Landschaftsprogramm,

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

	Wiederherstellung der Lebensraumfunktion degenerierter Kleingewässer	GLRP
	Erhalt von gebüsch- und saumreichen Offenlandstandorten	GLRP
	Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer und in sensible Biotop (insbesondere im Bereich des Bockholzberges und Feuchtbiotop nordöstlich des Gewerbegebietes Lauen)	GLRP
	Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Maßnahmeerfordernisse von Brut- und Rastvogelarten (Sicherung der Rastplatzfunktion)	GLRP
	Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Maßnahmeerfordernisse von Brut- und Rastvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten (landwirtschaftliche Nutzflächen um Zarnewenz und Teschow)	GLRP
	Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft (Flächen um Hof-Selmsdorf)	GLRP
	Erhaltung der Feldhecken und Feldgehölze, insbesondere auch der teilweise gut vernetzten, strukturreichen und zum Teil überschirmten Feldhecken	LSG
	Erhaltung und Erhöhung des Dauergrünlandanteils insgesamt, insbesondere in den Niederungsgebieten des Palingener Baches und des Selmsdorfer Grabens sowie in der Umgebung stehender Gewässer bei Erhaltung und Erhöhung des extensiv bewirtschafteten Anteils	LSG

Siedlungsbereiche

Nr.	Zielstellung	Planung
	Erhalt von Dachböden mit Einflugsmöglichkeiten an Wohn- und Nebengebäuden, insbesondere in ländlich geprägten Siedlungsbereichen in offenen, gewässerreichen Landschaften Erhalt der Zugänglichkeit und Habitateignung von Kellern, Ruinen und Kasematten, insbesondere bei bekannten Winterquartieren von Fledermäusen.	Landschaftsprogramm
	Erhalt unversiegelter Ruderalflächen als Standorte für typische Dorfpflanzen und als Kleinsthabitate für zahlreiche Tierarten Erhalt von an traditionellen Formen der Tierhaltung gebundenen Charakterarten des dörflichen Siedlungsbereichs Erhalt von Altbäumen innerhalb bzw. angrenzend zu Siedlungsbereichen Erhalt von Sekundärhabitaten mit besonderen Artvorkommen auf lückigem Mauerwerk	Landschaftsprogramm

Weitere übergreifende Zielstellungen

Nr.	Zielstellung	Planung
	Erhaltung und Entwicklung der Flächengröße, des räumlichen Zusammenhanges und der Lebensraumqualität der Biotopverbundstrukturen und -flächen selbst sowie ihres Umfeldes	LSG, FFH (Artikel 10), Grünes Band
	Förderung der Schutzziele für Flächen des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“	LSG, FFH
	Erhaltung und Entwicklung der Eignung des Gebietes für die landschaftsgebundene und natur- verträgliche Erholung und den Naturgenuss	LSG
	Schutz der Uferbereiche der Seen und Fließgewässer und exponierter Bereiche (z.B. Geländekuppen) vor Bebauung und Überformung durch technische Bauwerke	GLRP
	Erhöhung der Erlebnisqualität in monotonen, einschichtigen Kiefernforsten, wie z.B. im Selmsdorfer Forst durch Verbesserung der Waldstruktur	GLRP
	Sicherung der erlebnisreichen, großflächigen Landschaftsraums zwischen der Halbinsel Teschow und Herrnburg mit Heide-Restbeständen, Mager-	GLRP

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Nr.	Zielstellung	Planung
	und Trockenrasenflächen, Laub- und Bruchwäldern, Mooreseen, Kleingewässern	
	Schutz der vorhandenen landschaftlichen Freiräume, insbesondere der Räume mit hohem Funktionswert im Bereich des Selmsdorfer Forstes und Halbinsel Teschow sowie im Bereich der Palingener Heide	GLRP
	Erhalt und Verbesserung des Biotopverbundsystems unter Berücksichtigung vorhandener Schutzgebiete (Natura 2000, Artikel 10 FFH-Richtlinie, Grünes Band)	GLRP, FFH, LSG, Grünes Band

5.1.2 Leitbild und örtliche Entwicklungsziele für Teilflächen

Das Leitbild gibt einen Überblick über die maßgeblichen naturschutzfachlichen Zielsetzungen im Plangebiet. Die Zielsetzungen bilden somit die Grundlage für die Entwicklung von Einzelmaßnahmen. Bei der Kartendarstellung werden flächenmäßige Zielsetzungen etwas weiter gefasst als die abgeleiteten Maßnahmen. Bei zukünftigen Entwicklungen sollen diese Zielstellungen die Grundlage für mögliche weitere Maßnahmen bilden. Besonderes Augenmerk galt hier der Vernetzung von Grünstrukturen im Biotopverbund. So wurden beispielsweise großflächig Dauergrünlandflächen (einschließlich Flächen für Magerrasen und Zwergstrauchheiden) im Leitbild dargestellt, welche einen umfassenden Biotopverbund gewährleisten. Diese Flächen weisen aufgrund des geologischen Untergrundes, der Topographie bzw. aus anderen naturschutzfachlichen Erfordernissen (Verbund, Äsungsfläche/Rastgebiet) eine besondere Eignung auf. Viele dieser Flächen wurden auch historisch als Grünland genutzt. Deutlich wird auch, dass insbesondere der nördliche Gemeindeteil mit Küstenbereichen, Selmsdorfer Bach, den großen Waldbereichen des Selmsdorfer Forstes sowie großen Grünlandflächen die maßgeblichen Funktionen für den Naturschutz und der Erholung in der Gemeinde übernimmt.

Naturschutzfachliche Zielsetzungen für den Planungsraum

1. Schutz und Erhaltung von lokalspezifischen und überregional bedeutsamen Lebensräumen entlang der Küste durch Erhaltung der natürlichen Küstdynamik
 - Spülsäume
 - Brackwasserröhrichte
 - Dünenbiotope /Fragmente) und Magerrasen
 - Kliffbiotope mit natürlichem Gehölzaufwuchs
 - Mündung Selmsdorfer Bach (Verbindungselement/Biotopverbund mit Moorniederung des Selmsdorfer Baches)
2. Erhalt und Wiederherstellung von artenreichen Feuchtgrünländern und Wiederherstellung natürlicher (ursprünglicher) hydrologischer Verhältnisse
 - Niederung Selmsdorfer Bach
 - Bei Teschow
 - Südlich Lauen
 - Bereich Oberlauf Palingener Bach

3. Erhalt natürlicher Bachabschnitte und Renaturierung beeinträchtigter Bachläufe (Gewährleistung der vollständigen Durchgängigkeit und guter Gewässerstrukturgüte)
 - Selmsdorfer Bach mit Zuflüssen
 - Palingener Bach - Oberlauf
 - Bachlauf östlich Zarnewenz
4. Erhalt und Erweiterung von Trockenstandortflächen als standorttypischen Biotoptyp (Silikatmagerrasen, basiphile Magerrasen, Pioniersandmagerrasen und Heidestandorte) unter Beachtung artenschutzrechtlicher Belange (Silbermönch, Rostbinde, Zauneidechse, Kreuzotter)
 - Ehemaliger Grenzbereich (Bereich Grünes Band)
 - Gesamtes nördliches Gemeindegebiet
5. Schutz und Erhalt von Moorflächen / Verbesserung der Qualität von Moorflächen
 - Moor im Kirchenholz
 - Moor im Heidenholz
 - Waldmoore im Selmsdorfer Forst und Palingener Heide
 - Moorflächen innerhalb der freien Ackerlandschaft
6. Erhalt offener Freiflächen innerhalb der Ackerlandschaft für rastende und äsende Zugvögel
 - Flächen um Zarnewenz
 - Flächen um Teschow
7. Natürliche Waldentwicklung
 - Waldumbau insbesondere innerhalb des Selmsdorfer Forstes
 - Waldmehrung (in geringem Maße Arrondierungen, da bereits hoher Waldanteil)
8. Förderung und Erweiterung extensiver Dauergrünlandflächen einschließlich der Herstellung von Pufferzonen zur Verminderung von Nährstoffeinträgen
 - Im Nahbereich von Wertbiotopen
 - Rast- und Äsungsgebiete
 - Im Gesamtgebiet als Vernetzungselement
9. Erhalt und Renaturierung von Kleingewässern in der Acker- und Wiesenlandschaft
 - Pufferstreifen
 - Entschlammung
 - Ufergestaltung
10. Verbesserung der Bedingungen für die landschaftsgebundene Erholung und touristische Nutzung
 - Rad-, Reit- und Wanderwege
 - Erschließung markanter Bodendenkmale und landschaftlicher Besonderheiten
 - Anlage von Aussichtspunkten / Informationspunkten und Raststellen

11. Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der Habitatbedingungen für bedeutsame Arten des Gebietes
 - Rote Liste 1 - Arten
 - Arten des Florenschutzkonzpts
 - Amphibien/ Reptilien
 - Kleinsäuger
 - Brut- und Rastvögel
 - sonstige Arten, insbesondere Arten des Anhang 1 der FFH-Richtlinie und Zielarten vorhandener Schutzgebiete
12. Erweiterung des Netzes landschaftstypischer Strukturen wie Hecken, Alleen und Baumreihen, soweit sie nicht den Zielen von Punkt 6 widersprechen

5.1.3 Beurteilung des Zustandes im Hinblick auf die örtlichen Ziele

Innerhalb des Gemeindegebietes werden derzeit Entwicklungsabsichten verfolgt, die hinsichtlich ihrer Wirkung auf wertvolle Biotope bzw. Schutzziele von Schutzgebieten beurteilt werden müssen.

Selmsdorf:

- B-Plan Nr. 16

Der B-Plan Nr. 16 „Am Mühlenbruch“ befindet sich am östlichen Ortsrand von Selmsdorf. Er nimmt die Flächen des Transportunternehmens (Kobarg) ein. Beabsichtigt ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Unmittelbar angrenzend befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“

Mit dem B-Plan Nr. 16 wird ein gewerblich stark vorbelastetes Gebiet mit landschaftsästhetischen Schwachpunkten überplant. Bei entsprechender Begrünung und der Schaffung von Pufferflächen zum Landschaftsschutzgebiet ist die bauliche Ansiedlung naturschutzfachlich eher positiv zu beurteilen. Beeinträchtigungen des nahe gelegenen Bachtals sind dabei zu vermeiden (Abstand, Puffer).

Selmsdorf:

- B-Plan Nr. 7 (6.Änderung)

Mit der letzten Änderung des B-Planes ist die Ausweisung weiterer Sportanlagen vorgesehen. Das Eingriffsgebiet weist aus naturschutzfachlicher Sicht wenig stärke Elemente auf. Vielmehr ist der Planungsbereich für eine Strukturanreicherung vorgesehen. Im Rahmen der Planung sind entsprechende strukturstärkende Maßnahmen (Gehölzpflanzungen) vorzusehen.

Selmsdorf:

- B-Plan Nr. 6 (Änderung)

Der B-Plan Nr. 6 ist bereits rechtskräftig und wird derzeit geändert. Trotzdem treten aufgrund von Verzögerungen in der Gewerbeansiedlung zunehmend Konflikte insbesondere in den westlichen Randbereichen auf. Der Standort liegt brach und es haben sich Sandmagerrasen etabliert. Diese Biotopausbildung ist für das gesamte Gebiet aufgrund der Standorteigenschaften typisch. Beachtlich ist aber nun auch das Auftreten gefährdeter und geschützter Tierarten wie Zauneidechse, Kreuzotter, Silbermönch und Rostbinde. Bevor weitere Gewerbeansiedlungen erfolgen, sind entsprechende Artenschutzmaßnahmen vorzusehen (Umsiedlung, Verbesserung der Habitatqualität angrenzender potenziell geeigneter Flächen).

Selmsdorf:

- Erweiterung von Gewerbeflächen nördlich von Lauen

Die Gemeinde beabsichtigt die vorhandenen Gewerbeflächen südlich der B104 zu erweitern. Eine kritische Abarbeitung naturschutzfachlicher Belange ist im Rahmen der Ausweisung dieser Gewerbeflächen erforderlich. Im Detail kann diese Abarbeitung nur im konkreten Bauleitplanverfahren erfolgen.

Auf der Ebene des Landschaftsplanes können aber folgende Aussagen getroffen werden:

Das Grüne Band selbst ist von der beabsichtigten Planung nicht berührt. Die Flächen fallen vollständig unter Artikel 10 der FFH-Richtlinie (gem. Darstellung GLRP) und stellen somit ein verbindendes Landschaftselement zwischen den nördlich und südlich gelegenen FFH-Gebieten dar.

Nach dem GLRP sind die Erweiterungsflächen gleichzeitig Teil des Biotopverbundes im weiteren Sinn (ergänzende Verbindungsflächen).

Bei der Ausweisung der Biotopverbundflächen (Karte 10 GLRP) und der Artikel 10 – Flächen (Karte III GLRP) wurden zum Teil gewerblich genutzte Flächen einbezogen, so dass davon ausgegangen werden muss, dass im GLRP fehlerhafte bzw. nicht aktuelle Grundlagendaten verwendet wurden.

Die Flächen liegen im derzeit ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“.

Derzeit werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt. In Brachezeiten hatten sich zwischenzeitlich Mosaik aus ruderalisierten Sandmagerrasen und Frischwiesen entwickelt. Zum Kartierungszeitpunkt wurden die Flächen als Ackerbrache mit Magerkeitszeigern erfasst. Auf der Fläche ist das Vorkommen besonders schützenswerter Arten belegt (Silbermönch, Kreuzotter, Zauneidechse). Die Fläche besitzt ein leicht bewegtes Relief mit lokalen Höhenpunkten.

Schon im Zusammenhang mit Änderungen im Flächennutzungsplan wurden hinsichtlich der Suche nach einem geeigneten Gewerbestandort Alternativlösungen im Gemeindegebiet untersucht. Für einen Gewerbestandort kamen aus städtebaulicher Sicht 3 Flächen in Frage:

- Standort westlich der MITROPA-Raststätte
- Standort ehemals KOBARG-Transporte
- Standort gegenüber des Eingangsbereiches der Deponie Ihlenberg

Zu den Standorten lassen sich folgende Aussagen treffen:

Gewerbestandort	Positiv (dafür)	Negativ (dagegen)
Westl. Mitropagaststätte (= Gebiet nördlich Lauen) 5-6ha	Naturschutzfachlich: - Fläche selbst ohne geschützte Biotope - Vorbelastung Nähe Gewerbegebiet und Bundesstraße	- LSG „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“ (Herauslösung erforderlich) - Europaweites Biotopverbundsystem (Grünes Band) im Nahbereich - Innerhalb Biotopverbundplanung nach GLRP / Biotopzerschneidung (Biotopverbund) - hohe potenzielle ökologische Wertigkeit (potenzielles Habitat geschützter bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten / Potenzieller Magerstandort (Magerrasen)) - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Landschaftlich reizvolle mit Höhenkuppen) teilw. gut einsehbar
	Städtebaulich - Gute verkehrliche Anbindung (B104) - Angliederung an vorhandenes Gewerbegebiet (Standort gewerblich vorbelastet) - Synergieeffekte mit vorhandenen Betrieben möglich - Verkehr aus Richtung Lüneburg bzw. aus Richtung A 20, Abfahrt Lüdendorf, wird aus der Ortslage Selmsdorf herausgehalten - Außerhalb der Hauptwohnlage Selmsdorf	- hoher Untersuchungsaufwand im Rahmen der Planung - hoher Kosten- und Flächenbedarf für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Ehemals Kobarg 10-15ha	Naturschutzfachlich: - Fläche selbst ohne geschützte Biotope - Vorbelastung durch Gewerbebestandort - Optisch kaum einsehbar (Landschaftsbild nicht beeinträchtigt) - Lässt sich durch Randbegrünung und mögliche gebietsnahe Ausgleichsmaßnahmen in die Landschaft integrieren	- LSG „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“ (teilweise Herauslösung erforderlich) - Im Nahbereich zukünftige Renaturierungsflächen (Bachtäler zum Selmsdorfer Bach)
	Städtebaulich - Gute verkehrliche Anbindung (B105) - Beseitigung städtebaulicher	- Erreichbarkeit von der A 20 nur mittels Durchfahrt durch die Ortslage - "Neuer Standort", d.h. Synergieeffekte

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

	- chen Mißstandes - Geringerer Kostenaufwand für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	- gieeffekte mit anderen Betrieben unsicher - Kleinteilig Wohnbebauung im Gebiet - Nahe vorhandener Wohnbebauung Selmsdorf - B-Plan Nr. 16 im Genehmigungsverfahren
Gegenüber Deponie 10-12ha	Naturschutzfachlich: - Vorbelastung Deponie und Windpark - kein Schutzgebiet - vorbelastete (Gewerbe, Windenergie), strukturelle Ackerflächen - geschützte Biotop nur in den Randlagen	- Festgesetzte Ersatzmaßnahmen Deponie - Angrenzende geschützte Biotop - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, gut einsehbar - Ost-West-Biotopverbund unterbrochen - gut einsehbar, dadurch visuelle Beeinträchtigung des Ortseingangs (über die bestehende Beeinträchtigung hinaus)
	Städtebaulich - Gute verkehrliche Anbindung (B104) - Geringerer Kostenaufwand für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	- Geringe Attraktivität aufgrund Nähe Deponie (Image) - Nähe zur Ortslage Selmsdorf

Mit der Überplanung der Fläche des ehemaligen KOBARG-Geländes als Wohngebiet entfällt die zweite Variante.

Naturschutzfachlich weist die Gewerbeansiedlung nördlich von Lauen im Vergleich zur Fläche nördlich der Deponie Ihlenberg das größere Konfliktpotenzial auf. Allerdings liegt das Gebiet nördlich der Deponie sehr exponiert (hier höchste Erhebungen im Gemeindegebiet). Die Nähe zur Deponie Ihlenberg ist zudem schwer zu vermitteln.

Die Umsetzung von Planungen nördlich von Lauen kann nur dann möglich sein, wenn Vernetzungsfunktionen des Grünen Bandes und der vorhandenen FFH-Gebiete nicht erheblich beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann bei vollständiger Umsetzung nicht ausgeschlossen werden, da der vernetzende Lebensraum südlich der Bundesstraße (zwischen den Moorbereichen westlich von Lauen und der Bundesstraße) vollständig verloren geht.

Der entstehende Riegel durch einen Gewerbestandort würde ausschließlich ein Biotopverbund in westliche Richtung zulassen. Deshalb müssen Teilflächen für die Erhaltung ökologischer Funktionen erhalten bleiben. Gleichzeitig müssen gleichwertige Ersatzstandorte gefunden werden. Dafür kommen ausschließlich Bereiche entlang des Grünen Bandes in Frage. Diese werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und bieten sich aufgrund der Lage und des vorhandenen Potenzials als Magerstandort geradezu an. Die Wirkung und Bedeutung des Grünen Bandes kann damit an diesen Abschnitten erheblich gestärkt werden (derzeit Grünes Band an diesen Stellen tw. sehr schmal, siehe Abbildung 23).

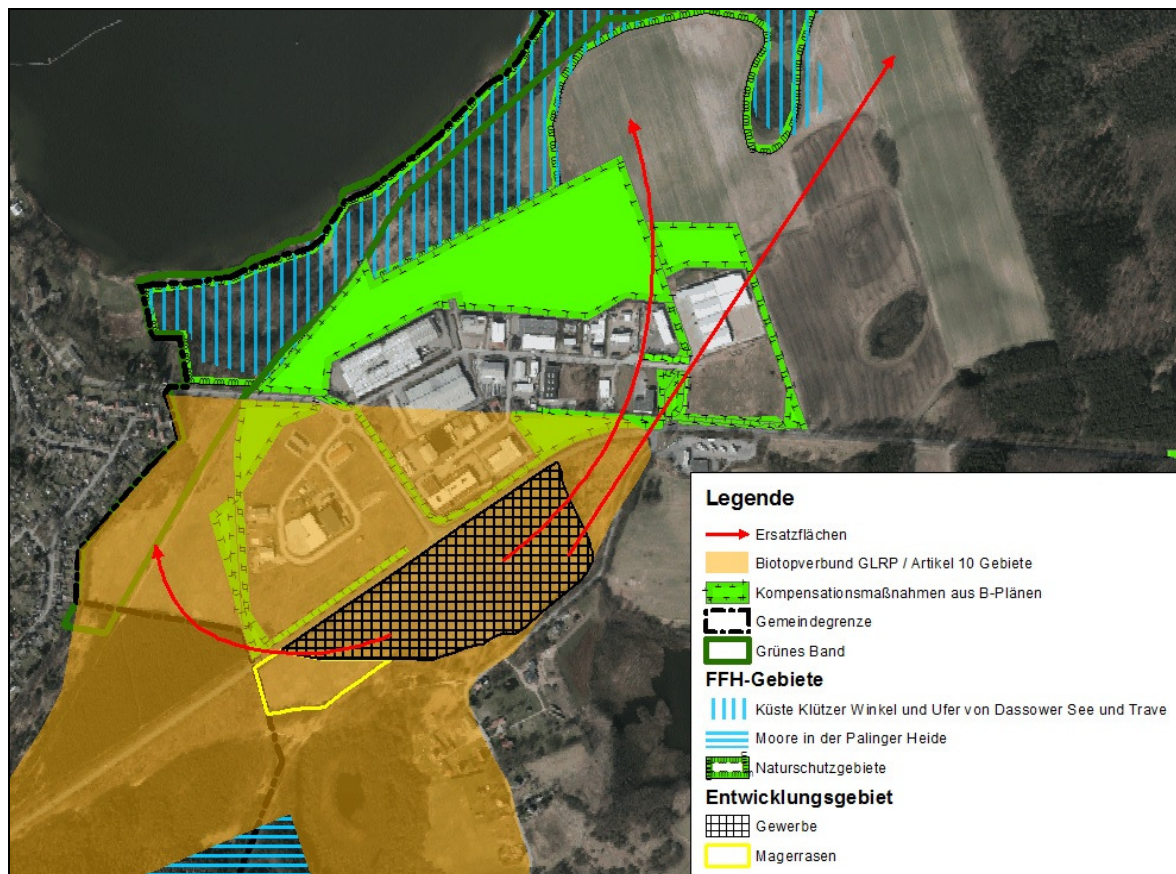


Abbildung 23: Konfliktbereich Gewerbefläche Lauen

Zudem muss bei einer Überplanung die vorhandene Topografie berücksichtigt werden. Ein landschaftsästhetisch negatives Erscheinungsbild, welches durch das vorhandene Relief mit kleinen Höhenpunkten hervorgerufen werden kann, muss vermieden werden. Grüngestaltung und entsprechende Festsetzungen zur Bauweise im B-Plan sind geeignet, um die Eingriffe in das Landschaftsbild zu minimieren.

Bei sorgfältiger Wahl der Ersatzstandorte, der Festsetzung entsprechender Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung maßgeblicher Tier- und Pflanzenarten und der Reduktion der Gewerbefläche im westlichen Bereich, erscheint die Kompensation für den geplanten Eingriff möglich. Ein Pflege- und Entwicklungskonzept einschließlich eines artenschutzrechtlichen Fachgutachtens mit weitreichenden CEF-Maßnahmen sind in jedem Fall erforderlich. Gleichfalls erforderlich ist die Herauslösung aus dem vorhandenen Landschaftsschutzgebiet.

Selmsdorf:

- Ortsumgehung

Des Weiteren wird die Gemeinde Selmsdorf auf die Darstellung der ohnehin stark konfliktbeladene Umgehungsstraße verzichten. Die Darstellung besaß bereits in der Vergangenheit ausschließlich einen bildhaften Charakter.

5.2 Erfordernisse und Maßnahmen

Die Bestands- und Konfliktanalyse hat eine Vielzahl von Defiziten bzw. Konflikten aufgezeigt, für deren Abhilfe mit dem Landschaftsplan Maßnahmenvorschläge gemacht werden.

Dabei handelt es sich nicht nur um Hinweise und Maßnahmen, die eine Vermeidung, Minimierung oder Kompensation von den im Hinblick auf die geplante städtebauliche Entwicklung absehbaren Eingriffen in den Naturhaushalt sicherstellen sollen.

Sie sollen auch der Entwicklung einer angemessenen Infrastruktur für die landschaftsgebundene Erholung dienen und somit ebenfalls sicherstellen, dass der Landschaftsraum seiner guten Eignung für das Naturerlebnis gerecht werden kann.

Diese Maßnahmen haben dementsprechend zugleich Lenkungenfunktionen für die mit der weiteren touristischen Entwicklung einhergehenden Zunahme der Inanspruchnahme von landschaftlichen Freiräumen für die landschaftsgebundene Erholung.

Bei den geplanten Maßnahmen sind die Schutzansprüche vorhandener Schutzgebiete zu beachten. Bei flächigen Begrünungsmaßnahmen innerhalb des LSG „Pallinger Heide und Halbinsel Teschow“ sind im Interesse der Schutzzweckbestimmung zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität standortgerechte und gebietseigene Herkunft von Gehölzen und Saatgut zu verwenden (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.7d LSG-VO).

Grundsätzlich erfolgen alle Maßnahmen auf geeigneten Entwicklungsflächen. Eingriffe in geschützte Biotope nach §20 NatSchAG M-V erfolgen nicht. Jede Maßnahme wird der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Maßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten (EU-Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete) entsprechen grundsätzlich den Zielen der Gebiete. Sie dienen der Entwicklung von Ziellebensraumtypen bzw. der Verbesserung von Habitaten der Zielarten. Im Einzelfall ist jedoch vor Maßnahmeumsetzung eine Vorprüfung auf mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile der Gebiete durchzuführen.

5.2.1. Komplexmaßnahmen

Unter Komplexmaßnahmen werden Maßnahmen aufgeführt, die mehrere Maßnahmetypen umfassen und verschiedene Schutzgüter ansprechen. In der Regel sind hier detailliertere Konzepte zur Renaturierung bzw. Pflegenutzung erforderlich. Teilmaßnahmen, die einzelne Schutzgüter betreffen bzw. nur Teilbereiche umfassen (Flächenverfügbarkeit), können auch losgelöst von der Gesamtmaßnahme umgesetzt werden. Im Gebiet erfolgen diese Komplexmaßnahmen im Wirkungsbereich vorhandener Fließgewässer.

Maßnahme 1 (A1)

Selmsdorfer Bach

Die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Selmsdorfer Baches erfordert ein umfangreiches Pflege- und Entwicklungskonzept. Eine detaillierte Bestandserfassung der hydrologischen Situation aller wichtigen Zuflüsse, der geologischen Situation (Moorböden, mineralische Böden) sowie gegenwärtiger Nutzungen im Gebiet sind notwendig um angepasste Entwicklungen im Gebiet zu forcieren.

- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte des Selmsdorfer Baches (Gewässerprofil, Bachverlauf, Uferbepflanzung)
- Renaturierung wichtiger Zuflüsse des Selmsdorfer Baches (Schaffung der Durchgängigkeit; Verbesserung der Gewässerstrukturgüte durch entsprechende Profilierung, Remäandrierung und Uferbepflanzung)
- Extensives Pflegemanagement angrenzender Flächen (insbesondere Entwicklung extensiv genutzter Feuchtgrünlandflächen auf Niedermoor, Rückbau von Entwässerungsgräben)
- Ausweitung des vorhandenen Erlenbruchwaldes, um die Beschattung zu fördern;
- Anschluss der Nebengewässer (Kerbtäler)
- Prüfung und ggf. Änderung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des B-Planes Nr. 7 (hier festgesetzte Maßnahmen am Selmsdorfer Bach unmittelbar nördlich der B 104)
- Habitatverbessernde Maßnahmen für den Fischotter durch Verbesserung der Gewässerstrukturgüte (siehe Anstrich 1) des Selmsdorfer Baches und seiner Nebenarme (einschl. Vollständiger Durchgängigkeit auch der Nebenarme)

Die Umsetzung der komplexen Maßnahmen kann auch abschnittsweise für Teilbereiche des Selmsdorfer Baches bzw. seiner Nebenbäche erfolgen.

Schutzgut:

Arten- und Lebensräume, Wasser, Boden, Landschaftsbild

Herleitung:

GLRP, Landschaftsprogramm, historische Nutzung, Wasserrahmenrichtlinie, Moorschutzprogramm, LSG-Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Palingener Heide und Halbinsel Teschow“

derzeitiger Zustand:

profiliertes, stark begradigtes Bachlauf; Zuflüsse teilweise verrohrt; angrenzende Grünlandflächen intensiv genutzt und durch Gräben entwässert; angrenzende Ackerflächen auf Moorboden, grundwassernah

Maßnahme 2 (A2)

Palingener Bach

- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte des Palingener Baches (Gewässerprofil, Bachverlauf, Uferbepflanzung, Entrohrung (alter Bachlauf))
- Pflegemanagement angrenzender Flächen (insbesondere Entwicklung extensiv genutzter Feuchtgrünlandflächen auf Niedermoor, Rückbau von Entwässerungsgräben)
- Habitatverbessernde Maßnahmen für den Fischotter durch Verbesserung der Gewässerstrukturgüte (siehe Anstrich 1) des Palingener Baches (einschl. Vollständiger Durchgängigkeit)

Schutzgut:

Arten- und Lebensräume, Wasser, Boden, Landschaftsbild

Herleitung:

GLRP, Landschaftsprogramm, historische Nutzung, Wasserrahmenrichtlinie, Moorschutzprogramm

derzeitiger Zustand:

profiliertes, stark begradigtes Bachlauf; teilweise verrohrt; angrenzende Grünlandflächen intensiv genutzt und durch Gräben entwässert; angrenzende Ackerflächen tw. Moorboden, grundwassernah

Maßnahme 3 (A3)

Bach östlich von Zarnenez

- Entrohrung / Renaturierung des Bachlaufes
- Verschluss von Entwässerungsgräben
- Natürliche Ufergestaltung
- Anlage von Feuchtgrünlandflächen

Schutzgut:

Wasser, Arten- und Lebensräume, Landschaftsbild

Herleitung: Standortbedingungen, historische Nutzung

Derzeitiger Zustand: Verrohrter Bachabschnitt, Entwässerungsgräben, aufgelassenes Feuchtgrünland, Ackerfläche

Hinweis: Der Bachabschnitt liegt innerhalb des EU- Vogelschutzgebietes „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471) im Bereich von Äsungs- und Rastflächen. Vor Umsetzung von Maßnahmen, welche diese Flächen reduzieren (hier insbesondere Entrohrungsmaßnahmen und folgernde

Maßnahmen zur Gewässerstrukturgüteverbesserung), ist eine Überprüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich.

5.2.2. Maßnahmen im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten

Im Gebiet befinden sich die FFH-Gebiete „Moore in der Palingener Heide“ (DE 2130-303) und das FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301). Wichtige und konkrete Maßnahmen innerhalb von Natura 2000-Gebieten werden im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Küstenbereich behandelt. Für das FFH-Gebiet Moore in der Palingener Heide (DE 2130-303) wird derzeit ein Managementplan erarbeitet. Hier werden auch Zielvorgaben für die im Gebiet vorhandene Moorwaldfläche gegeben. Diese sind zu beachten. Für das vorhandene EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471) werden keine konkreten Maßnahmen benannt. Im Gebiet vorhandene Flächen dienen als Äsungs- und Rastflächen und werden im Landschaftsplan auch entsprechend dargestellt.

5.2.3 Anpflanzmaßnahmen (B) (ohne Waldflächen)

(Schutzgut: Landschaftsbild und Erholung)

Bei den nachfolgend aufgeführten Anpflanzmaßnahmen handelt es sich zunächst um Vorschläge sowohl zur Ergänzung von vorhandenen Strukturen als auch für Neupflanzungen. Die erforderliche Detaillierung erfolgt im Rahmen der Maßnahmenplanung für die Erstellung des Ökokontos der Gemeinde Selmsdorf.

Nr.	Maßnahme	Lage	Bemerkung
B1	Heckenpflanzungen	Zwischen Hof Selmsdorf und Selmsdorf	Erhöhung Strukturvielfalt gemäß Vorgabe GLRP / Biotopverbund
B2	Heckenpflanzung	Südlich Bardowiek	Erhöhung Strukturvielfalt gemäß Vorgabe GLRP / Biotopverbund
B3	Heckenpflanzung	Am Heidenholz	Erhöhung Strukturvielfalt gemäß Vorgabe GLRP / Biotopverbund
B4	Heckenpflanzungen	Am Kirchenholz	Erhöhung Strukturvielfalt gemäß Vorgabe GLRP / Biotopverbund
B5	Heckenpflanzungen	Nördlich der Deponie	Biotopverbund
B6	Baumreihen/Alleen	Bereich Windpark Selmsdorf	Biotopverbund
B7	Allee	B104 Selmsdorf bis Deponie	Vervollständigung Allee
B8	Streuobstwiese	Selmsdorf	Verwendung von alten standorttypischen Obstsorten und Regiosaatgut
B9	Streuobstwiese	Teschow	Verwendung von alten standorttypischen Obstsorten und Regiosaatgut
B10	Baumreihe	Nördlich Selmsdorf	
B11	Baumreihe	Weg von Hof-Selmsdorf nach Lockwisch	Verwendung von alten standorttypischen Obstsorten
B12	Baumreihe	Weg von Hof Selmsdorf zur	Verwendung von alten stand-

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Nr.	Maßnahme	Lage	Bemerkung
		Kreisstraße	ortstypischen Obstsorten
B13	Baumreihe	Weg von Hof Selmsdorf nach Selmsdorf	Verwendung von alten standortstypischen Obstsorten
B14	Baumreihe	Weg östlich Zarnewenz	Prüfung Verträglichkeit EU-Vogelschutzgebiet
	Ortsrandeingrünungen /Gebietsdurchgrünung	innerhalb von Bebauungsplänen ohne weitere Darstellung	

5.2.4 Maßnahmen im küstennahen Bereich (K)

(Schutzgut: Arten- und Lebensräume, Wasser, Boden, Landschaftsbild, Erholung)

K1 Natürliche Entwicklung des Mündungsbereiches des Selmsdorfer Baches
Teil der Komplexmaßnahme A1

- Zulassung natürlicher Dynamik
- Vollständiger Verzicht auf Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen

K2 Erhalt von Trockenstandorten im küstennahen Bereich (Bereich NSG und FFH-Gebiet)

- Pflegeregime zur Erhaltung und Erweiterung vorhandener Magerrasenstandorte einschließlich Entkusselungsmaßnahmen

Herleitung: GLRP, Aussagen Landschaftsprogramm, historische Nutzung

5.2.5 Maßnahmen Trockenstandorte (T)

(Schutzgut: Arten- und Lebensräume, Wasser, Boden, Landschaftsbild, Erholung)

T1 Erweiterung von Trockengrünlandflächen (Entwicklung von Silikatmagerrasen bzw. Zwergstrauchheiden) nördlich von Lauen (südlich der Bundesstraße) - zur Stärkung der Funktionen des Grünen Bandes und zur dauerhaften Schaffung von Habitaten für gefährdete Arten

- Extensives Pflegemanagement (Erstellung Pflege und Entwicklungsplan)
- Dauerhafte Sicherung

Herleitung:

GLRP, Aussagen Landschaftsprogramm, historische Nutzung, Grünes Band, Artikel 10 FFH-Richtlinie,

derzeitiger Zustand:

größtenteils Ackerbrachen mit Trockenrasenmosaik, sukzessiv Kriechrasen und Gehölzaufwuchs

T2 Erweiterung von Trockengrünlandflächen (Entwicklung von Silikatmagerrasen bzw. Zwergstrauchheiden nördlich der Bundesstraße (westlich

des Gewerbegebietes) - zur Stärkung der Funktionen des Grünen Bandes und zur dauerhaften Schaffung von Habitaten für gefährdete Arten

- Extensives Pflegemanagement (Erstellung Pflege und Entwicklungsplan)
- Dauerhafte Sicherung

Mit der Pflegefläche, welche sowohl auf besondere Arten des Gebietes als auch um prioritär im Gemeindegebiet zu entwickelnde Lebensräume und Biotoptypen eingeht, soll ein Beitrag zur Biotopverbundplanung geleistet werden.

Die Entwicklungsfläche befindet sich nicht innerhalb von Natura 2000-Gebieten. Jedoch befindet sich ca. 100m nördlich das FFH-Gebiet "Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave"(DE 2031-301) und ca. 400m südlich das FFH-Gebiet "Moore in der Palingener Heide" (DE 2130-303). Damit liegt die Pflegefläche genau zwischen zwei Natura 2000 – Gebieten und ist damit Teil der Verbundplanung nach Artikel 10 der FFH-Richtlinie.

Herleitung:

GLRP, Aussagen Landschaftsprogramm, historische Nutzung, Grünes Band, Artikel 10 FFH-Richtlinie, LSG-Verordnung (Bestandteil der besonderen Schutzzone)

derzeitiger Zustand:

größtenteils Ackerbrachen mit Trockenrasenmosaik, sukzessiv Kriechrasen und Gehölzaufwuchs, tw. Zwergstrauchheide

T3 Erweiterung von Trockengrünlandflächen (Entwicklung von Silikamagerrasen bzw. Zwergstrauchheiden) nördlich des Gewerbegebietes - zur Stärkung der Funktionen des Grünen Bandes und zur dauerhaften Schaffung von Habitaten für gefährdete Arten

- Extensives Pflegemanagement (Erstellung Pflege und Entwicklungsplan)
- Dauerhafte Sicherung

Herleitung:

GLRP, Aussagen Landschaftsprogramm, historische Nutzung, Grünes Band

derzeitiger Zustand:

größtenteils genutzte Ackerflächen

T4 Erweiterung von Trockengrünlandflächen (Entwicklung von basiphilen Magerrasen bzw. Zwergstrauchheiden) Bereich Teschower Spitze - zur Stärkung der Funktionen des Grünen Bandes und zur dauerhaften Schaffung von Habitaten für gefährdete Arten

- Extensives Pflegemanagement (Erstellung Pflege und Entwicklungsplan)
- Dauerhafte Sicherung

Herleitung: GLRP, Aussagen Landschaftsprogramm, historische Nutzung, Grünes Band, LRT gem. Standarddatenbogen

derzeitiger Zustand:

sukzessiv Gehölzaufwuchs, ruderalisiert, Brachefläche

Hinweis: Beachtung Artenschutz bzw. Zielarten EU-Vogelschutzgebiet, bei Entfernung von Gehölzaufwuchs ist Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich

- T5** Erweiterung von Trockengrünlandflächen (Entwicklung von Silikatmagerrasen bzw. Zwergstrauchheide) Bereich ehemaliger Postenweg im Selmsdorfer Forst - zur Stärkung der Funktionen des Grünen Bandes und zur dauerhaften Schaffung von Habitaten für gefährdete Arten
- Extensives Pflegemanagement (Erstellung Pflege und Entwicklungsplan)
 - Dauerhafte Sicherung

Herleitung: GLRP, Aussagen Landschaftsprogramm, historische Nutzung, Grünes Band

derzeitiger Zustand:

ruderalisierter Sandmagerrasen

5.2.6 Maßnahmen – Naturnahe Waldentwicklung (W)

(Schutzgut: Arten- und Lebensräume, Klima/Luft, Boden)

Gemäß §4 abs. 1 Nr. 1.7 LSG-Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“ sind bei Aufforstungsmaßnahmen innerhalb des LSG die seitens der Landesforstverwaltung empfohlenen Pflanzenherkünfte zu verwenden.

W01 Waldumbau Selmsdorfer Forst

- Erhöhung des Anteils standortgerechter Laubbaumarten
- Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände
- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
- Vollständiger Waldumbau bei Fichten- und Lärchenbeständen sowie Hybridpappelbeständen
- Reduktion des Kiefernanteils
- Entwicklung und Pflege natürlicher Waldaußenränder
- Wiederherstellung natürlicher Wasserverhältnisse in meliorierten Waldbereichen
- Vollständige Nutzungsauffassung für vermoorte Waldbereiche, insbesondere im Quellgebiet des Selmsdorfer Baches

W02 Waldumbau im Wald südöstlich Teschow

- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
- Vollständiger Umbau der Nadelholzbestände

- Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände aus standortgerechten, heimischen Laubholzarten

- W03** Waldumbau im Wald westlich Zarnewenz
 - Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
 - Vollständiger Umbau der Nadelholzbestände
 - Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände aus standortgerechten, heimischen Laubholzarten

- W04** Waldumbau südlich des Selmsdorfer Baches
 - Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
 - Vollständiger Umbau der Nadelholzbestände
 - Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände aus standortgerechten, heimischen Laubholzarten

- W05** Waldumbau nördlich des Selmsdorfer Baches
 - Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
 - Vollständiger Umbau der Nadelholzbestände
 - Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände aus standortgerechten, heimischen Laubholzarten

- W06** Waldumbau östlich von Lauen
 - Vollständiger Umbau der Hybridpappelbestände
 - Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände aus standortgerechten, heimischen Laubholzarten

- W07** Waldumbau im Heidenholz
 - Vollständiger Umbau der Fremdbaumarten (Nadelgehölze, Hybridpappeln)
 - Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände aus standortgerechten, heimischen Laubholzarten

- W08** Waldumbau im Kirchenholz
 - Vollständiger Umbau der Fremdbaumarten (Fichten)
 - Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände aus standortgerechten, heimischen Laubholzarten

- W09** Waldumbau südlich von Selmsdorf
 - Vollständiger Umbau der Fremdbaumarten (Hybridpappeln)
 - Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände aus standortgerechten, heimischen Laubholzarten

- W10** Entfernung Hybridpappeln – Küstenwald nordwestlich Teschow (Abstimmung mit der zuständigen Behörde erforderlich - NSG)

- W11** Waldumbau zwischen Sülsdorf und Teschow
 - Vollständiger Umbau der Fremdbaumarten (Hybridpappeln)
 - Entwicklung gemischter und mehrschichtiger Bestände aus standortgerechten, heimischen Laubholzarten

- W12** Gehölzumbau – Ortslage Zarnewenz (Süd)
- Vollständiger Umbau der Fremdbaumarten (Hybridpappeln)
 - Anpflanzung heimischer Laubholzarten (aufgrund Ortslage Neuanpflanzung auch an anderem Standort)
- W13** Pufferpflanzung südlich der Sportplatzflächen Selmsdorf
- Pflanzung standortgerechter heimischer Arten
 - Biotopvernetzung und Ortsrandeingrünung
 - Entwicklung und Pflege natürlicher Waldaußenränder
 - Erhöhung der Strukturvielfalt in einem strukturarmen Landschaftsraum (Hinweis GLRP)

5.2.7 Grünlandnutzung (G)

(Schutzgut: Arten und Lebensräume, Boden, Klima/Luft)

G01 Entwicklung von Feuchtgrünland nahe der Teschower Spitze

- Grabenverschluss
- Extensives Pflegeregime

Herleitung: Standortbedingungen, historische Nutzung

Derzeitiger Zustand: Ackerbrache mit Entwässerungsgräben

G02 Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland bei Teschow auf moorigen und anmoorigen Standorten sowie Frischgrünland auf angrenzenden Grünlandflächen

- Grabenverschluss
- Extensives Pflegeregime

Herleitung: Standortbedingungen, historische Nutzung

Derzeitiger Zustand: Intensivgrünland mit Entwässerungsgräben

G03 Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland bei Lauen auf moorigen und anmoorigen Standorten sowie Frischgrünland auf angrenzenden Grünlandflächen

- Grabenverschluss
- Extensives Pflegeregime

Herleitung: GLRP, Standortbedingungen, historische Nutzung

Derzeitiger Zustand: Intensivgrünland mit Entwässerungsgräben

5.2.8 Moore (M)

(Schutzgut: Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft)

M01 Verbesserung des Zustandes des Moores im Kirchenholz

- Untersuchung Hydrologie, Grabenverschluss
- Abfischen Fischbestand
- Unterbindung Angelnutzung

5.2.9 Maßnahmen Erholungsnutzung / Kultur / Siedlung (S)

(Schutzgut: Mensch, Erholung, Arten- und Lebensräume)

S01 Badestelle Torfmoor

S02 Teschower Spitze – Endpunkt Radwanderweg
Rast- und Informationsplatz (Schautafel)
Hinweis: Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

S03 Erweiterung Rad- und Wanderwegenetz (touristische Infrastruktur)

Die Gemeinde beabsichtigt ihre touristische Infrastruktur zu erweitern. Zum einen sollen bereits vorhandene Radwegenetze erweitert und ausgebaut werden, zum anderen soll auch das Wanderwegenetz erweitert und touristisch erschlossen werden. Die Radwege können gleichermaßen auch für Wanderer genutzt werden. Außerdem werden Wanderwege ausgewiesen, die ausschließlich fußläufig nutzbar sein sollen. Diese sollen sich an den Qualitätsparameter des Deutschen Wanderverbandes orientieren. Reitwege weist die Gemeinde nicht aus.

S04 Selmsdorf militärische Anlagen Hohe Meile
Sicherung bzw. Beseitigung vorhandener Bunkeranlagen unter Beachtung des Artenschutzes

S05 Grenzmuseum
Informationspunkt zur ehemaligen innerdeutschen Grenze sowie zum „Grünen Band“ im Gemeindegebiet
Hinweis: Der genaue Standort des Grenzmuseums steht noch nicht fest, keinesfalls soll dieser aber in den freien Landschaftsraum hineingebaut werden.

5.2.10 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung (Nr.)

Plan Nr.	Name	Nr.	Maßnahmebeschreibung
1	Gewerbegebiet an der ehemaligen Grenzübergangsstelle Selmsdorf	1.1	Großflächige Sukzessionsfläche mit jährlich einmaliger Mahd; auf Aufschüttungsflächen Gehölzpflanzungen
		1.2	Einzelbaumpflanzungen zwischen Planstraße „A“ und Baugrenze (Trauben-Eiche und Sand-Birke)
		1.3	Einzelbaumpflanzungen an den Grundstückszufahrten entlang der Planstraße „A“ (Pyramideneiche)
		1.4	Knickpflanzung auf den Flächen mit Anpflanzgeboten
2	Tannenwald	2.1	Spielplatzfläche mit 3m breiten Heckenumschließung (Hainbuche)

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Plan Nr.	Name	Nr.	Maßnahmebeschreibung
		2.2	Streuobstwiese aus heimischen Obstsorten (Fläche mit 2facher jährlicher Mahd); Aufschüttungsbereiche innerhalb der Fläche mit mehrreihiger Heckenpflanzung / Randbereiche Wald-erhaltung
		2.3	Einzelbaumpflanzung entlang der öffentlichen Straßen (Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, Winter-Linde)
3	Tank- und Raststätte	3	Diverse Anpflanzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches
4	Am Forstweg	4.1	Schutzgrün aus heimischen Gehölzen
		4.2	Spielplatz mit parkartiger Gestaltung
6	Herrenwiekers Camp / Krem-pelmoor	6.1	Maßnahmen M1 dauerhafte Sukzession, Mahd in zweijährigem Turnus
		6.2	Maßnahmen M2 dauerhafte Sukzession, Mahd in zweijährigem Turnus, Umbruch ¼ der Fläche jährlich
		-	Maßnahme M3 – außerhalb in der Gemarkung Roduchelsdorf
		6.3	Vertiefung der nordwestlich vorhandenen Geländesenke, Schaffung eines Kleingewässers, nördlich mit Gehölzbepflanzung
		6.4	Maßnahmefläche M 4, natürliche Sukzession
		6.5	Gehölzpflanzungen in Randbereichen
		6.6	Biotoperhalt und Verstärkung Gehölzgürtel
7	Am Sandberg	7.1	Maßnahmefläche M1 naturnahe Gestaltung eines Grabens, Neuanlage eines Kleingewässers
		7.2	Sukzessionsfläche mit langjähriger Aushagerung
		7.3	Partielle naturnahe Gestaltung des Selmsdorfer Baches und Bepflanzung; Restfläche Sukzession und Strukturierung durch einzelne Feldgehölze; Nordufer Bepflanzung mit Obstbäumen
		7.4	Gehölzpflanzungen beidseitig der Kreisstraße
		7.5	Parkartige Gestaltung mit Gehölzpflanzungen
		7.6	Erhaltung vorhandener Gehölzbestände
	Am Sandberg/ letzte Änderung	7.7	Gehölzpflanzungen um den Sportplatz
8	Am alten Wasserwerk	8.1	Entwicklung Sandmagerrasen, 2-3x Mahd im Jahr
		8.2	Pflanzung einheimischer Laubbäume innerhalb des Plangebietes
10	Flöhkamp	10.1	Naturnahe Gestaltung Regenwasserrückhaltebecken

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Plan Nr.	Name	Nr.	Maßnahmebeschreibung
		10.2	Schutz vorhandener Biotope und Ergänzungspflanzungen
		10.3	Gehölzpflanzungen
12	Neue Reihe Ost	12	Pflanzung diverser Großbäume innerhalb des Plangebietes
13	Wohngebiet Dr. Leber-Str.	13	Diverse Gehölzpflanzungen innerhalb des Plangebietes
15	Windpark Selmsdorf	15	Pflanzmaßnahmen südlich des Sportplatzes
16	Am Mühlenbruch	16.1	Umfangreiche Grüngestaltung am Rand und innerhalb des Plangebietes
		16.2	Pflanzmaßnahmen südlich des Sportplatzes
18	Deponie auf dem Ihlenberg		Gehölzpflanzung zwischen Deponie und Gemeindegrenze
	Diverse Pläne (B16 Selmsdorf, Windpark Selmsdorf, Gägelow B 12)	diverse	Breiter Gehölzgürtel südlich des Sportplatzes

Die Kompensationsmaßnahme M3 (7.3 / B-Plan Nr. 7) liegt innerhalb der Komplexmaßnahme 1 des Landschaftsplanes. Hier sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte notwendig. Ein entsprechender Pflege- und Entwicklungsplan für diese Fläche sollte zeitnah erstellt und umgesetzt werden. Abweichungen zu den grünordnerischen Festsetzungen des B-Planes Nr. 07 sind hinzunehmen. Gegebenenfalls ist eine Änderung bzw. Herauslösung aus dem Plangebiet vorzunehmen.

Im Bereich der Ausgleichsfläche südlich des Sportplatzes erfolgen Anpflanzungen im Zusammenhang mit verschiedenen Bauvorhaben. Vor Umsetzung dieser Maßnahmen sind diese zu bündeln und durch eine Ausführungsplanung, die all Anpflanzmaßnahmen in diesem Bereich umfasst, umzusetzen. Dies ist insbesondere hinsichtlich eines gemeinsam auszubildenden Waldmantels erforderlich.

5.2.11 Sonstige Maßnahmen

1. Renaturierung von Kleingewässern in Ortslagen und der freien Landschaft (Schutzgut: Wasser, Erholung, Arten- und Lebensräume)

Einzelne Gewässer wurden hier im Rahmen von konkreten Maßnahmen nicht verortet. Mängel in der Biotopausbildung sind beim überwiegenden Teil der vorhandenen Kleingewässer vorhanden. Handlungsbedarf besteht somit in jedem Fall. Hauptursachen für die schlechte Biotopqualität sind:

- Verlandungen,
- Entwässerung, Nähr- und Schadstoffeintrag,
- Vermüllung (insbesondere im Bereich von Ortslagen) und
- zu starke Verbuschung der Uferbereichen.

Hier sind gewässerbezogen entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel abzuleiten.

5.2.12 Sonstige Erfordernisse

1. Schutzgutbezogen

Boden:

- Reduktion des Einsatzes von chemischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln
- Erhaltung natürlicher Bodenstrukturen und des natürlichen Humusanteils durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung

Wasser:

- Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln
- Erhaltung natürlicher Einzugsgebiete von Gewässern und Feuchtgebieten

Arten- und Lebensräume

- Förderung heimischer Tier- und Pflanzenarten durch Zurückdrängung von invasiven Arten wie Ölweide und Kartoffelrose sowie stärkere Bejagung von Marderhund und Mink
- Fortführung der Extensivnutzung von Standorten gefährdeter heimischer Pflanzenarten (z.B. Magerrasen bei Teschow)
- Vielfältige, möglichst wenig intensive Nutzung von Flächen der Landwirtschaft zur Erhöhung der Artenvielfalt insbesondere auf Extremstandorten
- Monitoring für FFH-Lebensräume,

Freiräume / Landschaft:

- Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereichen

Klima / Luft:

- Erhalt der für die Frischluftentstehung wichtigen Gehölzstrukturen und Grünlandflächen
- Vermeidung von beeinträchtigenden Emissionen im Zusammenhang mit gewerblichen (auch landwirtschaftlichen) Ansiedlungen und Erweiterungen

2. Nutzungsbezogen

Landwirtschaft:

- Erhaltung und Förderung von gebäudebewohnenden Fledermäusen und Brutvögeln in landwirtschaftlichen Gebäuden
- Freihaltung offener Ackerflächen für die Rastfunktion

- ökologische Landbewirtschaftung, Förderung von ökologischem Landbau und der Segetalflora
- Förderung von artenreichen Ackersäumen entlang von Wegen und in Übergangsbereichen zu Biotopen wie Gehölzen, Ackersöllen und anderen Strukturen der offenen Feldflur (Saumschutz, Puffer) / Förderung der Segetalflora (hier größter Bestandsrückgang an Arten im vergangenen Jahrhundert)
- Dosierter Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln
- extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen,
- Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen, Verzicht auf Düngemittel
- Verzicht auf genveränderte Arten

Forstwirtschaft:

- Aufbau arten- und strukturreicher Wälder mit hohem Altholzanteil
- Schrittweise Entfernung aller standortfremden Baumarten mit größerem Flächenanteil, insbesondere Hybridpappeln, Nadelgehölze und Grau-Erle
- Förderung des Lebensraumtyps der naturnahen Buchenwälder und Eichenwälder, insbesondere auch auf dafür besonders geeigneten Standorten

Fischerei und Jagd:

- Förderung heimischer Tier- und Pflanzenarten durch Zurückdrängung von invasiven Neozoen
- Angepasste Bejagung von Reh- und Schwarzwild zur Gewährleistung eines natürlichen Waldaufwuchses

Wasserwirtschaft:

- Reduzierung der Unterhaltung von natürlichen Fließgewässern (Notwendigkeit einer Unterhaltung sind zu prüfen)
- Rückbau nicht erforderlicher Entwässerungsgräben und Entwässerungsleitungssystemen
- Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt und der Wasserqualität

Küsten- und Hochwasserschutz:

- Weiterhin Zulassung natürlicher Küstendynamik
- Zulassung und Förderung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Magerrasenstandorten im küstennahen Bereich, insbesondere zur Verbesserung und Erweiterung der Habitate für gefährdete Arten der Trockenstandorte

landschaftsgebundene Erholung/Tourismus:

- Attraktive aber umweltschonende Gestaltung und Entwicklung der gesamten Infrastruktur

Siedlung, Industrie, Gewerbe:

- gebäudebewohnende Fledermäuse und Brutvögel (Erhalt und Förderung von geeigneten Quartieren)
- Erhalt und Schutz von Altbäumen im Siedlungsbereich als Habitat für Insekten und Vögel
- Erhalt unversiegelter Ruderalflächen als Standorte für typische Dorfpflanzen und als Kleinsthabitate für zahlreiche Tierarten
- Erhalt von an traditionellen Formen der Tierhaltung gebundenen Charakterarten des dörflichen Siedlungsbereichs
- Erhalt von Sekundärhabitaten mit besonderen Artvorkommen auf lückigem Mauerwerk

Verkehr:

- Gebietsangepasste Entwicklung der Verkehrswege, möglichst mit geringer Versiegelung und geringem Zerschneidungseffekt

Energiewirtschaft:

- Erdverkabelung bei der Neuplanung von Energieleitungen

Umsetzung der Maßnahmen

Vorstehend aufgeführte Maßnahmen zur Stützung und Entwicklung der Potenziale von Natur und Landschaft sind vielfach zur Realisierung auf privaten Grundstücksflächen vorgesehen. Aus den Darstellungen des Landschaftsplanes ergeben sich für die Eigentümer jedoch keinerlei Verpflichtungen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Dies ist grundsätzlich nur unter Zustimmung und Mitwirkung der Eigentümer möglich.

Extensive Grünlandnutzungen sind vorher mit dem Landwirtschaftsbetrieb vertraglich abzusichern.

Für die Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel an, welche projektspezifisch beantragt werden können. Dazu gehören:

- Forstwirtschaftliche Maßnahmen / Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V)
- Gewässer und Feuchtlebensräume, Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF) vom Februar 2008
- Managementpläne in Natura-2000-Gebieten, Richtlinie zur Förderung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten (FöRiMan)FöRiMan (unter Mitfinanzierung der EU)
- Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung / Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen (FöRi Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung 2007)

- Ökologische Umweltbeobachtung / Umweltbeobachtungsförderungsrichtlinie vom Oktober 2001
- Schützenswerte Arten und Gebiete, FöRiSAG (unter Mitfinanzierung der EU) vom Februar 2008
- Schutzpflanzungen und vergleichbare landschaftsverträgliche Anlagen im Rahmen ILERL M-V / Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung vom Mai 2008
- Landschaftspflege / Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege (PdL RL M-V; Nov. 2007)
- Biotop- und Artenschutz / Richtlinie für die Förderung des Biotop- und Artenschutzes (vom Oktober 1993)

Bei den aufgeführten Anpflanzmaßnahmen handelt es sich vorbehaltlich einer Prüfung der Flächenverfügbarkeit zunächst um Vorschläge sowohl zur Ergänzung von vorhandenen Strukturen als auch für Neupflanzungen.

Die Gemeinde Selmsdorf hat parallel zur Aufstellung des Landschaftsplanes die Erarbeitung eines Ausgleichsflächenkatasters im Sinne eines „Ökokontos“ beauftragt. In diesem Zusammenhang werden nun die vorgeschlagenen Komplexmaßnahmen, Anpflanzungsmaßnahmen und sonstigen Renaturierungsmaßnahmen inhaltlich weiter konkretisiert, ihre Realisierung hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit und Flächenentwicklung flurstücksgenau mit den Grundstückseigentümern abgestimmt sowie in ihrem Kompensationswert bestimmt.

Ziel des Ausgleichsflächenkatasters ist es, mögliche Kompensationsmaßnahmen für die kurzfristige Zuordnung von Kompensationserfordernissen aus den verschiedenen Verfahren und Projekten im Gebiet der Gemeinde Selmsdorf vorzuhalten.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen des Landschaftsplanes auf eine detailliertere Darstellung der Maßnahmen verzichtet. Darüber hinaus können auch im Rahmen der Bebauungsplanverfahren selbst Maßnahmen weiter konkretisiert und realisiert werden.

Es wird empfohlen, die mit dem Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen zur Entwicklung der Potenziale von Natur und Landschaft in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen gilt nachfolgend aufgeführte Prioritätenliste. Dabei wurden Maßnahmen, welche eine besondere Bedeutung für den Naturschutz im Gemeindegebiet haben, als prioritär behandelt. In der Regel sind diese Maßnahmen auch Maßnahmen, welche im Rahmen anderer Planungen (GLRP, L-Plan, Grünes Band, FFH, Moorschutzprogramm etc.) besonders erwünscht bzw. als notwendig erachtet wurden.

Maßnahme	Hohe Priorität	Mittlere Priorität	Geringe Priorität	
A01	x			Selmsdorfer Bach
A02		x		Palingener Bach
A03			x	Bach Zarnewenz
B01			x	Hecken südl. Selmsdorf

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Maßnahme	Hohe Priorität	Mittlere Priorität	Geringe Priorität	
B02			x	Hecken südl. Bardowiek
B03			x	Hecken am Heidenholz
B04			x	Hecken am Kirchenholz
B05			x	Hecken nördl. Deponie
B06			x	Baumreihen/Alleen
B07			x	Allee
B08			x	Streuobstwiese Selmsdorf
B09			x	Streuobstwiese Teschow
B10			x	Baumreihe nördl. Selmsdorf
B11			x	Baumreihe südl. Hof Selmsdorf
B12			x	Baumreihe von Hof Selmsdorf zur Kreisstraße
B13			x	Baumreihe von Hof Selmsdorf nach Selmsdorf
B14			x	Baumreihe östlich Zarnewenz
K01	x			Natürliche Entwicklung des Mündungsbereiches des Selmsdorfer Baches
K02	x			Erhalt von Trockenstandorten im küstennahen Bereich
T01	x			Magerrasen nördl. Lauen
T02	x			Magerrasen am Grünen Band (westl. Gewerbegebiet)
T03		x		Magerrasen am Grünen Band (nördl. Gewerbegebiet)
T04	x			Magerrasen am Grünen Band (Teschower Spitze)
T05		x		Magerrasen am Grünen Band (ehem. Postenweg)
W01		x		Waldumbau Selmsdorfer Forst
W02		x		Waldumbau im Wald südöstlich Teschow
W03			x	Waldumbau im Wald westlich Zarnewenz
W04			x	Waldumbau südlich des Selmsdorfer Baches
W05			x	Waldumbau nördlich des Selmsdorfer Baches
W06			x	Waldumbau östlich von Lauen
W07			x	Waldumbau im Heidenholz
W08			x	Waldumbau im Kirchenholz
W09			x	Waldumbau südlich von Selmsdorf
W10		x		Entfernung Hybridpappeln – Küstenwald nordwestlich Teschow
W11			x	Waldumbau zwischen Sölsdorf und Teschow
W12			x	Gehölzumbau – Ortslage

Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf

Maßnahme	Hohe Priorität	Mittlere Priorität	Geringe Priorität	
				Zarnewenz (Süd)
W13		x		Pufferpflanzung südlich der Sportplatzflächen Selmsdorf
G01		x		Entwicklung von Feuchtgrünland nahe der Teschower Spitze
G02			x	Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland bei Teschow
G03			x	Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland bei Lauen
M01	x			Verbesserung des Zustandes des Moores im Kirchenholz
S01		x		Badestelle Torfmoor
S02		x		Teschower Spitze – Endpunkt Radwanderweg Rast- und Informationsplatz
S03		x		Erweiterung Rad- und Wanderwegenetz
S04			x	Beseitigung vorhandener Bunkeranlagen Hohe Meile
S05		x		Grenzmuseum am Grünen Band

Das Einrichten von Informationspunkten (Infotafeln etc.) oder wegebaulichen Maßnahmen innerhalb der NSG bzw. innerhalb der besonderen Schutzzone des LSG bedarf der Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde.

Maßnahmen innerhalb von Schutzgebieten müssen mit den Schutzziele des Gebietes vereinbar sein. Diese sind deshalb mit der Naturschutzbehörde abzustimmen. Gegebenfalls sind erforderliche Genehmigungen einzuholen. Innerhalb der Natura 2000-Gebiete sind geplante Maßnahmen auf FFH-Verträglichkeit zu prüfen.



6. Anhang (Karten)

Karte 1	Höhenschichten
Karte 2a	Schutzgebiete
Karte 2b	Geschützte Biotope nach § 20
Karte 3	Geologie / Boden (Bestand)
Karte 4	Boden - Bewertung
Karte 5	Grund- und Oberflächenwasser (Bestand und Bewertung)
Karte 6	Biotop- und Nutzungstypen
Karte 7	Biotoptypen / Arten und Lebensraumpotenzial (Bewertung)
Karte 8	Landschaftsbild / Erholung (Bestand und Bewertung)
Karte 9	Konflikte (Aktuelle und geplante Raumnutzung)
Karte 10	Leitbild / Landschaftsmodell
Karte 11	Maßnahmen
Karte 12	Landschaftsplan, Endfassung

Der Landschaftsplan wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf am 20.06.2013 beschlossen.

Selmsdorf, den 18.07.2013

